

## 19. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 13. Juli 2000

### Inhalt

|                                                                            | Seite |                                                                             | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen des Vizepräsidenten</b> .....                              | 1122  | Frage 330 (Bekämpfung der Korruption in Brandenburg)                        |       |
| <b>1. Fragestunde</b>                                                      |       | Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....  | 1127  |
| Drucksache 3/1459                                                          |       | Frage 331 (Kritik des Landesrechnungshofes zu Praktiken am "Lausitzring")   |       |
| Drucksache 3/1400 (Neudruck)                                               |       | Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß .....                                     | 1128  |
| Drucksache 3/1399 .....                                                    | 1122  | Frage 332 (Aufstufung von Landesstraßen)                                    |       |
| Dringliche Anfrage 5 (Steuerreform)                                        |       | Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....               | 1129  |
| Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....                                    | 1122  | Frage 333 (Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen)                           |       |
| Frage 325 (Konfliktlösung im Unteren Odertal)                              |       | Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....                                     | 1129  |
| Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....   | 1123  | Frage 334 (Kindertagesbetreuung)                                            |       |
| Frage 326 (Hausbesetzungen in der Potsdamer Innenstadt)                    |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                           | 1130  |
| Minister des Innern Schönbohm .....                                        | 1124  | Frage 335 (Asylverfahren nur mehr für Antragsteller mit Personaldokumenten) |       |
| Frage 302 (Flughafenkonzept der Bundesregierung)                           |       | Minister des Innern Schönbohm .....                                         | 1131  |
| Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....              | 1125  | Frage 336 (Planungsstand Verkehrsprojekt)                                   |       |
| Frage 328 (Graffiti-Schmierereien im Land Brandenburg)                     |       | Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....               | 1131  |
| Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter ..... | 1126  | Frage 337 (Übergangsprobleme infolge der Änderung des Kita-Gesetzes)        |       |
| Frage 329 (Reiten und Fahren in Brandenburg)                               |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                           | 1132  |
| Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....   | 1126  |                                                                             |       |

|                                                                                                                             | Seite |                                                                                                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2. Aktuelle Stunde</b>                                                                                                   |       | Schrey (CDU) .....                                                                                                                                                                  | 1146  |
| <b>Thema:</b>                                                                                                               |       | Frau Hesselbarth (DVU) .....                                                                                                                                                        | 1147  |
| <b>Die Unterstützung des Landes bei der Überwindung der Folgen der Dürrekatastrophe in der Brandenburger Landwirtschaft</b> |       | Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....                                                                                                                       | 1148  |
| Antrag<br>der Fraktion der PDS .....                                                                                        | 1133  | <b>6. Bekämpfung von Ozonsmog</b>                                                                                                                                                   |       |
| Frau Wehlan (PDS) .....                                                                                                     | 1133  | Antrag<br>der Fraktion der PDS .....                                                                                                                                                |       |
| Dr. Wiebke (SPD) .....                                                                                                      | 1135  | Drucksache 3/1430 .....                                                                                                                                                             | 1149  |
| Claus (DVU) .....                                                                                                           | 1136  | Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....                                                                                                                                                      | 1149  |
| Helm (CDU) .....                                                                                                            | 1137  | Dellmann (SPD) .....                                                                                                                                                                | 1151  |
| Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                                                    | 1138  | Dombrowski (CDU) .....                                                                                                                                                              | 1151  |
| Dr. Woidke (SPD) .....                                                                                                      | 1140  | Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                                                                                                            | 1152  |
| Frau Wehlan (PDS) .....                                                                                                     | 1140  | <b>7. Vorlage des Konzeptes zur Umsetzung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall</b>                                                                                        |       |
| <b>3. Erstes Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg</b>                                         |       | Antrag<br>der Fraktion der PDS .....                                                                                                                                                |       |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung .....                                                                                  |       | Drucksache 3/1433 .....                                                                                                                                                             | 1153  |
| Drucksache 3/1388 .....                                                                                                     |       | Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....                                                                                                                                                      | 1153  |
| <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                      | 1141  | Dellmann (SPD) .....                                                                                                                                                                | 1155  |
| Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                                                    | 1141  | Claus (DVU) .....                                                                                                                                                                   | 1155  |
| Frau Wehlan (PDS) .....                                                                                                     | 1142  | Dombrowski (CDU) .....                                                                                                                                                              | 1155  |
| Dr. Wiebke (SPD) .....                                                                                                      | 1142  | Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                                                                                                            | 1157  |
| Claus (DVU) .....                                                                                                           | 1143  | <b>8. Maßnahmen zur Stärkung einer effizienten Abwasserentsorgung, insbesondere im ländlichen Raum - Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen vom 14.02.2000</b> |       |
| <b>4. Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Überwindung der Dürrefolgen</b>                                     |       | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU .....                                                                                                                        |       |
| Antrag<br>der Fraktion der PDS .....                                                                                        |       | Drucksache 3/1440 .....                                                                                                                                                             | 1157  |
| Drucksache 3/1432<br>(Neudruck) .....                                                                                       |       | Gemmel (SPD) .....                                                                                                                                                                  | 1157  |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU .....                                                  |       | Dobberstein (PDS) .....                                                                                                                                                             | 1159  |
| Drucksache 3/1468 .....                                                                                                     | 1143  | Dombrowski (CDU) .....                                                                                                                                                              | 1160  |
| <b>5. Umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit</b>                                                      |       | Claus (DVU) .....                                                                                                                                                                   | 1161  |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU .....                                                                |       | Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                                                                                                            | 1161  |
| Drucksache 3/1436 .....                                                                                                     | 1144  | <b>9. Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständigkeit und Existenzgründungen</b>                                                              |       |
| Vogelsänger (SPD) .....                                                                                                     | 1144  | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU .....                                                                                                                        |       |
| Frau Tack (PDS) .....                                                                                                       | 1145  | Drucksache 3/1439 .....                                                                                                                                                             | 1162  |

|                                         | Seite |                                                              | Seite |
|-----------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------|-------|
| Bartsch (CDU) .....                     | 1162  | <b>Anlagen</b>                                               |       |
| Christoffers (PDS) .....                | 1163  |                                                              |       |
| Müller (SPD) .....                      | 1164  |                                                              |       |
| Schuldt (DVU) .....                     | 1165  | Gefasste Beschlüsse .....                                    | 1171  |
| Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß ..... | 1166  |                                                              |       |
| <b>10. Gemeindefinanzierungsgesetz</b>  |       | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-            |       |
| Antrag                                  |       | nungspunkt 4 - Unterstützung der Landwirtschaftsbe-          |       |
| der Fraktion der PDS                    |       | triebe bei der Überwindung der Dürrefolgen - Antrag der      |       |
|                                         |       | Fraktion der PDS, Drucksache 3/1432 - Neudruck ...           | 1173  |
| Drucksache 3/1434 .....                 | 1167  | Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in      |       |
|                                         |       | der Fragestunde im Landtag am 13. Juli 2000 .....            | 1174  |
| Frau Osten (PDS) .....                  | 1167  |                                                              |       |
| Petke (CDU) .....                       | 1169  |                                                              |       |
| Frau Hesselbarth (DVU) .....            | 1169  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Red- |       |
| Minister des Innern Schönbohm .....     | 1169  | ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).         |       |

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des Landtags Brandenburg. Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie unsere Gäste und die Vertreter der Medien ganz herzlich zur heutigen Landtagssitzung.

Bevor wir uns mit Problemen der Tagesordnung beschäftigen, habe ich die angenehme Pflicht, einem Kollegen zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Ich bitte den Abgeordneten Dieter Helm, in meine Nähe zu kommen.

(Allgemeiner Beifall – Überreichung von Blumen)

Ich habe ihm in Ihrem Namen gratuliert und freue mich, dass er wieder einmal 29 Jahre alt geworden ist. Insoweit wird es für ihn heute ein angenehmer Tag. Ich hoffe, dass es auch für uns ein solcher wird.

Ich komme damit zur Tagesordnung. Es gibt keine zusätzlichen Punkte zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, sondern lediglich den Antrag der Fraktion der DVU, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in der Reihenfolge zu tauschen. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Dann können wir so verfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/1459  
Drucksache 3/1400  
(Neudruck)  
Drucksache 3/1399

Ich rufe zunächst die **Dringliche Anfrage 5** (Steuerreform) des Abgeordneten Heinz Vietze auf und erteile ihm das Wort.

**Vietze (PDS):**

In den letzten Tagen wurde sehr viel darüber spekuliert, welche Entscheidung am morgigen Tag im Bundesrat hinsichtlich der Steuerreform fallen wird. Ich mache es kurz und frage die Landesregierung, wie ihre Entscheidung, die natürlich im pflichtgemäßen Ermessen liegen wird, aussieht.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. Die Antwort wird Ihnen die Finanzministerin geben. Frau Ministerin Dr. Simon, bitte schön!

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, es wird Sie nicht überraschen, dass die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten nach pflichtgemäßem Ermessen kurz vor der Bundesratssitzung festlegen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Ministerin, bevor Sie mit diesem Satz zu Ende waren, hat Herr Vietze bereits seine Frage angemeldet. Deswegen gebe ich ihm noch einmal das Wort. Bitte schön!

**Vietze (PDS):**

Da ich nur eine kurze Frage stellen konnte, kommen jetzt die mir zustehenden drei Nachfragen, Frau Ministerin.

Die erste Nachfrage: Welche Vorteile bringt die Steuerreform für das Land Brandenburg, sodass man ihr zustimmen muss, wenn man im Interesse des Landes entscheidet?

Die zweite Frage: Ist das, was die Zustimmung herausfordert, auf alle Fälle bedeutend mehr als das, was uns mit den von Ihnen benannten Steuerausfällen in Höhe von 600 Millionen DM ins Haus steht?

Die dritte Frage: Wie weisen Sie das Gerücht zurück, dass sich die Landesregierung durch die Aktivitäten der Bundesregierung in einer Situation befinde, in der sie Geschenke erwarte oder aber erpresst werde?

**Ministerin Dr. Simon:**

Herr Vietze, um mit der letzten Frage anzufangen: Es werden viele Gespräche geführt, unter anderem über Wünsche dieses Landes. Da wird man einmal sehen müssen, was sich daraus ergibt. Jedenfalls hat das nichts mit "Einkaufen" zu tun.

Ihre beiden anderen Fragen nach den Vorteilen sind nicht so kurz zu beantworten. Sie wissen, dass ich als Haushaltsministerin in der 3. Lesung sehr deutlich gesagt habe, dass ich die Einnahmeausfälle in der Größenordnung von etwa 600 Millionen DM eigentlich als so dramatisch empfinde, dass sie ein Problem darstellen. Andererseits konkurrieren wir in der gegebenen weltökonomischen Situation mit Unternehmenssteuersätzen, die so weit unter denen unseres Landes liegen, dass wir hier in der Tat Strukturen schaffen müssen, die europatauglich und geeignet sind, ausländische Investoren dafür zu interessieren, in diesem Lande tätig zu werden. Daher gehe ich davon aus, dass wir mit einem nicht prognostizierbaren Time-lag von den strukturellen Veränderungen dieser Steuerreform profitieren werden. Dieses Argument ist für die Zustimmung dieses Landes so durchschlagend, dass ich davon ausgehe, dass wir der Steuerreform zustimmen werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Ministerin, Frau Dr. Enkelmann hat auch noch eine Frage. Bitte schön!

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Frau Ministerin, halten Sie es nicht für nötig, in einer so wichtigen Frage, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes betrifft, das Parlament zu beteiligen?

**Ministerin Dr. Simon:**

Nein.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Dr. Simon. - Die **Frage 325** wird der Abgeordnete Mike Bischoff stellen. Es geht um Konfliktlösung im Unteren Odertal. Bitte schön!

**Bischoff (SPD):**

Das Umweltministerium hat im Dezember 1999 dem Landtag ein Handlungskonzept für die im Nationalpark "Unteres Odertal" bestehenden Konflikte vorgelegt. Danach sollen vor der Verabschiedung des umstrittenen Pflege- und Entwicklungsplanes ein touristisches Wegekonzept, die Mahdzeitpunkte in der Schutzzone I und Fragen der Fischerei und der Angler einvernehmlich geklärt sowie eine wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zu den tief greifenden Änderungen im Wasserregime angefertigt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welchen konkreten Sachstand gibt es zur Umsetzung des Handlungskonzeptes im Unteren Odertal?

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember des vergangenen Jahres hat mein Haus ein Handlungskonzept zur weiteren Entwicklung des Nationalparks "Unteres Odertal" und zur Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgelegt. In diesem Handlungskonzept wurden die im Unteren Odertal tätigen Akteure beschrieben und der Stand der Umsetzung des Nationalparkgesetzes und des Gewässerrandstreifenprogramms erläutert. Gleichzeitig wurden ein Zielhorizont beschrieben, Mittel zur Zielerreichung und Instrumentarien für einen Interessenausgleich vorgestellt sowie eine Konfliktlösungsstrategie vorgeschlagen.

Heute, rund ein halbes Jahr später, kann ich Ihnen berichten, dass dieses Handlungskonzept erste positive Ergebnisse hervorgebracht hat. Durch die Formulierung konkreter Aufgaben und die Einbeziehung breiter Kreise in deren Lösung hat das Konzept außerdem zu einer deutlichen Entspannung der Situation vor Ort geführt.

Die im Handlungskonzept vorgeschlagene agrarstrukturelle Entwicklungsplanung läuft seit Ende des vergangenen Jahres mit gutem Erfolg. Die Betroffenen der im Nationalpark wirtschaftenden Landwirte sind auf der Grundlage der geplanten Schutzzone I und der im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Ziele vom beauftragten Planungsbüro festgestellt. Erste Vorschläge wurden von dem Büro bereits erarbeitet, zum Beispiel über die Veränderung der Mahdzeitpunkte oder die Fristen für die Nutzungsaufgaben. Das Ergebnis wird fristgerecht Ende September vorliegen. Diesem kann ich selbstverständlich nicht vorgreifen.

Das Flurneuordnungsverfahren zur Regelung der komplizierten Eigentumsverhältnisse wird in Kürze angeordnet werden; die notwendigen öffentlichen Aufklärungsgespräche haben bereits im April stattgefunden.

Die von der Nationalparkverwaltung auf der Basis der Ergebnisse eines kooperativen Planungsverfahrens erstellte Fischereikonzeption liegt im Entwurf vor. Sie wird unter Abwägung der vorgebrachten Einwände von betroffenen Fischern und Anglerverbänden kurzfristig zu einer Fischereikonzeption meines Ministeriums fortentwickelt werden. Diese Konzeption wird noch vor dem 30. September 2000 abschließend mit dem Bundesamt für Naturschutz verhandelt werden. Sie wird dann Grundlage für die Verordnung zur Regelung der Fischerei im Nationalpark werden.

Für die Behandlungsrichtlinien hat das Nationalparkkuratorium vier Arbeitsgruppen unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit gebildet. Hier findet eine durch die zahlreichen Schnittstellen bedingte intensive Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung statt.

Insbesondere in der Arbeitsgruppe Tourismus sind dank der umfangreichen Vorarbeiten der Nationalparkverwaltung bereits sehr gut Erfolge erzielt worden. So wurde ein Vorschlag für ein Wegekonzept im Nationalpark erstellt, über den in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe entschieden werden soll. Das Beschilderungs- und Leitsystem für die Nationalparkregion liegt in abgestimmter Form vor. Noch in diesem Jahr wird mit seiner Umsetzung begonnen werden.

Das Leitsystem beinhaltet unter anderem die noch fehlende Ausschilderung des Nationalparks innerhalb von Schwedt, welche von der Stadt selbst finanziert wird. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Tourismus zum Wegenetz fließen in die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ein.

Für die wasserrechtliche Machbarkeitsstudie wird die Ausschreibung vorbereitet. Durch die gestiegenen Anforderungen an Inhalt und Umfang der Studie hat sich die Vergabe des Auftrages verzögert. Ich versichere Ihnen, dass es ohne die erforderlichen fachlichen Grundlagen, die diese Studie erarbeiten bzw. abprüfen soll, keinerlei Änderungen im bisherigen Wasserregime im Unteren Odertal geben wird.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen deutlich dargestellt zu haben, dass das Handlungskonzept meines Hauses der richtige Weg zur Konfliktlösung und zur weiteren Entwicklung des Nationalparks ist. Erste praktikable Vorschläge liegen bereits vor. Die von uns allen gewünschte Entspannung im Unteren Odertal ist eingetreten. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, trotz Ihrer Abrundung in den letzten Sätzen gibt es Fragebedarf. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte!

**Bischoff (SPD):\***

Ich habe zwei Nachfragen. Der eigentliche Macher im Unteren Odertal ist im Grunde genommen der Verein der Freunde als Träger des Gewässerrandstreifenprogramms, der bereits über 60 % der Flächen besitzt.

Herr Minister, halten Sie in diesem Zusammenhang den jetzigen Trägerverein, aus dem Herr Platzek, der Nationalparkleiter und letztlich auch Sie ausgetreten sind, für kompetent und in der Lage, das mit über 50 Millionen DM ausgestattete Gewässer-

randstreifenprogramm Bund und Land fortzusetzen? Wenn nein: Welche alternative Trägerkonstruktion verfolgen das Land und der Bund, um endlich harte Kontrolle, Einfluss auf die Lösung der Konflikte und vor allen Dingen regionale Akzeptanz für den Nationalpark im Unteren Odertal zu erreichen?

**Minister Birthler:**

Herr Bischoff, Sie wissen, dass mit der Änderung der Leitung des Bundesamtes für Naturschutz ein Wechsel im Klima und in der allgemeinen Beurteilung stattgefunden hat. Bisher konnte sich der Trägerverein immer auf die Unterstützung des BfN berufen. Diese Unterstützung hat der Verein nicht mehr, wenn er sich nicht an dem gemeinsamen Handlungskonzept beteiligt. Insofern ist hierbei eine deutliche Verbesserung eingetreten. Sie wissen aus der Vergangenheit, dass die Diskussion über einen Trägerwechsel überhaupt nicht zielführend ist, weil kein einziges Problem in der Region gelöst wird. Dieses Handlungskonzept ist die Grundlage, dass der Verein als Träger dieses Gewässerrandstreifenprogramms mit eingebunden und verpflichtet wird, dieses Handlungskonzept umzusetzen. Dieses sehe ich als den besseren Weg an.

Parallel dazu laufen Überlegungen, die Grundstücke auf die Stiftung des Nationalparks zu übertragen. Dafür sind aber noch notwendige Voraussetzungen zu schaffen. Diese sind zurzeit nicht gegeben. Insofern stimmen wir mit dem BfN voll überein: Es wird keine Übertragung der Grundstücke geben, solange es keine Zustimmung des Landes und des Bundes gibt.

(Bischoff [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage wird Herr Dr. Wiebke stellen. Bitte!

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister, kann ich aus dem von Ihnen Gesagten folgern, dass die Landesregierung dem umstrittenen Pflege- und Entwicklungsplan erst dann zustimmen wird, wenn alle Maßnahmen des Handlungskonzeptes abgearbeitet und umgesetzt worden sind?

Wie wollen Sie konkret sicherstellen, dass die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse innerhalb der AEP vollinhaltlich auf den Pflege- und Entwicklungsplan angewendet werden, sofern es dort Differenzen zwischen beiden gibt?

**Minister Birthler:**

Ihre erste Frage kann ich klar bejahen. Der größte Teil des Pflege- und Entwicklungsplanes ist unstrittig und bezieht sich auf Kartierung und Ähnliches. Gerade die vier Hauptpunkte, die in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben - das Wegekonzept, die Art und Dauer der Pachten für Landwirte, die Fischereiproblematik und das Gewässergeschehen -, sind Gegenstand dieser Projektgruppen. Erst wenn diese Probleme einvernehmlich gelöst worden sind, werden sie Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplanes sein. Die endgültige Verabschiedung des Pflege- und Entwicklungsplanes wird erst nach Klärung dieser Probleme erfolgen.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Enkelmann, bitte!

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Minister, in den letzten Monaten hat der Förderverein mit weiteren Betrieben vertragliche Regelungen vorbereitet, unter anderem auch mit den beiden Betrieben in Cnrewen. Die Zustimmung des Landesministeriums steht noch aus. Wann wird Ihr Ministerium diesen Verträgen zustimmen?

**Minister Birthler:**

Ich begrüße, dass sich der Förderverein endlich bewegt hat und konstruktiv auf die Landwirte zugegangen ist. Das war längst überfällig. Dazu hat beigetragen, was ich Herrn Bischoff vorhin erläutert habe, dass sich am Klima einiges geändert hat. Wir denken, dass es richtig ist, den Zeitpunkt der Übertragung der BVVG-Flächen abzuwarten, denn es könnten bessere Bedingungen für das Land und demzufolge für den Nationalpark geschaffen werden. Es müssten nicht unnötig Flächen gekauft werden, die wir in vier Wochen durch die Entscheidung der Bundesregierung kostenlos zur Verfügung gestellt bekämen. All das gehört aber in die Flumeuordnungsverfahren hinein. Grundsätzlich unterstützen wir diese Einigung mit den Landwirtschaftsbetrieben.

**Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 326** (Hausbesetzungen in der Potsdamer Innenstadt) wird der Abgeordnete Herr Petke von der Fraktion der CDU stellen. Bitte!

**Petke (CDU):**

In den letzten Wochen kam es vermehrt zu Krawallen im Zusammenhang mit besetzten Häusern in der Potsdamer Innenstadt. Einige der Hausbesetzer behaupten, mit Wohnsitz in dem besetzten Objekt gemeldet zu sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche gesetzlichen Vorgaben müssen zwingend eingehalten werden, um einen Wohnsitz anzumelden?

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, ich kenne den Ärger um die besetzten Häuser in Potsdam und die besorgten Fragen der Bürger, warum dies eigentlich so sein muss. Ich kann zum Teil auch nicht erklären, warum Potsdam die einzige Stadt in Brandenburg ist, in der es noch besetzte Häuser gibt. Mit melderechtlichen Vorschriften kann man der Sache nicht begegnen. Die melderechtlichen Vorschriften gehen nicht darauf ein, ob man rechtlich oder widerrechtlich irgendwo wohnt. Das ist in § 12 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburger Meldgesetzes festgelegt, wonach sich jeder, der eine Wohnung bezieht, innerhalb von zwei Wochen anzumelden hat. Es hängt nicht davon ab, ob rechtmäßig oder unrechtmäßig, sondern es heißt: wer eine Wohnung bezieht.

Als Wohnung gilt nach § 15 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes jeder zum Wohnen oder Schlafen genutzte umschlossene Raum. Ein Bezug einer Wohnung hat dann stattgefunden, wenn die Räumlichkeiten zur Verrichtung der Angelegenheiten des täglichen Lebens, wie Aufenthalt, Essen und Schlafen, genutzt werden. Das Beziehen einer Wohnung ist mithin ein tatsächlicher Vorgang, der nach § 12 Abs. 4 Bundesmeldegesetz unabhängig von anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und von privatrechtlichen Beziehungen des Betroffenen zu der Wohnung die Meldepflicht des Einwohners begründet. Die Meldepflicht steht auch dann, wenn sich jemand widerrechtlich dauernd in einer Wohnung aufhält.

Dieser Frage der besetzten Wohnungen können wir nicht mit melderechtlichen Vorschriften begegnen, sondern das ist eine politische Aufgabe. Ich vertraue darauf, dass die Aussage, die 1997 im Rahmen der schweren Krawalle in Potsdam vor dem Innenausschuss des Landtages gemacht worden ist, dass es zu Beginn der Bundesgartenschau in Potsdam keine besetzten Häuser mehr gibt, eingehalten wird. Ich denke, dass dies die Marschrichtung ist, zu der sich der damalige Innenminister und der damalige Oberbürgermeister von Potsdam verpflichtet haben. Ich kenne bisher keine gegenteiligen Äußerungen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Fragen dann nicht mehr zu erörtern brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen auch, Herr Minister Schönbohm. - Die Frage 327 ist gestern bereits beantwortet worden. Dafür wurde mit der Frage 302 von der gestrigen Fragestunde getauscht. Die **Frage 302** (Flughafenkonzept der Bundesregierung) wird von der Abgeordneten Frau Tack gestellt.

#### Frau Tack (PDS):

Im Entwurf des Flughafenkonzeptes der Bundesregierung vom 5. Juni 2000 wird darauf orientiert, dass die Bundesregierung bis 2001 eine Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vorlegt. Damit sollen die Schutzzonen 1 und 2 neu bestimmt. Grenzwerte für Fluglärmzonen verändert und durch eine neue Fluglärmverordnung die Anforderungen zum Schutz vor Fluglärm erhöht werden. Außerdem sollen gesonderte Nachschutzzonen ausgewiesen werden. Ab Herbst 2000 soll eine Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Bürgerinteressenvertretern Vorschläge zur wirksameren Gestaltung der Bürgerbeteiligung erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, welche Auffassung sie zu der Forderung vertritt, das laufende Planfeststellungsverfahren für den Großflughafen Berlin Brandenburg International angesichts der erwarteten einschlägigen Entwicklung des Bundesrechts und um unnötige Kosten zu vermeiden, auszusetzen.

#### Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Tack. - Für die Landesregierung wird Minister Meyer antworten. Bitte schön, Herr Minister Meyer!

#### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, zunächst möchte ich richtig stellen, dass es sich bei dem Entwurf des Flughafenkonzeptes vom 5. Juni 2000 nicht um eine Entwurfskonzeption der Bundesregierung, sondern um einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen handelt.

Aus der jüngsten Geschichte wissen wir, dass "Referentenentwürfe" durchaus manchmal zu Verwirrung führen können und auch schon Irritationen herbeigeführt haben. In diesem Fall war zunächst lediglich ein Prozess zur Meinungsfindung begonnen, zu dem sich die Bundesregierung - jedenfalls bislang - nicht abschließend geäußert hat. Es ist nicht möglich, in diesem Verfahrens Stadium ungewisse zukünftige Veränderungen luftrechtlicher Normen in das derzeit laufende Anhörungsverfahren einzubeziehen.

Aus Sicht der Landesregierung besteht daher keine Notwendigkeit, aufgrund dieser unbestimmten zukünftigen Regelungen im Luftverkehrsrecht das Verwaltungsverfahren für den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld auszusetzen.

Sofern sich noch während des laufenden Planfeststellungsverfahrens ausreichend konkretisierte Änderungen im Luftverkehrsrecht ergeben sollten, werden diese bei der weiteren Entscheidungsfindung zum Ausbau des Flughafens Eingang finden. - Schönen Dank.

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. Die Fragestellerin hat noch weiteren Fragebedarf. Bitte schön, Frau Tack!

#### Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste lautet - ich möchte hier nicht in Krümeleien verfallen -: Der Entwurf heißt "Entwurf des Flughafenkonzeptes der Bundesregierung". Nichts anderes habe ich behauptet. Es kann ein Referentenentwurf aus dem Bundesverkehrsministerium sein, das ist unbenommen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass der Entwurf so heißt? Das ist wesentlich, denn dann wird es ein Flughafenkonzept der Bundesregierung.

Meine zweite Frage: Ab wann wären Sie bereit, darüber nachzudenken, in der Konkretisierungsphase dieses Gesetzentwurfs zur Novelle des Lärmschutzgesetzes das Planfeststellungsverfahren auszusetzen, eingedenk der Tatsache, dass es für den Großflughafen - ich sage das zur Erinnerung - bereits ein Raumordnungsverfahren gegeben hat, das circa 9 Millionen DM gekostet hat und sich aufgrund einer politischen Entscheidung als völlig unnütz herausgestellt hat?

#### Minister Meyer:

Zur ersten Frage, Frau Tack: Selbstverständlich will ich Ihnen nicht widersprechen. Wer könnte das auch?

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Zweitens: Ich habe deutlich gemacht: Wenn sich ausreichend konkretisierte Änderungen im Luftverkehrsrecht ergeben, dann muss noch einmal darüber nachgedacht werden. Es geht nicht darum, ein Verfahren auszusetzen, sondern dann geht es darum, diese Erkenntnisse in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen. – Danke schön.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. – Die **Frage 328** wird von der Abgeordneten Frau Fechner gestellt. Es geht um Graffiti-Schmierereien im Land Brandenburg. Bitte schön, Frau Abgeordnete Fechner!

**Frau Fechner (DVU):**

Als unsere Fraktion im Laufe der 13. Sitzung des Landtages am 12. April dieses Jahres einen Antrag mit dem Ziel einbrachte, die Möglichkeit zu schaffen, auf dem Verordnungswege Bußgelder gegen Graffiti-Sprayer zu verhängen, wurde dieser Antrag von allen anderen Landtagsfraktionen abgelehnt.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Homeyer, erklärte in seinem Debattenbeitrag unter anderem Folgendes:

„... begrüßen wir die Initiative der Ministerien des Innern und der Justiz, Graffiti-Schmierereien mit schärferen landesrechtlichen Bestimmungen entschieden zu bekämpfen und diese unter anderem durch eine Novelle des Bau-Gesetzbuches und des Denkmalschutzgesetzes künftig als Ordnungswidrigkeit zu bekämpfen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie seit diesem Zeitpunkt unternommen, um Graffiti-Schmierereien hier im Land Brandenburg als Ordnungswidrigkeit zu ahnden?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. Die Frage wird der Justizminister beantworten. Bitte schön, Herr Minister Schelter!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg hat die Initiative zur bußgeldrechtlichen Ahndung von Graffiti-Schmierereien seit April dieses Jahres zügig vorangetrieben. Allerdings ist nicht mehr vorgesehen, einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand in baurechtliche Vorschriften oder in Vorschriften des Landesdenkmalschutzrechts einzustellen.

Mein Haus hat den Entwurf eines Landesordnungswidrigkeitengesetzes erarbeitet, in dem eine Vorschrift enthalten ist, die das Verunstalten von baulichen Anlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Kraftwagen unter Bußgeldandrohung stellt. Der Entwurf wird zurzeit zwischen den Ressorts abgestimmt.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. – Die **Frage 329** wird vom Abgeordneten Dr. Wiebke gestellt. Es geht um das Reiten und Fahren in Brandenburg. Bitte schön!

**Dr. Wiebke (SPD):**

Entschuldigung, Herr Präsident, ich war abgelenkt. – Seit Jahren fordern Pferdesportler, Reiter wie Fahrer, in Brandenburg eine pferdesportfreundlichere Gesetzgebung, insbesondere eine Änderung der §§ 20 Abs. 3 und 47 Abs. 2 des Brandenburgischen Waldgesetzes. Seit einiger Zeit läuft eine Volksinitiative, die derzeit durch 14 000 Unterschriften gestützt wird. Der Minister soll auf einer Verbandsversammlung gesagt haben, dass er selbst mit dem gegenwärtigen rechtlichen Zustand unglücklich sei. Er hat deshalb Veränderungen angekündigt.

Ich frage daher den Minister: Wie sieht die Zeitschiene für die Einbringung einer solchen Gesetzesnovelle aus?

**Vizepräsident Habermann:**

Danke schön, Herr Dr. Wiebke. Für Ihre Ablenkung habe ich volles Verständnis. Die Frage wird von der Landesregierung durch Herrn Minister Birthler beantwortet. Bitte schön!

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiebke, ich bin grundsätzlich wie Sie der Meinung, dass der Reittourismus in Brandenburg weiter gestärkt werden muss. Jeder weiß, dass von einem Pferd etwa drei bis vier Arbeitsplätze in Bezug auf Futter, Betreuung, Unterbringung usw. abhängen. Insofern ist es nicht nur im Interesse des Pferdesports, sondern auch im Interesse des Tourismus und der Erhaltung von Arbeitsplätzen ein hohes Landesinteresse.

Die Regelungen zum Reiten und zum Pferdesport betreffen sowohl den Wald als auch die offene Landschaft. Dazu werden gegenwärtig die bestehenden Regelungen einer Prüfung und einem Ländervergleich unterzogen. Sie werden verstehen, dass wir dabei selbstverständlich die Interessen der Reiter, die hinter der von Ihnen erwähnten Volksinitiative stehen, genauso wie die berechtigten Interessen der Waldbesitzer und anderer Landnutzer, wie der Kommunen und des Naturschutzes, berücksichtigen müssen.

Für mich ist aber nicht wesentlich, in welchem Gesetz, ob im Waldgesetz oder im Naturschutzgesetz, diese Regelungen stehen. Wichtig ist für mich, dass wir eine Regelung treffen, die sowohl die Probleme im engeren Verflechtungsraum um Berlin löst, wo es erhebliche Nutzungsgegensätze zwischen Fußgängern, Radfahrern und Reitern gibt, als auch eine höhere Großzügigkeit für den ländlichen Raum schafft. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nach der Sommerpause im Fachausschuss darüber berichten.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. – Die **Frage 330** wird der Abgeordnete Homeyer von der Fraktion der CDU stellen.

Sie bezieht sich auf die Bekämpfung der Korruption in Brandenburg. Bitte schön, Herr Homeyer!

**Homeyer (CDU):**

Die Bekämpfung der Korruption ist eine besonders schwierige Art der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, weil es bei Korruptionsdelikten fast immer zwei Täter, aber nicht Täter und Opfer im klassischen Sinne gibt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Korruptionsbekämpfung in Brandenburg?

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Homeyer, im Land Brandenburg ist bei der Staatsanwaltschaft in Neuruppin durch Rundverfügung des Generalstaatsanwalts vom 23. September 1996 eine so genannte Zentralstelle zur Verfolgung von Korruptionskriminalität zur wirksamen Verfolgung dieser Deliktsart für das gesamte Land eingerichtet worden. Diese Zentralstelle hat die Aufgabe, sämtliche bei ihr eingehenden Strafanzeigen und Hinweise von Privatpersonen auf das Vorliegen eines Anfangsverdachts für eine Korruptionsstraftat zu überprüfen und gegebenenfalls an die örtliche Staatsanwaltschaft, an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Frankfurt (Oder) oder an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Potsdam weiterzuleiten.

Daneben obliegt ihr die Überprüfung der Jahresberichte des Landesrechnungshofs auf das Vorliegen von zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Straftat.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist unter anderem die zentrale Erfassung der bei den Staatsanwaltschaften des Landes geführten Verfahren wegen Korruptionskriminalität.

Seit In-Kraft-Treten dieser Grundverfügung sind von den Staatsanwaltschaften des Landes 47 Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 84 Beschuldigte wegen des Verdachts auf Korruptionsstraftaten eingeleitet worden. Zu diesen Delikten zählen Abgeordnetenbestechungen, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibung, Vorteilsannahme, Vorteilsbegünstigung, Bestechung und Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat der Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkeit.

Diese Verfahren sind wie folgt erledigt worden:

23 Ermittlungsverfahren gegen 35 Beschuldigte wurden wegen geringer Schuld gemäß § 153 Abs. 1 StPO oder mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, wobei die weitaus überwiegende Anzahl der Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgt ist. In 16 Verfahren hat die Staatsanwaltschaft gegen insgesamt 26 Beschuldigte Anklage erhoben, und zwar wegen Straftaten gemäß §§ 331 bis 334 StGB. Davon sind vier Verfahren rechtskräftig abgeschlossen und im Einzelnen ein Täter zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, fünf Täter zu Freiheits-

strafen auf Bewährung und ein Täter zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Insgesamt sind im Land Brandenburg von 1994 bis 1999, also einschließlich der Zeit vor Errichtung dieser Zentralstelle, 34 Personen wegen Delikten nach §§ 331 bis 334 StGB verurteilt worden. In acht Ermittlungsverfahren gegen 23 Täter dauern die Ermittlungen noch an. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. Der Fragesteller hat noch Zusatzfragebedarf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Homeyer!

**Homeyer (CDU):**

Herr Minister Schelter, können Sie kurz darstellen, wie im Rahmen der Korruptionsbekämpfung die Zusammenarbeit mit den brandenburgischen Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft, und den Bundesbehörden sowie den Behörden auf europäischer Ebene abläuft?

**Minister Prof. Dr. Schelter:**

Die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, also sowohl mit dem Bundeskriminalamt als auch in Einzelfällen mit dem Bundesgrenzschutz, ist in allen Bereichen sehr gut.

Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene befindet sich, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Homeyer, noch im Anfangsstadium. Sie wissen, dass die Betrugsbekämpfungsstelle OLAF der Europäischen Union vor einigen Monaten mit ihrer Arbeit begonnen hat. Ich habe unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaft angewiesen, eng mit dieser Stelle zusammenzuarbeiten. Durch das Projekt Eurojust, das Pendant zu Europol, wird eine neue Dimension erschlossen. Auch diese Stelle wird sich in Zukunft mit Fragen der Korruptionsbekämpfung in Europa befassen.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. - Die **Frage 331** wird der Abgeordnete Thiel stellen. Es geht um Kritik des Landesrechnungshofes zu Praktiken am "Lausitzring". Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Thiel (PDS):**

Der Landesrechnungshof hat verschiedenen Dienststellen des Landes Sorglosigkeit und Unverantwortlichkeit beim Geldausgeben vorgeworfen. Im Zentrum seiner Kritik stand dabei der Lausitzring, das größte öffentlich geförderte Bauprojekt des Landes Brandenburg. Zwar wurde bei den Förderungszusagen des Wirtschaftsministeriums von immerhin 241 Millionen DM unterstellt, dass 1 500 Arbeitsplätze entstehen, doch laut Bericht gebe es "erhebliche Zweifel, dass diese Zahl auch nur annähernd erreicht werde". Gleichzeitig beanstanden die Prüfer, dass die Bewilligung der Zuwendung "ohne die erforderliche fachliche Prüfung über die Angemessenheit der Kosten" erfolgt sei. Weiterhin habe sich herausgestellt, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht im Entferntesten den Anforderungen von Großveranstaltungen auf dem Lausitzring genüge und sich ein erheblicher Mehrbedarf abzeichne.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen gewährleistet sie die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher

Fördermittel für den Bau des Lausitzrings entsprechend den Auflagen der Förderungszusagen?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung wird der Wirtschaftsminister antworten. Bitte schön, Herr Fürniß!

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, der Lausitzring ist neben den dortigen Energie- und Bergbauprojekten ein Schlüsselprojekt - vielleicht sogar **das** Schlüsselprojekt - für die Entwicklung des Südens unseres Landes. Für dieses Projekt hat das Land mit Zuwendungsbescheid vom 29.12.1995 Fördermittel in Höhe von 241 Millionen DM bewilligt. Davon wurden bis heute 190 Millionen DM ausbezahlt.

Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Fördermittel wird durch eine strenge Kontrolle des Zuwendungsempfängers zum einen im Rahmen der bergbaubegleitenden baufachlichen Prüfung durch das Ministerium der Finanzen, durch Vor-Ort-Prüfung der Bewilligungsbehörde, der ILB, und zum anderen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen durch die Bewilligungsbehörde, die während der Realisierung und nach Abschluss des Projektes erfolgen, sowie gegebenenfalls durch den Einsatz eines unabhängigen Gutachters durch die Bewilligungsbehörde gewährleistet.

Mir persönlich liegt sehr viel daran, hier in hohem Maße Transparenz herzustellen und deutlich zu machen, dass das große finanzielle Engagement des Landes eine ordnungsgemäße Abwicklung zur Folge hat. Ich will gleichzeitig aber auch feststellen: Das kann nicht bedeuten, dass wir in irgendeiner Form von der Notwendigkeit der Investitionen in dieses Projekt abweichen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, ich danke Ihnen. Der Fragesteller möchte noch einmal nachfragen. Bitte schön, Herr Thiel!

**Thiel (PDS):**

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen. Erste Frage: Können Sie die Haltung vieler empörter Lausitzerinnen und Lausitzer teilen, die seit dem gestrigen Coup der Betreibergesellschaft im Rahmen der Umbenennung der Renn- und Teststrecke in "Eurospeedway Berlin-Brandenburg" - man beachte die Reihenfolge - der Meinung sind: "So lange unsere Zustimmung gebraucht wurde, hieß es Lausitzring. Jetzt, da große Geschäfte gemacht werden, wird dieser Name abgelegt."

Zweite Frage: Teilen Sie die Auffassung Ihres Regierungssprechers, der gestern vor der Presse behauptet haben soll, die Amerikaner hätten ein Problem damit, den Namen Lausitzring auszusprechen? Flüchtig klinge es wie "lausig", was in der deutschen Sprache Mittelmaß bedeute. Überdies sei der Name Lausitzring letztendlich so etwas wie ein Arbeitstitel gewesen.

Dritte Frage: Ist es nicht gewissermaßen eine Missachtung des Landtages, dass die Betreibergesellschaft während eines vor wenigen Tagen stattgefundenen Besuches des Lausitzrings durch den Wirtschaftsausschuss keine Information hinsichtlich dieser problematischen Umbenennung gegeben hat?

(Beifall bei PDS und DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Minister Fürniß!

**Minister Dr. Fürniß:**

Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, die internationale Positionierung dieser Rennstrecke und der dortigen Infrastruktur zu verbessern. Gleichzeitig hätte ich aber überhaupt kein Problem, auch was die englische Sprache anbetrifft - im Gegenteil, ich halte es sogar für notwendig -, dass der Name "Lausitzring" in der Gesamtbezeichnung dieser Rennstrecke erscheint. Das führt zu einer Identifikation mit der Region. Die Region hat dieses Projekt ja in hohem Maße mitgetragen. Nicht ein Entweder-oder, sondern beides zusammen würde aus meiner Sicht einen sinnvollen Namen ergeben. Ich denke, das werden wir hinbekommen. Ich weiß nicht, welche Ausspracheprobleme manche Amerikaner haben; das kann ich nicht beurteilen. Aber richtig ist - das gilt übrigens für alle Firmennamen -, darauf zu achten, dass man einen Namen verwendet, der auf internationaler Ebene gleichmäßig ausgesprochen werden kann. Deswegen betone ich: Beide Bezeichnungen gehören zusammen.

Zum anderen muss ich Ihnen sagen: Auch ich hätte mir gewünscht, dass die Informations- und Kommunikationspolitik eine bessere gewesen wäre.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 332** wird der Abgeordnete Vogelsänger von der Fraktion der SPD formulieren. Es geht um die Aufstufung von Landesstraßen. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Vogelsänger (SPD):**

Die Bundesregierung darf nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe die Länder nicht anweisen, eine Bundesstraße in eine Landesstraße herabzustufen. Mit dem am 3. Juli 2000 verkündeten Urteil gab der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes einer Klage des Landes Schleswig-Holstein statt. Der Zweite Senat begründete seine Entscheidung damit, dass die alte Bundesregierung ihre im Grundgesetz festgelegten Kompetenzen überschritten habe, als sie das Land zur Herabstufung habe zwingen wollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Sieht sie nach diesem Urteil bessere Chancen, die politisch gewünschte Aufstufung bestimmter Landesstraßen zu Bundesstraßen, die im Verhältnis 1 : 1 zu abzustufenden Bundesstraßen vorgenommen werden soll, gegenüber dem Bund durchzusetzen?

**Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung wird der Verkehrsminister geben. Bitte schön, Herr Meyer!

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist noch nicht in allen seinen Einzelheiten geprüft. In der Tendenz sieht sich das Land Brandenburg jedoch in seiner Position gegenüber dem Bund in Fragen der Auf- und Abstufung gestärkt. Das Urteil macht deutlich, dass zwei Verhandlungspartner am Tisch sitzen und die Länder nicht nur Leistungsempfänger sind. So sieht die Landesregierung auch bessere Chancen, die landespolitisch gewünschte Aufstufung bestimmter Landesstraßen zu Bundesstraßen im Längenverhältnis 1 : 1 zu abzustufenden Abschnitten in Verhandlung mit dem Bund durchzusetzen. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Lückenschluss im Bundesstraßennetz zwischen Beeskow und Eberswalde in der weiträumigen Verbindung Cottbus - Eberswalde durch Aufstufung des Landesstraßenzuges mit kurzen Neubauabschnitten und geplanten Ortsumgehungen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. Es gibt noch Zusatzfragen. Bleiben Sie freundlicherweise noch hier! Der Abgeordnete Christoffers möchte an Sie noch Fragen stellen. Bitte schön!

**Christoffers (PDS):**

Herr Minister, können Sie außer dem einen von Ihnen eben erwähnten Sachverhalt weitere Konflikt- bzw. Verhandlungsbereiche bei der Auf- bzw. Abstufung von Bundes- oder Landesstraßen gegenüber dem Bund benennen?

**Minister Meyer:**

Es sind natürlich noch einige im Gespräch. Der Bund drängt sehr stark darauf, dass parallel führende Bundesstraßen zu Autobahnen, die länger als 15 Kilometer parallel laufen, abgestuft werden. Das wird für Brandenburg ein Problem und wir brauchen jetzt natürlich entsprechende Streckenabschnitte, die wir ausbauen und dann auch aufstufen. Deswegen legen wir Wert darauf, dass wir das im Längenverhältnis 1 : 1 übertragen. Ich bin optimistisch, dass uns das auch gelingen wird.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 333** formuliert der Abgeordnete Bochow von der Fraktion der SPD. Es geht um die Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Bochow (SPD):**

Die Versteigerung der Frequenzen für die neue Mobilfunkgeneration UMTS steht bevor. Man geht davon aus, dass dem Bundeshaushalt dabei mehr als 50 Milliarden DM zufließen werden.

Das zeigt zumindest die Erfahrung aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien. Dort nahm der Finanzminister mehr als 70 Milliarden DM ein. In letzter Zeit sind Stimmen laut geworden, die fordern, dass der Bund einen Teil der Einnahmen den Länderhaushalten zugute kommen lassen soll.

Ich frage die Landesregierung, welche grundsätzliche Position sie in dieser Frage vertritt.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. - Für Geld ist die Finanzministerin zuständig. Bitte schön, Frau Ministerin Simon!

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Versteigerung der Frequenzen für die nächste Mobilfunkgeneration ist für den 31. Juli dieses Jahres vorgesehen. Dabei werden vier bis sechs Lizenzen vergeben, die zu zusätzlichen einmaligen Einnahmen des Bundes führen werden. Die Höhe dieser Lizenzeinnahmen wurde zeitweilig auf mehr als 100 Milliarden DM geschätzt. Ob dieser Betrag aber auch nach dem Rückzug einiger potenter Bieter erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Der Bund beabsichtigt die Einnahmen aus der Lizenzvergabe vollständig zur Schuldentilgung einzusetzen. Dies bewirkt eine dauerhafte Verringerung des Schuldendienstes im Bundeshaushalt.

Wenn die Telekommunikationsunternehmen die Kosten für den Lizenzerwerb in ihrer Preiskalkulation vollständig auf den Verbraucher überwälzen können, sind keine weiteren unmittelbaren Auswirkungen auf die Ertragslage der Unternehmen und damit auf die Ertragssteuern zu erwarten.

Wenn dagegen der Erwerb und die anschließende wirtschaftliche Verwertung der Lizenzen bei den Mobilfunkunternehmen per Saldo zu Ertragseinbußen führt, kann es auch zu geringeren Steuereinnahmen bei Bund und Ländern führen.

Diese doppelte Gefahr hat einige Länderfinanzminister dazu bewogen, öffentlich eine Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes zu fordern. Allerdings wirft der bisher einmalige Vorgang der hier zur Debatte stehenden Lizenzeinnahmen erhebliche verfassungsrechtliche Auslegungs- und Anwendungsfragen auf, die von den Ländern sicherlich kontrovers mit dem Bund diskutiert werden müssen.

Die zu erwartende Diskussion dürfte im Übrigen auch dadurch erschwert werden, dass die Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorschrift des Artikels 106 Abs. 3 Grundgesetz über die Umsatzsteuerverteilung im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander eine wesentliche Rolle spielen wird. Zur Klärung dieser grundlegenden Frage steht in der Tat eine verfassungsrechtliche Rechtsgrundlage zur Verfügung.

Für den hier vorliegenden Fall ist die Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer das klassische Instrument zur Korrektur von nicht nur kurzfristigen und finanziell bedeutsamen Belastungsverschiebungen im Bund-Länder-Finanzausgleich.

In diesem Zusammenhang ist auch bereits eine Neuordnung der Restschuld des Fonds "Deutsche Einheit" zulasten des Bundes und zugunsten der Länder vorgeschlagen worden, ein Vorschlag, der auf den ersten Blick wegen der unmittelbaren Verrechnungsmöglichkeit der Länderförderung durchaus geeignet erscheint. Hier bestünde allerdings noch erheblicher Feinsteuerungsbedarf, da die neuen Länder an der Refinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" nicht beteiligt sind und deswegen bei dieser Lösung nicht unmittelbar profitieren würden. Von daher ist also auch beim Fonds "Deutsche Einheit" noch kein einfacher Lösungsweg erkennbar.

Angesichts der von mir nur kurz angedeuteten Probleme, die sich bei der Durchsetzung des Länderanspruchs stellen könnten, erscheint eine kurzfristige Lösung über die skizzierte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder wenig Erfolg versprechend. Von daher bedarf es weiterer Überlegungen, wie eine Beteiligung der Länder außerhalb dieses klassischen Verfahrens umgesetzt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten vermute ich die Auffassung, dass zunächst eine unter den Ländern abgestimmte praktikable Position zum Verfahren an der Länderbeteiligung an den Lizenzentnahmen erarbeitet werden muss. Auf dieser Grundlage werden wir das Gespräch mit dem Bundesfinanzminister suchen. Dieser hat bereits Verhandlungsbereitschaft über die durch die Schuldentilgung ersparten Zinslasten erkennen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Simon, - Die **Frage 334** ist vom Abgeordneten Vietze von der Fraktion der PDS formuliert worden. Es geht um Kindertagesbetreuung. Weil er nicht anwesend ist, hat er darum gebeten, dass Frau Kaiser-Nicht die Frage formuliert. Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht!

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Mehrfach - sowohl in Landtagssitzungen als auch in öffentlichen Diskussionen - ist von der Landesregierung zugesichert worden, dass auch nach der Änderung des Kita-Gesetzes Eltern, um ihre Ausbildung fortsetzen bzw. ihrem Beruf nachgehen zu können, die Betreuung der Kinder der Altersstufen von null bis zwei bzw. zehn bis zwölf Jahren über die Kernzeit von sechs bzw. vier Stunden hinaus voll im bisherigen Umfang ohne höhere Kosten gewährt wird.

Im konkreten Fall einer Familie aus Falkensee, wo den Eltern - die Mutter ist inzwischen wieder arbeitslos - für ihre einjährige Tochter kein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden konnte und kann, bemühte sich Herr Minister Reiche, nachdem dies öffentlich wurde, um einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter. Das Jugendamt vermittelte daraufhin der Familie einen solchen Platz.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, dass sie in allen Fällen, die den Kern- bzw. erweiterten Rechtsanspruch erfüllen und in denen kein Betreuungsplatz erhalten werden kann, bei Jugendämtern interveniert, um den anfangs genannten Anspruch zu erfüllen?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Für die Landesregierung wird die Antwort von Herrn Minister Reiche kommen. Bitte schön!

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, ich freue mich, dass Sie der Landesregierung so viel vertrauen, aber Sie wissen, dass nicht in allen 143 000 Problemfällen - wir haben 143 000 Kinder im System -, die Landesregierung bzw. ich persönlich intervenieren kann. Die Aufgabe der Landesregierung ist es hingegen - das ist die Aufgabe der Exekutive - durchzusetzen, dass das, was hier im Parlament beschlossen worden ist, also von der Legislative, von den Kommunen auch umgesetzt wird.

Insofern haben Sie meine klare Zusage, dass das, was im Gesetz beschrieben bzw. von Ihnen hier eben erfragt worden ist, von den Kommunen im Land Brandenburg durchgesetzt wird und wenn nicht dort, dann von uns, weil ganz klar gilt, dass niemand in Brandenburg in seiner Ausbildung bzw. in der Wahrnehmung seines Berufes - auch nicht aufgrund des novellierten Kita-Gesetzes - behindert werden darf. Insofern steht das, was Sie erfragt haben, nicht zur Diskussion. Dieser Rechtsanspruch ist auch in Zukunft umzusetzen.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf. Frau Kaiser-Nicht, bitte schön!

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Ich habe drei Nachfragen. Sie sprachen von den 143 000 Problemfällen. Welche Übergangsschwierigkeiten bei der Bedarfserhebung, der Bedarfsprüfung und dem Feststellungsverfahren in Umsetzung des jetzt beschlossenen Gesetzes sind der Landesregierung bekannt? Welchen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Meine dritte Frage: Hält die Landesregierung die im Land laufenden Erhebungsverfahren für die Gewährung des bedingten Rechtsanspruchs über Fragebögen, in denen die Eltern Einzelheiten wie Arbeitszeiten und den genauen Zeitaufwand für den Arbeitsweg detailgenau angeben und vom Arbeitgeber bestätigen lassen müssen, für angemessen und mit dem Datenschutz vereinbar?

#### **Minister Reiche:**

Solche Fragebögen sind mir bisher nur bekannt aus einer von mir bzw. auch von mehreren Fraktionen scharf verurteilten Aktion, die vielleicht auch strafrechtliche Relevanz hat. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir solche von den Kommunen aufgestellten Fragebögen zur Verfügung stellen würden. Dann könnte man dies prüfen.

Es kann in einzelnen Situationen Anpassungsschwierigkeiten geben. Deshalb haben wir vom Land in diesem Jahr zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt. Ich werde Ihnen das dann auch in Beantwortung Ihrer nächsten Frage im Einzelnen darlegen können.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. - Die nächste Frage, **Frage 335** (Asylverfahren nur mehr für Antragsteller mit Personaldokumenten), wird vom Abgeordneten Firneburg von der Fraktion der DVU gestellt. Bitte schön, Herr Abgeordneter Firneburg!

**Firneburg (DVU):**

Laut Pressemeldung der "Märkischen Allgemeinen Zeitung" sprach sich Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm für eine erhebliche Änderung des Asylverfahrensgesetzes aus. Er unterstützte den Vorschlag der Berliner Ausländerbeauftragten Barbara John, künftig nur noch Asylverfahren von Antragstellern mit Personaldokumenten zuzulassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Asylbewerber ohne gültige Personaldokumente von vornherein von der Asylantragstellung auszuschließen?

**Vizepräsident Habermann:**

Für die Landesregierung wird der Innenminister antworten. Bitte schön, Herr Schönbohm!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Firneburg, Sie haben die gleiche Frage sinngemäß schon einmal mit der Kleinen Anfrage 397, und zwar inhaltsgleich in den Fragen 1 und 2, gestellt. Ich habe Ihnen diese schriftlich beantwortet. Für den Fall, dass Sie die Antwort verlegt haben, wiederhole ich, was ich Ihnen gesagt habe.

Ich habe erklärt, dass der Minister des Innern im Rahmen der Presseerklärung 019/00 - das steht für 2000 - keine Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes angekündigt, sondern den Vorschlag der Berliner Ausländerbeauftragten Barbara John unterstützt hat, zur Vermeidung von Asylmissbrauch Flüchtlingen ohne Pass nur dann die Möglichkeit zur Stellung eines Asylantrages einzuräumen, wenn sie Ersatzdokumente vorlegen können.

Ich habe weiterhin mitgeteilt, dass uns keine Erkenntnisse vorliegen, ob und, wenn ja, mit welchem Inhalt die Bundesregierung beabsichtigt, das Bundesrecht im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes zu ändern. Grundgesetzliche und bundesrechtliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts ermöglichen derzeit auch weiterhin keinen Ausschluss von Asylbewerbern, die nicht im Besitz gültiger Passdokumente sind, von der Durchführung des Asylverfahrens.

Wir werden vor diesem Hintergrund die weitere Diskussion zur Einwanderungspolitik und Haltung der Bundesregierung zur Frage erforderlicher Gesetzesänderungen verfolgen und begleiten. Von daher gesehen gibt es von uns zum jetzigen Zeitpunkt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Herr Abgeordneter Christoffers hat eine Zusatzfrage. Bitte!

**Christoffers (PDS):**

Herr Minister, unabhängig von dem Verfahren hätte ich eine Frage: Teilen Sie meine Auffassung, dass es in der Spezifik von Asylbewerbern liegen kann, keine Personaldokumente vorlegen zu können, weil eine Situation entstehen kann, in der sie ohne Papiere um Asyl nachsuchen müssen?

**Minister Schönbohm:**

Teilen Sie meine Erkenntnis, dass es Asylbewerber gibt, die bewusst und nachweisbar die Dokumente vernichten, um auf diese Art und Weise einen Asylantrag stellen zu können? Es gibt beide Verhältnisse.

(Schwacher Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage, **Frage 336** (Planungsstand Verkehrsprojekt), wird vom Abgeordneten Kallenbach formuliert. Bitte!

**Dr. Kallenbach (SPD):**

In Nachverhandlungen ist es gelungen, dass die Ortsumgehung Plaue zusätzlich in das Investitionsprogramm des Bundes für Bundesautobahnen und Bundesstraßen für den Zeitraum 1999 bis 2002 aufgenommen wurde. Da insbesondere auch der Güterverkehr per LKW auf der maroden Havelbrücke nicht mehr über die B 1 geführt werden kann, besteht auch im Zusammenhang mit dem Brückenbau dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Planungsstand dieses für die Havelstadt Brandenburg wichtigen Verkehrsprojektes?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Meyer antworten. Bitte schön!

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kallenbach, für die Ortsumgehung Plaue liegt bis auf ein kleines Teilproblem, nämlich die Erschließung eines Wochenendgrundstückes, ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss mit Datum vom 03.03.2000 vor. Demzufolge haben wir Baureife, und demzufolge kann der Baubeginn am 21. Juli 2000 mit dem ersten Spatenstich erfolgen. Ich lade Sie - und wenn sie Lust haben, auch andere Abgeordnete - ganz herzlich dazu ein. - Danke schön.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Die **Frage 337** (Übergangsprobleme infolge der Änderung des Kita-Gesetzes) wird von der Frau Abgeordneten Kaiser-Nicht formuliert. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Mit den beschlossenen Kürzungen der Zuweisungen für die Gemeinden in den Jahren 2000 und 2001 stehen den Kommunen - einschließlich der besonderen Zuweisungen für Übergangsregelungen - im Ergebnis für 2000 15 Millionen DM weniger Landeszuweisungen und für das Jahr 2001 54 Millionen DM weniger Landeszuweisungen zur Verfügung. Aus nachvollziehbaren arbeitsrechtlichen Gründen, wie Sozialplänen und Kündigungsfristen, können faktische Einsparungen in diesem Jahr ausgeschlossen werden. In vollem Umfange ist erst im zweiten Halbjahr 2001 mit Einsparungen zu rechnen.

Meine Frage lautet deshalb: Wie reagiert die Landesregierung auf die Befürchtung, dass die entsprechenden Mehrbelastungen von den Kommunen getragen werden müssen bzw. von diesen auf die Eltern umgelegt werden?

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen für die Frage. Die Antwort der Landesregierung wird Minister Reiche geben. Bitte schön!

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Frau Kaiser-Nicht, ich widerspreche Ihrer Auffassung, dass faktische Einsparungen auf kommunaler Seite im Jahre 2000 auszuschließen sind. Erste Einsparungen werden bereits in diesem Jahr möglich sein und sich im Jahre 2001 fortsetzen.

Ich freue mich, dass viele Kommunen ganz deutlich sagen: Wir wollen nicht bei den Betreuungs- oder Arbeitsverträgen einsparen, sondern wir wollen durch die Konzentration auf die qualitativ besten Einrichtungen einsparen.

Finanzielle Übergangsprobleme insbesondere für die Kommunen, die weit überdurchschnittlich hohe Versorgungsgrade und Betreuungszeiten haben, kann ich jedoch nicht ausschließen. Wir werden dies zu beobachten und zu gegebener Zeit zu bewerten haben.

Ich lasse mich jetzt allerdings nicht auf Zukunftsaussichten ein, die in der gegenwärtig hoch emotionalisierten Stimmung kaum auf verlässlicher Grundlage beruhen können. Ich will aber nochmals an den finanziellen Gesamtrahmen der Novelle erinnern, über die wir seit Monaten streiten. Das Land nimmt im Jahr 2000 durch seine Kürzungen nur etwa 1,8 % aus dem Gesamtsystem Kita heraus, und von dem Gesamtsystem Kita finanzieren wir mit den 320 Millionen DM bisher ja nur rund 35 %. Insofern ist die Kürzung sehr viel geringer, als von Ihnen oder anderen dargestellt - und dies zu einem Zeitpunkt, Frau Kaiser-Nicht, zu dem der von Ihnen vertretene Bereich des Landes, nämlich Märkisch-Oderland, 5,7 Millionen DM mehr über das Gemeindefinanzierungsgesetz bekommt. Es handelt sich hier immer um Unterstellungen Ihrerseits.

Ich habe die Zahlen darüber, was die Kreise an Zuweisungen vom Land in diesem Jahr mehr bekommen, hier. Die höchste Steigerungsrate wird Potsdam-Mittelmark mit 8,76 Millionen DM haben, und die zweithöchste Steigerungsrate hat dann schon Märkisch-Oderland mit 5,7 Millionen DM. Sie wissen, denke ich, dass im nächsten Jahr den Gemeinden durch das

Land rund 135 Millionen DM mehr zur Verfügung gestellt werden - zusätzlich zur Basis des Jahres 2000.

Insofern bleibt die Situation der Kommunen schwierig, aber nicht so schwierig wie die des Landes. Die Kürzung im Bereich Kita in diesem Jahr um 1,8 % bedeutet sicherlich eine Schwierigkeit, aber ich glaube, im Rahmen des Zumutbaren. Und wenn man weiß, dass die Kommunen vorrangig in anderen Bereichen - bei den Betriebskosten und nicht bei Arbeits- und Betreuungsverträgen - sparen wollen, können wir gemeinsam den Kommunen vertrauen, dass sie mit dieser Kita-Novelle verantwortungsbewusst umgehen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, die Fragestellerin hat noch einige Fragen angemeldet. Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass gerade im Landkreis Märkisch-Oderland die Verwaltung das Kreisparlament in der vergangenen Woche darüber informiert hat, dass im Zuge der Gesetzesänderung sowohl Kündigungen als auch die Erhöhung von Elternbeiträgen und ein Defizitausgleich durch den Landkreis in bisher nicht zu beziffernder Höhe zu befürchten sind, dass also die Umstellungsprobleme schon ganz klar auf der Hand liegen, bis hin zu nicht geregelten Verfahrensfragen bei der Zuerkennung des bedingten Rechtsanspruchs? Das alles hat der Landrat bereits offiziell und öffentlich verkündet. Ist Ihnen das bekannt?

Zweitens sprachen Sie davon, dass nicht bei den Arbeitsverträgen gespart werden soll, sondern dass man über die qualitative Einschätzung von Kita-Betreuung Entscheidungen treffen will. Ist es so, dass Sie eine qualitative Erhebung im Land machen wollen und dass entsprechend diesen Bewertungen dann Einrichtungen geschlossen werden sollen?

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Minister Reiche!

**Minister Reiche:**

Frau Kaiser-Nicht, ich weiß nicht, was der Landrat Reinking bei Ihnen im Kreistag gesagt hat. Ich weiß aber sehr wohl, dass der Landrat nicht einen einzigen Arbeitsvertrag geschlossen hat, da es Sache der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist, die Betreuungsverträge und auch die Arbeitsverträge abzuschließen.

Zum Zweiten: Wir werden keine qualitative Erhebung machen, obwohl wir natürlich vorhaben, die Qualität von Kitas insbesondere auch durch Erhöhung des Bildungsauftrages in den nächsten Jahren kontinuierlich zu steigern.

Was ich gesagt habe, ist, dass wir - und das ist allen insbesondere auch in den Gemeinden klar - eine Vielzahl von Einrichtungen haben, insbesondere in peripheren Räumen, die zurzeit nicht zu 100 % ausgelastet sind und dass insofern durch eine Konzentration an solchen Stellen auf weniger Kitas keine Betreuungsverträge, keine Arbeitsverträge gekürzt, wohl aber die Einsparungen durch die Kommunen erbracht werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, der Abgeordnete Domres hatte auch noch Fragebedarf. Bitte schön!

**Domres (PDS):**

Herr Minister, in der Stadt Perleberg werden schon Änderungskündigungen bei Mitarbeitern vorgenommen, denen Arbeitsstunden heruntergesetzt werden.

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Antragsberechtigte für die Gelder aus dem Ausgleichsfonds die Landkreise sind?

Die zweite Frage: Gegenwärtig laufen, zumindest in der Prignitz, Beratungen, wie das Kita-Gesetz umgesetzt werden kann. Es kommt aus den Verwaltungen immer wieder die Position: Es fehlen Durchführungsbestimmungen, bestimmte Verordnungen sind noch nicht da. Wann können die Verwaltungen mit den Verordnungen rechnen?

**Minister Reiche:**

Ich verstehe jetzt die Position Ihrer Fraktion nicht, weil sie relativ regelmäßig auf Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hinweist und sie auch fordert. Ich denke, durch die Kita-Gesetzesnovelle ist klar gemacht worden, dass die bisher auch in Verantwortung der Kommunen liegende Aufgabe in Zukunft mit höherer Verantwortung von den Kommunen, weil sie Aufgabenträger sind, wahrgenommen werden kann und wahrgenommen werden muss und dass wir insofern die Arbeit der Kommunen nicht durch zusätzliche Vorschriften steigern sollten. Es geht nicht, Herr Domres, dass man immer, wenn man mit anderen zusammen ist, fordert, dass der Staat sich nicht so sehr hineinhängen soll, und dann, wenn irgendwo Schwierigkeiten auftauchen, den Kommunen Vorschriften über Verordnungs- und Verwaltungsvorschriften des Landes machen will.

(Zurufe von der PDS)

Die zweite von Ihnen gestellte Frage ist so zu beantworten, dass ich nicht vom Ausgleichsfonds geredet habe, sondern dass ich von den Geldern geredet habe, die den Kommunen des Landes durch das Parlament in Höhe von 220 Millionen DM mehr in diesem Jahr über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt worden sind und dass ich angegeben habe, wie sich diese Mittel verteilen. Insofern machen die Kürzungen nur einen Bruchteil der Summe aus, die die Kommunen in diesem Jahr mehr als im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt bekommen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist aber sehr unterschiedlich bei den einzelnen Kommunen!)

Das ist sehr unterschiedlich, aber alle bekommen mehr, als ihnen im Bereich Kita weggenommen wird. - Frau Osten, dies entspricht einer alten Forderung, die alle drei großen hier im Parlament vertretenen Parteien seit Jahren aufmachen, den Kommunen mehr Geld direkt zur Verfügung zu stellen und nicht über einzelne Haushaltstitel des Landes.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Insofern haben wir an dieser Stelle Ihrer alten Forderung entsprechend gehandelt. Sie können dann nicht beide Forderungen wieder gleich lautend aufmachen. Das ist nicht fair und auch nicht sehr konsistent.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1. Bevor ich Punkt 2 aufrufe, ein herzliches Willkommen unseren jungen Gästen aus der Realschule aus Glindow. Schön, dass Sie heute teilnehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Die Unterstützung des Landes bei der Überwindung der Folgen der Dürrekatastrophe in der Brandenburger Landwirtschaft**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die Vertreterin der beantragenden Fraktion, Frau Abgeordnete Wehlan, bitte!

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat die Aktuelle Stunde beantragt, weil die Unbilden der Natur die brandenburgische Landwirtschaft in eine außerordentlich schwierige Situation gestürzt haben, an der die Politik nicht vorbeigehen kann. Es bedarf der Solidarität mit den betroffenen Landwirten und Regionen, einer konkreten und unbürokratischen Hilfe. Fakt ist, die wochenlange extreme Trockenheit mit großer Hitze, hohen Verdunstungswerten und einer ungewöhnlich negativen Wasserbilanz hat zu erheblichen, allerdings regional und betrieblich sehr differenzierten Schäden in der Landwirtschaft geführt. Während der Norden des Landes nur wenig betroffen ist, gibt es besonders auf den leichten Standorten in den Landkreisen Elbe-Elster, Oder-Spree, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße und Teltow-Fläming Ertragseinbußen von beträchtlichem Ausmaß.

Bei Getreide wird mit Ausfällen zwischen 30 % und 50 %, teils auch darüber hinaus, gerechnet. Ähnliche Verluste werden bei Raps erwartet. Bei Mais muss mit Ertragsausfällen in Höhe von 15 % bis 30 % und bei Feldfutter und auf dem Grünland mit Ausfällen von 50 % kalkuliert werden. Zugleich haben sich die Flächen zur Beweidung und Mahd verknappt, sodass schon erhebliche Futterprobleme entstanden sind. Sorgen gibt es ebenfalls bei Gemüsekulturen ohne Bewässerung.

Auch wenn die diesjährige Trockenheit nicht das Ausmaß der Dürre von 1992, die als Jahrhundertkatastrophe in die Annalen der Brandenburger Agrargeschichte eingegangen ist, erreicht hat, ist sie für die konkret betroffenen Betriebe schlimm genug.

In einigen Gebieten sind die Dürrefolgen sogar noch schlimmer als damals.

Bezogen auf den Kreis Teltow-Fläming, wo ich zu Hause bin, hat der Vorstand des Kreisbauernverbandes die Aussage getroffen, dass es seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen noch nie eine so lang anhaltende Dürre gegeben habe. Selbst die Trockenheit von 1992 habe nicht diese Auswirkungen gehabt. Die vereinzelt Regenschauer haben beim Getreide nicht mehr geholfen. Ein abgestorbener Halm bleibt ein toter Halm.

13 Millionen DM Ertragsausfälle insgesamt - je nach Größe des Betriebes seien das etwa 200 000 bis 500 000 DM Erlösausfall, so der Leiter des Landwirtschaftsamtes am Montagabend im Kreistag Teltow-Fläming. Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU waren auch anwesend.

Die Folge der Ertragseinbußen sind zum einen gravierende Einnahmeausfälle und zum anderen Mehrkosten durch Umbruch, Neubestellung und zusätzlich erforderliche Pflanzenschutzmaßnahmen. Zu den Mindererträgen kommen noch Preisminderungen aufgrund trockenheitsbedingter schlechter Qualität, besonders der Getreidekörner, aber auch noch nicht abschätzbare Folgeschäden bei den Tierbeständen bzw. nicht eingeplante Futterkosten für Zukäufe an Grundfutter im Herbst, um die Tiere ordentlich über den Winter zu bringen.

In Anbetracht dieser Lage hat die Politik Unterstützung in zweierlei Hinsicht zu geben: Erstens muss eine rasche Liquiditätshilfe her, damit die Herbstbestellung finanziert werden kann. Zweitens muss jeder Betrieb so unterstützt werden, dass er den Anschluss an die Ernte 2001 findet. Insgesamt darf kein einziger Landwirtschaftsbetrieb wegen der Dürrekatastrophe in seiner Existenz gefährdet werden.

(Beifall bei der PDS)

Es gilt, dürrebedingte Betriebsinsolvenzen von vornherein auszuschließen, das ist unsere politische Hauptforderung an die Landesregierung.

In der Sondersitzung des Ausschusses unterbreitete das Ministerium seine Lageeinschätzung und einen 9-Punkte-Katalog an Maßnahmen. Ich will diese hier nicht ausführen, zumal der Herr Minister die Maßnahmen mit Sicherheit noch nennen und erläutern wird. Anmerken möchte ich allerdings, dass die Maßnahmen, so begrüßenswert sie auch sind, nicht ausreichen werden. Die Einschätzung zu den zu erwartenden Einbußen zwischen Ministerium und Bauernverband liegen derzeit naturgemäß wie interessenbedingt zwischen 150 und 500 Millionen DM.

Gut ist, dass der Verwaltungsausschuss Getreide der EU-Kommission grünes Licht für die Nutzung des Aufwuchses auf Stilllegungsflächen als Futter gegeben hat. Wenn ich "gut" sage, dann gilt das selbstverständlich nur insoweit, dass eine vernünftige Entscheidung in einem höchst unvernünftigen EU-Agrarsystem gefallen ist; denn ein Agrarsystem, das Entscheidungen, die jeder Bauer vor Ort treffen kann, nur in Brüssel erlaubt, ist alles andere als gut. Es ist vor allem teuer, denn die Agrarbürokratie verschlingt das Geld, was den Bauern nicht nur in Notsituationen fehlt.

(Beifall bei der PDS)

Gerade in solchen Ausnahmesituationen wird jedoch besonders deutlich, zu welchen Abnormitäten die EU-Politik des Zentralismus, der Überregulierung und kleinlichen Bürokratie führt. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik ist keine gesunde, sondern eine kranke Politik. Auch die als Reform verkaufte Agenda 2000 hat daran - trotz deutscher Präsidentschaft - nichts grundsätzlich geändert.

Aus Gesprächen mit Landwirten weiß ich, dass sie froh über die Entscheidung sind, dass die im November fällige Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bereits am 31. August gezahlt wird. Zugleich erwarten sie, dass auch eine vorzeitige Auszahlung der Flächenbeihilfen erfolgt. Obwohl mit diesen Maßnahmen keine zusätzlichen staatlichen Gelder fließen, sind sie von größter Dringlichkeit für die aktuelle Sicherung der Liquidität der Agrarunternehmen. Eine schnelle Entscheidung ist deshalb geboten.

Übereinstimmung gab es im Ausschuss und mit dem Ministerium, dass das Mobilisieren zusätzlicher Mittel erforderlich ist. Dringend notwendig sind vor allem zinsverbilligte Überbrückungskredite und die Bereitstellung von Bürgschaften durch das Land.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Die dürregeschädigten Bäuerinnen und Bauern haben die Erwartung an Sie, Herr Minister, dass Sie hier möglichst konkret kundtun, wie weit es damit gediehen ist. Insbesondere interessiert, was geht - in welchen Größenordnungen und zu welchen Bedingungen - und was nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der von mir erwähnten Sondersitzung des Ausschusses wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass Minister BIRTHLER aufgrund der komplizierten Lage bei Bundeslandwirtschaftsminister Funke beantragt habe, dass der Bund eine Dürrehilfe zum Teilausgleich der Schäden der landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen eines zu schaffenden Bund-Länder-Nothilfefonds bereitstelle. Der Zufall wollte es, dass am selben Tag, gewissermaßen parallel mit unserer Ausschusssitzung, der Agrarausschuss des Bundestages einen Bericht des Bundesagrarministeriums zur vorläufigen Schadenssituation entgegennahm. Danach sei Brandenburg von der Trockenheit am stärksten betroffen. Trotzdem bestehe keine Notwendigkeit für eine Bundeshilfe, da die Schäden das Ausmaß der Dürrekatastrophe von 1992 bislang bei weitem nicht erreicht hätten. Im Übrigen seien für staatliche Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Nur bei Katastrophen von nationalem Ausmaß könne der Bund gegebenenfalls Hilfe leisten.

Aufgrund dieser glatten Absage an Brandenburg und die anderen betroffenen Länder und Regionen halte ich es für dringend geboten, dass sich der Landtag zu Wort meldet und seine ganze Autorität in die Waagschale wirft. Ich ersuche deshalb alle Abgeordneten: Unterstützen Sie den in Ziffer 2 des Antrages meiner Fraktion vorgesehenen Appell an die Bundesregierung, sich an der Errichtung und Finanzierung eines Dürre-Nothilfefonds zu beteiligen! Es gilt, der Bundesregierung unmissverständlich klarzumachen, dass sie politisch und moralisch in Mitverantwortung steht. Ihr Verweis auf die Zuständigkeit der Länder trifft zwar formalrechtlich zu, wird aber den tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten der betroffenen Länder nicht gerecht.

Auch müsste Bundesminister Funke eigentlich wissen, dass es auch Agrarbetrieben im Osten infolge des schmerzlichen Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesses nicht ohne weiteres möglich war, in guten Jahren ausreichend Vorsorge für schlechte Jahre zu treffen. Unsere Agrarbetriebe haben auch im zehnten Jahr der "Neuzeit" größtenteils keine Rücklagen. Aber vielleicht kann Herr Platzeck, der neue Landesvorsitzende der SPD, helfen, dem ja ein guter Draht zum Bundeskanzler und Bundesvorsitzenden seiner Partei nachgesagt wird. Ich hätte also nichts dagegen, wenn Herr Platzeck, in Brandenburger Naturkatastrophen ja bestens erprobt, neben dem Stigma eines Deichgrafen auch das Stigma eines Bauernhelfers zugebilligt bekäme.

(Beifall bei der PDS)

Das Vorbild für einen Nothilfefonds könnte die praktizierte Bund-Länder-Vereinbarung zur Bewältigung der Folgen der Jahrhundertflurkatastrophe des Jahres 1992 sein. Damals hatte der Bund, übrigens noch CDU/CSU-FDP-regiert, insgesamt 200 Millionen DM bereitgestellt, davon für das Land Brandenburg 83 Millionen DM. Sicher geht es diesmal nicht um solche hohen Summen, aber das damals angewandte und im Großen und Ganzen auch bewährte Prinzip sollte zur Debatte stehen.

Unabhängig davon, ob es gelingt, den Bund mit ins Boot zu holen, erwartet die Fraktion der PDS hier und heute eine eindeutige Aussage der Landesregierung. Unsere Erwartung an die Landesregierung lautet, es sollte ein Nothilfefonds von 40 Millionen DM eingestellt werden. Auf jeden Fall bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, die - so viel kann ich nach monatelanger Beschäftigung mit dem Haushalt des zuständigen Ministeriums einschätzen - durch das Fachministerium nicht bzw. nur in äußerst geringem Maße durch Umschichtung aufbringbar sind. Hier ist die Regierung als Ganzes gefordert.

(Beifall bei der PDS)

Wer wie Sie, Frau Simon, in einem bisher nicht gekannten Ausmaß zum Mittel der globalen Minderausgabe gegriffen hat, sollte sich auch nicht scheuen, die genannten 40 Millionen DM im Interesse der Existenzsicherung der dürengeschädigten landwirtschaftlichen Unternehmen als eine weitere globale Minderausgabe einzustellen, und zwar in den Einzelplan 20.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da Brandenburg auch künftig immer wieder von Trockenheit heimgesucht werden wird, gilt es nicht nur Feuerwehr zu spielen, sondern auch Vorsorge zu betreiben. Deshalb bitte ich Sie, wie in Ziffer 4 unseres Antrages vorgesehen, die Landesregierung zu beauftragen, dass die im Haushalt 2000/2001 eingestellten Mittel für Wasserregulierungsmaßnahmen von Kürzungen zur Unterbrechung der globalen Minderausgabe des MLUR ausgenommen werden.

Für wichtig halte ich es auch, dass die Landesregierung eine aktive Rolle bei der auf Druck des Bauernverbandes angelaufenen Diskussion um eine Mehrgefahrenversicherung der Pflanzen- und Tierproduktion spielt, zumal das Land Brandenburg aufgrund seiner Standort- und Klimabedingungen das Bundesland ist, das im langjährigen Durchschnitt am meisten unter Trockenperioden zu leiden hat. Dass der schrittweise Aufbau einer langfristig stabilen und gemeinsamen Notstandsvorsorge, die durch Beiträge der Landwirtschaftsbetriebe und aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes zu finanzieren wäre, sinn-

voll und möglich ist, zeigen die Erfahrungen in Frankreich, Spanien und den USA. Diese sollten - auch mit Blick auf die WTO-Verhandlungen - ausgewertet werden.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir waren einmal übereingekommen, dass wir die Eingangsredebeiträge auf zehn Minuten beschränken. Wenn dies so nicht gewollt wird, müsste es noch einmal zu einer Verständigung zwischen den Fraktionen kommen. Die Beschränkung wurde ja in der Absicht festgelegt, eine Aktuelle Stunde möglichst lebendig zu gestalten. Dies nur als Hinweis.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Wiebke. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wasser ist das wahre Elixier unseres Lebens, wenn es zur rechten Zeit, am richtigen Ort und in ausreichender Menge verfügbar ist. Regen füllt die Wasserspeicher, hält unsere Äcker, Wiesen, Wälder, Weiden und Gärten feucht und macht sie damit fruchtbar. Bleibt der Regen aus, vertrocknen die Früchte, bäuerliche Arbeit - und nicht nur diese - wird zunichte gemacht. Wasser kann aber auch zur tödlichen Gewalt werden, wenn es in überreichem Maße vom Himmel fällt, zu Tale stürzt und unsere Felder, Wälder und Wiesen überflutet.

Mit beidem, meine Damen und Herren, haben wir in Brandenburg hinreichend Erfahrung. Zur Erinnerung: Die Dürre verbrannte 1992 deutschlandweit, auch in Brandenburg, die halbe Ernte. Jahre danach verhinderte übermäßige Frühjahrsnässe die Bestellung und Nutzung Hunderttausender Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dann 1997 die Oderflut. Durch den solidarischen Einsatz Tausender Zivilisten und Soldaten konnten landwirtschaftliche Schäden auf wenige Unternehmen begrenzt werden. Und jetzt? Jetzt hatten wir die trockensten Vegetationsmonate - April bis Juni - seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Unsere Probleme bestehen offenbar nicht zuletzt in den jährlichen Durchschnittswerten von nur 550 mm Niederschlag/m<sup>2</sup> und in überwiegend leichten und durchlässigen Böden. Aber unser Problem liegt hauptsächlich in der ungleichen jahreszeitlichen und jährlichen Verteilung des Wassers.

Diese nicht neue Erkenntnis, meine Damen und Herren, gebietet uns, mehr als bisher über Vorbeugung nachzudenken, anstatt immer nur über die Reparatur der Schäden zu reden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sicherlich, wenn dürebedingte Insolvenzen größeren Ausmaßes ins Haus stehen, muss geholfen werden - schnell, unkompliziert und wirksam. So wurden zum Beispiel 1992 - die Kollegin Wehlan hat es bereits gesagt - in einem Bund-Länder-Programm insgesamt 166 Millionen DM aufgebracht. Der Landesanteil von 50 % konnte übrigens schon damals nur in Solidarität aller Häuser aufgebracht werden. Ob das heute noch möglich ist?

Das zuständige Ministerium steht vor der Aufgabe, eine globale Minderausgabe - einschließlich der 10 Millionen DM aus der

Haushaltssperre - von sage und schreibe 52 Millionen DM aufzulösen. Daher muss ich Ihnen die Antwort auf die Frage nach der möglichen Kofinanzierung schuldig bleiben.

Die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung werden für eine Reihe von Betrieben ausreichen, den schwer betroffenen Betrieben jedoch kann damit nicht ausreichend geholfen werden. Deshalb hat Brandenburg an den Bundesminister appelliert, ein Programm analog zu dem von 1992 aufzulegen.

Frau Wehlan, Sie haben es gesagt: Die bisherigen Signale geben Anlass zur Sorge. Sicher ist, dass wir auch künftig mit Dürre- und Nasseschäden konfrontiert sein werden. Wollen wir auch künftig am Prinzip flächendeckender Landwirtschaft - auch auf Grenzertragsflächen - festhalten, Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und die Kulturlandschaft kostengünstig pflegen, muss endlich Vorsorge zur Verhütung künftiger Schäden und zum Ausgleich akuter Einkommensverluste getroffen werden.

Zur Minimierung witterungsabhängiger Schäden müssen wir unseren Wasserhaushalt besser in Ordnung halten als bisher. Es reicht nicht aus, in trockenen Jahren nur von Wasser in der Landschaft zu reden und bei Nässe an die Schöpfwerke zu denken. Wir müssen unser größtes ökologisches Verbundsystem - die 35 000 km Fließgewässer - zur Rückhaltung des Wassers befähigen und zum sicheren Abfluss ertüchtigen. Diese Aufgabe ist in Wahrheit wichtiger, als Großschutzgebiete kostenträchtigen Verwaltungen zu unterstellen oder Millionen für ehrgeizige Computerprogramme zu vergeuden.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist klar, dass wir Naturkatastrophen niemals verhindern können, und deshalb muss diese Vorsorge - auch zum Ausgleich dieser Schäden - getroffen werden. Deutschland hat im Gegensatz zu vielen anderen Ländern versäumt, gemeinsam mit den Landwirten Notstandsvorsorge zu treffen. Deshalb bemühen sich Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg beim Bund, der EU und den R+V-Versicherungen - Hagelversicherungen - um einen Mehrgefahrenvorsorgefonds. Dieser Fonds soll, ähnlich der Tierseuchenkasse, hälftig von den Landwirten und von der öffentlichen Hand gebildet werden.

Schon lange subventionieren andere Länder auf diese Weise ihre Landwirtschaft und stellen sich bei den WTO-Verhandlungen als Saubermänner des freien Wettbewerbs dar. Bei uns ist das alles noch Zukunftsmusik, die keinen einzigen Betrieb gegenwärtig rettet.

Wie ist die regionale Betroffenheit? Die Erbsen werden bekanntlich erst gezählt, wenn sie in der Scheune sind. Daher nimmt es nicht Wunder, dass die Schätzungen - Frau Wehlan sagte dies bereits - weit auseinander fallen. Sie liegen zwischen 300 Millionen DM - laut Landesregierung - und 500 Millionen DM - laut Bauernverband. Fest steht, dass das ganze Land schwer betroffen ist. Sicher ist auch, dass es regional in Abhängigkeit von Bodenwerten, Niederschlagsmengen und Anbaustrukturen große Unterschiede gibt. Den Niederschlagsdefiziten folgend müssten die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald mit nur 54 Millimetern Regen in drei Monaten und extrem wenig Niederschlägen von 10 Millimetern bei glühender Hitze im Mai am schwersten betroffen sein.

Erfahrungsgemäß gibt es bei Sommergetreide und Sommerölrüchten in solchen Situationen Totalausfälle. Diesmal sind aber auch Wintergetreide und Winterraps betroffen. Dazu kommen noch Qualitätsverluste und Trocknungskosten.

Auf dem Grünland und auf anderen Flächen ist ein ganzer Schnitt ausgefallen, sodass Futter zugekauft werden muss. Selbst bei Mais, Kartoffeln und Rüben bestehen Wasserdefizite, allerdings besteht bei größeren Regenfällen hier noch Hoffnung.

Die gegenwärtige Situation kann für viele unserer Unternehmen, die weder Eigenkapital noch Eigentumsland haben, zum Selektionsmerkmal werden. Für ihre Betriebsmitteldarlehen haben sie ihre vertrocknete Ernte bereits verpfändet und selbst zinsverbilligte Kredite können daher von ihren Banken nicht vergeben werden. Es können diesen Betrieben also wirklich nur noch verlorene Zuschüsse helfen. Das ist eine hinzunehmende Tatsache.

Das Agrarministerium hat das ihm derzeit Mögliche getan. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass auch der Bund, die gesamte Landesregierung und die Europäische Union mit in die Verantwortung gehen!

Den Entschließungsantrag hat die Koalition federführend übernommen. Ihr obliegt es, ihn zu begründen.

Meine Damen und Herren, zu den aktuellen Zahlen wird mein Kollege Dietmar Woidke in seinem Beitrag sicherlich noch einiges sagen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der für die DVU-Fraktion spricht.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In der heutigen Aktuelle Stunde befassen wir uns mit Ernteaussfällen, den Dürrefolgen sowie der Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs.

In Mai und Juni hatten wir in Brandenburg die wenigsten Niederschläge seit Jahren. Wochenlange Trockenheit und extreme Hitze haben nicht nur zur Absenkung des Grundwasserspiegels geführt, sondern auch zu hohen Ernteaussfällen. Ernteverluste gab es zum Beispiel bei Winterroggen von 30 bis 80 %, bei Gerste von 30 bis 70 % und bei Weizen von 20 bis 40 %.

Von der lang anhaltenden Trockenheit in diesem Jahr sind ebenso die Gärtnereien und Obstbauern im Land Brandenburg betroffen. Damit haben die Landwirte und Obstbauern in Brandenburg nicht nur hohe Ernteaussfälle, sondern auch mehr Kosten als in den vergangenen Jahren zu tragen.

Auch wenn man den finanziellen Verlust zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmen kann, liegt er dieses Jahr - wie die Vorredner schon ausführten - zwischen 300 und 500 Millionen DM. Demzufolge werden einige Agrarbetriebe den

Verlust nur schwer oder gar nicht verkraften können und Konkurs anmelden müssen.

Meine Damen und Herren, hier ist vor allen Dingen die Politik gefragt, Rahmenbedingungen für ein Überlebenskonzept zu schaffen. Aus diesem Grunde begrüßt die Fraktion der DVU die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Landwirte in Brandenburg, zum Beispiel, die Zuschüsse für die Landwirtschaftsbetriebe in Höhe von 50 Millionen DM in diesem Jahr bereits Ende August auszuzahlen. Ebenso können zinsverbilligte Kredite, die dieses Jahr die volle Laufzeit von neun Monaten haben, schon Ende Juli aufgenommen werden, sodass die Landwirte ihre Felder für die Herbst- und Frühjahrsbestellung herrichten können.

Ebenso positiv zu erwähnen ist, dass es der Landesregierung gelungen ist, mit der EU eine Vereinbarung zu treffen, dass die Stilllegungsflächen in Brandenburg für die Versorgung der Viehbestände genutzt werden können.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie sich die Landesregierung bemüht, die Schäden der Landwirtschaftsbetriebe so gering wie möglich zu halten.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sollte sich aber auch über die Einführung einer Pflanzen- und Tierproduktionsversicherung Gedanken machen, die von den Landwirtschaftsbetrieben, vom Bund und vom Land gemeinsam finanziert wird; denn dann könnte den Landwirten in einer weiteren Dürreperiode noch schneller und unkomplizierter geholfen werden.

Die bereits angelaufenen Hilfsmaßnahmen für die Landwirte im Land Brandenburg sind richtig und hilfreich und auch der Antrag der Fraktion der PDS auf Unterstützung für Landwirtschaftsbetriebe findet die Zustimmung der Fraktion der DVU. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Helm, der für die CDU-Fraktion spricht.

#### **Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Situation entsprechend möchte ich meine Ausführungen mit folgendem Zitat beginnen:

"Schmeicheln wir uns indes nicht zu sehr mit unseren Siegen über die Natur. Für jeden solchen Sieg rächt sie sich an uns. Und so werden wir bei jedem Schritt daran erinnert, dass wir keineswegs die Natur beherrschen."

Erfahrungsgemäß werden wir in der Landwirtschaft alle zehn Jahre daran erinnert. Diese Erfahrung habe nicht nur ich in meinen 45 Jahren Praxis gemacht, sondern schon viele Generationen von Bauern vorher. Sicherlich wurde daraus das Ziel landwirtschaftlicher Tätigkeit, drei Ernten zu haben - eine auf dem Feld, eine auf dem Speicher und eine auf der Bank -, abgeleitet. Drei Ernten deshalb, weil die Tiere, wenn die Ernte ausfällt, kein Geld fressen, aber Geldreserven zur Vorfinanzierung

der neuen Ernte und zum Lebensunterhalt notwendig sind - getreu der Devise: Der beste Rat ist der Vorrat. Bei einer solchen Konstellation brauchte kein Betrieb Existenznöte zu haben.

Wie sieht es aber nun damit in Brandenburg aus? Die finanzielle Bilanz der Betriebe, die wir dem Agrarbericht entnehmen können, sieht wirklich nicht gut aus. Zu dieser negativen Bilanz kommen die Auswirkungen der jetzigen Dürrekatastrophe und -erstmals - die Belastungen durch die Bundes- und EU-Entscheidungen im Rahmen der Agrarpolitik.

Die Höhe der Dürreschäden ist zwar nur geschätzt; sie wird sich in der Gesamtheit aber auf ca. 500 Millionen DM einpegeln. Das heißt, dass im Durchschnitt der Landwirtschaftsbetriebe kein Gewinn zu erwirtschaften ist. Damit könnte man ja noch leben, wenn die Differenzierung in der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität sowie der natürlichen Effizienz der Betriebe nicht so groß wäre. Akute Existenzprobleme ergeben sich für etwa ein Drittel aller Betriebe, den so genannten wirtschaftsschwachen Betrieben aller Rechtsformen.

Einige Zahlen aus meinem Heimatkreis Ostprignitz-Ruppin belegen eindeutig die Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Kriterien der Landwirtschaftsbetriebe. Mussten 1995 nur zwölf Abtretungs- sowie Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse durch die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit der Auszahlung der Agrarfördermittel bearbeitet werden, so waren es 1999 124. Das war sage und schreibe eine Steigerung auf das Zehnfache. Das Volumen an echten und unechten Abtretungen und Kontobindungen beläuft sich auf 20 Millionen DM allein in einem Kreis. Dazu kommen noch die Summen, die im Rahmen des so genannten Früchtepfandes, der vorgezogenen Erntepfändung, vereinbart wurden. Diese Summe ist ein schwarzes Loch und nicht ermittelbar. Zu beachten ist weiterhin, dass der Kreis Ostprignitz-Ruppin aufgrund der Bodenbonität zum besseren Durchschnitt des Landes gehört. An die Entwicklung in diesem Jahr will ich gar nicht denken.

Daraus ergibt sich, dass alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und -schaffung oberste Priorität haben und auch die Politik daran gemessen wird. Das Versprechen von Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, und von Ihnen, Herr Minister Birthler, dass kein Landwirtschaftsbetrieb aufgrund der Auswirkungen der Dürre in Liquidation gehen muss, ist zwar lobenswert; aber ich fürchte, dass das Land Brandenburg nicht in der Lage sein wird, das Versprechen einzulösen. Mit diesen Aussagen sind natürlich auch Hoffnungen des Berufsstandes verbunden, die sich jetzt, nachdem der Schaden konkrete Formen angenommen hat, sehr schwer erfüllen lassen.

An die Adresse des eigenen Berufsstandes gerichtet muss ich aber auch feststellen, dass viele meiner Berufskollegen grundlegende Erfordernisse des Acker- und Pflanzenbaus sowie die Investition in den Boden als Grundvoraussetzung für die sprichwörtlichen drei Ernten vernachlässigt haben. Überlieferte Erfahrungen aber sind das Lehrgeld früherer Generationen, die uns kostenlos zur Verfügung stehen. Wer das nicht beachtet, wird den Anforderungen schwerlich gerecht. Deutlich wird auch, dass unternehmerisches Handeln immer mit unternehmerischen Risiken verbunden ist. Leider ist oft festzustellen, dass einige Betriebsleiter und -vorstände die unternehmerische Pflicht noch nicht verinnerlicht haben. Gerade in derartigen Extremsituatio-

nen wie in diesem Jahr wird dies sehr deutlich. Es ist sehr genau zu sehen, wer sein Fach beherrscht.

Viele haben vergessen, dass man sich den größten Wasservorrat im Boden durch geeignete Bewirtschaftung selbst schafft. Bleiben die Niederschläge derart lange wie in einigen Regionen aus, hilft allerdings auch bestes fachliches Handeln nicht mehr.

Zusätzlich wirkt in dieser Situation die Entwicklung des Eigentums an Grund und Boden. Nur 2,4 % Eigentumsflächen bei den juristischen Personen und 10,6 % bei den natürlichen Personen sind völlig unzureichend. Mindestens 20 % sollten angestrebt werden, um damit günstige Voraussetzungen für die Kreditwürdigkeit, Beleihungsfähigkeit und Investitionstätigkeit der Betriebe zu schaffen. Erschwerend wirkt, dass sich die Betriebe für den Bodenkauf entscheiden müssen, ohne zu wissen, wie hoch die Grundrente der Bodenbewirtschaftung in Zukunft sein wird.

Dabei bin ich indirekt bei der Rolle der Banken. Die Großbanken ziehen sich immer mehr aus dem Kreditgeschäft zurück; das gilt ganz speziell für die Landwirtschaft. Die Betriebe und Kreisbauernverbände sind deshalb gut beraten, auf die Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken zuzugehen, um günstige Darlehenskonditionen für eine Übergangsfinanzierung auszuhandeln. Gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Ostprignitz ist es mir gelungen, bei der zuständigen Kreissparkasse ein günstiges Darlehensvolumen für Not leidende Betriebe in Höhe von einer Million DM auszuhandeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Würden alle Sparkassen und Raiffeisenbanken des Landes mitziehen, könnte sicherlich ein zusätzliches Darlehensvolumen von ca. 30 Millionen DM erschlossen werden. Die ersten positiven Reaktionen sind mir aus der Prignitz bekannt, wo man sich dieser Initiative anschließen will.

Im Gespräch wurde deutlich, dass auch die Banken ein Interesse an Geschäftskunden und nicht an Insolvenz- und Konkursverfahren haben. Deshalb sind für uns Landwirte die dezentralen Kreditinstitute wichtiger denn je. Wer die öffentlich-rechtlichen Banken wie die Sparkassen infrage stellt, wie es in der EU angedacht ist, trifft in erheblichem Maße auch die Landwirtschaft.

(Beifall bei CDU und PDS und vereinzelt bei der SPD)

Diesen Hinweis richte ich besonders an unseren Europaminister - er ist leider nicht hier -, Herrn Prof. Dr. Schelter.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg stehen vor dem größten Existenzproblem der letzten Jahre. Wir sind deshalb verpflichtet - die Betriebe selbst, die Vertragspartner einschließlich der Banken, das Land, der Bund und die EU -, geeignete Maßnahmen zur Existenzsicherung zu treffen. Dramatisch verschlechtern wird sich auch die wirtschaftliche Situation der so genannten vorgelagerten Bereiche der Landwirtschaft, also der Zuliefer- und Dienstleistungsbereiche. Die notwendigen Sparprogramme der Landwirtschaftsbetriebe führen hier unweigerlich zu erheblichen Umsatzrückgängen.

Verantwortlich - das muss ich klar und deutlich sagen - ist für diese Situation nicht die Politik. Aber sie ist in der Pflicht zu helfen. Die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung sind

in Ordnung. Sie müssen jetzt nur schnell und konsequent umgesetzt werden. Klar ist, dass all diese Maßnahmen den Schaden wenig mindern. Sie sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen, um die gegenwärtige Liquidität bis nach der Herbstbestellung zu sichern, um etwas Luft zu schaffen. Eine echte Hilfe wäre natürlich ein Zuschussprogramm des Bundes, an dem sich das Land beteiligt. Deshalb sollten die Bemühungen der Landesregierung schwerpunktmäßig in diese Richtung gehen.

Die Einführung einer Mehrgefahrenversicherung mit gemeinsamer Finanzierung durch die öffentliche Hand und die Landwirtschaft bietet sich ganz besonders vor dem Hintergrund der witterungsbedingten Ertragsausfälle an. Zur Wasserbewirtschaftung wurde schon einiges gesagt. Wir werden derartige Auswirkungen in Zukunft aber nur mindern können, wenn wir im Land Brandenburg endlich zur Wasserbewirtschaftung kommen und nicht nur über das Wasser reden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Selbstverständlich werden wir im Agrarausschuss eine ständige Berichterstattung und Beratung einfordern.

Schließen möchte ich wiederum mit einem Zitat, das alle in diesem Hause und darüber hinaus in ihren Entscheidungen bedenken sollten:

"Es bleibt der Bauer der erste und letzte Berufsstand, dessen Tätigkeit ein tägliches Ringen mit der Natur bedeutet. Die Beherrschung der vielfältigen Ausnahmen zeichnet diesen Berufsstand aus. Die Regel bleibt in seinem Beruf die Ausnahme."

Helfen wir deshalb dem Berufsstand bei der Meisterung dieser katastrophalen Ausnahme! - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den für diese Problematik zuständigen Minister für Landwirtschaft. - Bitte sehr, Herr BIRTHLER!

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere wird fragen, was in diesen Regentagen eine Debatte über Dürre soll. Doch was in diesen Tagen vom Himmel gefallen ist, hilft der Landwirtschaft nicht mehr; Frau Wehlan und die Vorredner haben darauf hingewiesen. Außerdem reden wir hier über ein weitgehend regionales Problem im Nordosten Deutschlands, während jenseits der Elbe eine Rekordermte erwartet wird. In dieser Situation Bündnispartner für unsere Sorgen zu finden ist deshalb nicht einfach.

Die Lage der Landwirtschaft in Brandenburg ist sehr ernst. Von der Frühjahrstrockenheit sind vor allen Dingen Ackerbaubetriebe betroffen. Die Marktfuchtbetriebe sind in unserer Landwirtschaft - anders als in vielen Regionen Westdeutschlands - das Rückgrat der Agrarproduktion. Was dies für die wirtschaftlich schwachen ländlichen Gebiete Brandenburgs bedeutet, ist in diesem Haus schon des Öfteren besprochen worden. Ich wohne

selbst auf dem Dorf und bin in den vergangenen Monaten ständig in den Kreisen unterwegs gewesen. Ich habe mit den Kreisbauernverbänden gesprochen und mir ein Bild von der Lage gemacht.

Noch niemals seit Beginn der wissenschaftlichen Erfassung der Wetterdaten wurden in Brandenburg so geringe Niederschläge wie in diesem Frühjahr gemessen. Etwa vom 20. April an bis weit in den Mai fehlte vor allem in den südlichen Landesteilen der Regen. Bis Ende Juni verzeichneten die Meteorologen nur knapp mehr als die Hälfte des Niederschlages gegenüber dem langjährigen Mittelwert.

Für die gesamte Agrarwirtschaft Nordostdeutschlands gilt der Ausnahmezustand. Nach unserem Erkenntnisstand muss mit Ernteaussfällen in Höhe von 300 Millionen DM gerechnet werden. Zusätzlich zu den Mengenverlusten treten - auch das ist schon angesprochen worden - Qualitätsverluste auf, die sich anschließend natürlich auf die Verkaufserlöse auswirken werden.

Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Versorgung der Tierbestände mit Futter. Das hierfür notwendige Grünland wächst nur zögerlich. Hinzu kommt, dass die Maiserträge des Vorjahres und damit die Winterfutterbestände gering ausfielen. Es ist natürlich - damit beziehe ich mich auf den Antrag der PDS-Fraktion - das Einfachste, in einer solchen Situation nach Nettoverschuldung zu rufen und zusätzliche Mittel einzufordern. Ich glaube, dass das nicht der richtige Weg ist. Ich denke, dass das richtiger ist, was Kollege Helm skizziert hat. Solidarität beginnt erst einmal mit Teilen und mit eigener Verantwortung, anstatt andere damit zu belasten.

Meine Damen und Herren, es scheint in diesen Tagen üblich zu sein, Presseverlautbarungen durchs Land zu schicken, anstatt zum Telefonhörer zu greifen. Man sollte es als Politiker zwar nicht zugeben, wenn man sich ärgert und persönlich betroffen ist, trotzdem halte ich einige Äußerungen des Landesbauernverbandes in dieser Woche für weit unter der Gürtellinie. Wenn ich lese, dass das Land nichts für die von der Dürre geschädigten Betriebe tue, dann frage ich mich, von welchem Bauernverband diese Behauptung kommt. Ist es der Bauernverband, den ich schon im Mai eingeladen hatte, aktiv mit meinem Haus in der Arbeitsgruppe Dürre mitzuarbeiten? Oder gibt es einen anderen Bauernverband, der diese Bemühungen, Abstimmungen und Haushaltszwänge nicht kennt?

Ich kann mir nicht erklären, warum der Bauernverband am 10. Juli die Beweidung von Stilllegungsflächen forderte, denn das ist eine Maßnahme, die das Land Brandenburg als erstes Bundesland schon am 25. Juni eingeleitet und dafür die Genehmigung aus Brüssel geholt hat.

Ich denke, man sollte in dieser schweren Situation für die Landwirte gemeinsam handeln und parteitaktische oder verbandsinterne Profilierungsversuche zurückstellen. Bei aller Wertschätzung des Kollegen Helm und seiner Fachkompetenz hätte ich mir gewünscht, dass in dieser schwierigen Situation für die Landwirte der Präsident des Landesbauernverbandes im Landtag das Wort ergriffen hätte.

Meine Damen und Herren! Unsere Bauern brauchen in dieser Situation zweierlei: erstens eine rasche Liquiditätshilfe, mit der

die Herbstbestellung gesichert und die akute Existenzgefährdung abgewendet werden kann, und zweitens die Gewissheit darüber, dass ihnen mit öffentlichen Mitteln geholfen wird, den Anschluss an die nächste Ernte zu finden.

Mein Haus hat, als die ersten Probleme sichtbar wurden, bereits im Mai eine Arbeitsgruppe Dürre eingerichtet, in der Vertreter des Berufsstandes mitarbeiten, um Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dazu galt es zunächst, das komplexe Fördersystem im Agrarbereich nach Möglichkeiten zu durchsuchen, um den Betrieben zu helfen. Die Vorredner haben darauf hingewiesen, dass die originären Möglichkeiten der Länder hierbei sehr eingeschränkt sind. Ich denke aber trotzdem, dass das Land mit dem 10-Punkte-Programm, das ich Ihnen vortragen möchte, die Möglichkeiten ausgelotet hat, die machbar sind.

1. Als Sofortmaßnahme wurde im Schnellverfahren die Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete in Brüssel notifiziert. Dabei geht es um 50 Millionen DM, die bereits am 31. August und nicht erst im November ausgezahlt werden.

2. Als erstes Bundesland in Deutschland hat Brandenburg in Brüssel die Futtergewinnung auf Stilllegungsflächen erreicht.

3. Die Landesregierung wird aus Landesmitteln Zinszuschüsse für Betriebsmitteldarlehen für den Kreditzeitraum von neun Monaten bereitstellen. Die Richtliniennotifizierung wird Ende Juli erwartet. Danach können sofort Anträge gestellt werden.

4. Der Antrag zur vorzeitigen Auszahlung der anteiligen EU-Flächenprämien in Höhe von 200 Millionen DM liegt in Brüssel und wird mit Nachdruck gefordert. - Ich habe mich in dieser Frage nochmals an Bundeslandwirtschaftsminister Funke gewandt, da Deutschland dies als Mitgliedsstaat beantragen muss.

5. Brandenburg hat gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen die Bundesregierung aufgefordert, ein ähnliches Dürrehilfsprogramm wie in den Jahren 1992 und 1993 aufzulegen und sich entsprechend finanziell zu beteiligen.

6. Die Unteren Wasserbehörden nutzen alle Ermessensspielräume zur Bewässerung von Kulturen.

7. Die Landesbürgschaftsrichtlinie für existenzbedrohte Betriebe wurde um die Landwirtschaft erweitert und muss im gesamten Land umgesetzt werden.

8. Die Referenzerträge für Ölsaaten auf Stilllegungsflächen wurden angepasst.

9. Mit den Verbänden des ökologischen Landbaus und den Landwirtschaftsämtern wurde der Einsatz von konventionell erzeugtem Futter in Öko-Betrieben abgestimmt.

10. Wir sind an die BVVG und an die LMBV mit der Bitte herangetreten, die Pachtzinszahlungen zu stunden. Diese Maßnahme hat seinerzeit den vom Oderhochwasser betroffenen Landwirten sehr geholfen.

Zu diesen landesweiten Hilfsmaßnahmen kommen noch Initiativen - Kollege Helm hatte darauf hingewiesen - in den Kreisen. Ich weiß, dass einzelne Abgeordnete, Landräte und Sparkassen in ihren Regionen weitere Sofortmaßnahmen für bedrohte Be-

triebe vorbereiten. Für dieses Engagement bedanke ich mich ausdrücklich.

Die Dürrekatastrophe ist eine Herausforderung, der sich nicht nur die Landwirte und das Landwirtschaftsministerium stellen müssen, sondern das ganze Land. Ich wünsche mir, dass wir in dieser Situation entsprechend dem Ernst der Lage zusammenstehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind erneut bei der SPD-Fraktion, Herr Dr. Woidke, Sie haben das Wort. Es stehen noch acht Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Dr. Woidke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, meine Vorredner sind in ausreichender Weise auf die schwierige Situation in den Brandenburger Landwirtschaftsbetrieben eingegangen. Die Fernsehzuschauer hatten vielleicht mitunter den Eindruck, beim Wetterkanal gelandet zu sein.

Die Brandenburger Bauern erwarten heute von dieser Stelle Aussagen darüber, was wir tun wollen. Das hat der Minister gerade in seinem 10-Punkte-Programm eindrucksvoll getan. Die Brandenburger Bauern erwarten Aussagen dazu, wie die Existenz in Zukunft, was auch ohne Wetterunbilden sehr schwierig ist, zu sichern ist. Die Maßnahmen der Landesregierung wurden bereits genannt. Der Minister und die Landesverwaltung gaben in den letzten Monaten ihr Bestes. Uns allen muss aber klar sein, dass ein Großteil der Maßnahmen gerade den am stärksten betroffenen Betrieben kaum Entlastung verschaffen kann. Die schnellere Auszahlung von Ausgleichszulagen oder das eventuelle Vorziehen weiterer Beihilfezahlungen stellt nur eine zeitliche Verlagerung des bestehenden Problems dar. Das Loch in der Bilanz der Betriebe bleibt. Dieses Loch zieht - wie in der Wirtschaft üblich - Folgen von Kündigungen bis zu Konkursen nach sich.

Die Trockenperiode im Jahre 1992 hat gezeigt, in welcher Art und Weise Politik handeln muss, damit die Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten werden können.

(Beifall bei der PDS)

Der Einsatz des damaligen Landwirtschaftsministers Zimmermann für die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe ist mittlerweile Legende. Das damalige Motto "Kein Betrieb darf an Dürrefolgen eingehen" hatte über mehrere Jahre Gültigkeit, so wie sich auch die Folgen langfristig auswirken werden, denn ein Teil der Folgen wird sich gerade in den Tierproduktionsbetrieben erst im Laufe von 12 bis 18 Monaten zeigen. Die Trockenperiode von 1992 hat gezeigt, dass die Betroffenen vor allem eines brauchen: einen wenigstens teilweisen Ersatz der entstandenen Schäden.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Dieser partielle Ersatz der Schäden muss erstens schnell in die Betriebe kommen und zweitens, wie gesagt, zusätzliches Geld in die Betriebe bringen.

Im Wirtschaftsministerium gibt es seit einigen Jahren ein Liquiditätssicherungsprogramm, welches Betriebe vor unverschuldeten Zahlungsausfällen schützen soll. In der Landwirtschaft kommen zu den normalen betrieblichen Risiken, denen jeder andere Brandenburger Betrieb ebenfalls ausgesetzt ist, noch Risikofaktoren hinzu, die nun einmal beim Wirtschaften unter freiem Himmel bestehen. Wie im Bereich des Wirtschaftsministeriums könnte ein solcher Hilfefonds zunächst Darlehen ausreichen, welche später den betrieblichen Bedingungen angepasst rückzahlbar wären. Dieser Fonds sollte den Betrieben nicht nur bei Witterungsunbilden, sondern auch bei Zahlungsausfällen und ähnlichen Problemen, in die sie unverschuldet geraten, zur Verfügung stehen. Über die Möglichkeiten zur Bildung eines solchen Fonds wurde von dieser Stelle ausreichend gesprochen.

Ich denke, wir sollten uns im Agrarausschuss schnellstens damit beschäftigen, ob Versicherungen, Banken, Landesregierung und ähnliche Beteiligungen denkbar sind. Neben dieser Reaktion auf die Witterungsunbilden müssen wir uns aber auch fragen, ob wir in der Vergangenheit genug getan haben, um die Schäden zu begrenzen. Das Wetter können wir - Gott sei Dank - nicht beeinflussen, aber der Wasserhaushalt in den Gebieten wird nicht nur durch das Wetter, sondern auch durch den Zustand der Gewässer zweiter Ordnung - landläufig Gräben genannt - bestimmt.

Hier ist bis heute eine Bewirtschaftung der Stauanlagen und damit eine Regulation des Wasserabflusses flächendeckend nicht gegeben. Es gibt dringenden Handlungsbedarf und dieser Handlungsbedarf liegt zunächst hier in diesem Hohen Haus.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Private Eigentümer müssen die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Stauanlagen entweder an das Landesumweltamt oder an den entsprechenden Gewässerunterhaltungsverband übertragen können. Diese Anlagen dienen dem Hochwasserschutz, aber sie dienen gleichzeitig auch dem Rückhalten von Wasser in der Region in extremen Wettersituationen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich komme nun noch einmal auf das zurück, was der Kollege Helm bereits ausgeführt hat: Natürlich ist auch der Betrieb verantwortlich. Wasser, das in die Ostsee abgefließen ist, ist nur sehr schwer in die Region zurückzuholen. Die Situation wird umso schwieriger, wenn es nicht regnet.

Wir werden uns mit dem Wassergesetz schnellstens zu beschäftigen haben. Über die Lösung beider Aufgaben - Vorsorge und Hilfe - muss diskutiert und sie muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Auch ich bedanke mich. - Damit besteht für Frau Wehlan die Möglichkeit, die letzten zweieinhalb Minuten Redezeit zu nutzen. Bitte sehr!

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Aktuelle

Stunde steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Antrag der PDS zur Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Überwindung der Dürrefolgen. Insofern gestatten Sie mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Ihnen zu sagen: Ihr Entschließungsantrag ist nicht das von den von Dürreschäden geplagten Bäuerinnen und Bauern erwartete große Los.

(Beifall bei der PDS)

Ihr Antrag ist herzlos, weil er ohne spürbare landespolitische Finanzkonsequenz ist, um dürrebedingte - Herr Helm, dürrebedingte - Betriebsinsolvenzen zu verhindern. Ihr Antrag ist interessenlos und dokumentiert ungenügende Solidarität mit den betroffenen Landwirten und Regionen.

(Beifall bei der PDS)

Ihr Antrag lässt spürbare Landeshilfe missen. Ihr Antrag ist für Sie schmerzlos, weil Sie sich ungenügend zu einer konkreten Landesfinanzverantwortung und damit auch ungenügend zu Ihrem SPD-Minister und zu Ihrem und unserem Bauernpräsidenten bekennen. Ihr Antrag ist rückwärts gewandt, weil er sich nicht gegen die Kürzung von Mitteln für Wasserregulierungsmaßnahmen zur Umsetzung der globalen Minderausgabe ausspricht

(Beifall bei der PDS)

und damit negiert, dass unter den Bedingungen des Landes Brandenburg Maßnahmen zur Wasserregulierung eine besondere Bedeutung zukommt. Ihr Antrag ist zahnlos, weil er dem Landtag die Möglichkeit nimmt, die Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung für die Landwirtschaftsbetriebe zu kontrollieren und Schlussfolgerungen im September zu debattieren. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung zur Mittagspause bis 13.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.53 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung des Landtags fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1388

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer Gewässerfläche von 140 000 ha verfügt das Land Brandenburg über einen Anteil von 13 % der Gesamtwasserfläche der Bundesrepublik. Der Landesanglerverband Brandenburg bewirtschaftet davon etwa 1 200 Gewässer mit einer Fläche von 12 000 ha. Hinzu kommen über 50 000 ha Wasserfläche, die der Erwerbsfischerei dienen und in denen geangelt werden kann. In der Summe stehen den Anglern also mehr als 60 % der Wasserfläche Brandenburgs zur Verfügung.

Dies ist nicht nur ein unschätzbare Naturraum mit den in ihm beheimateten Tieren und Pflanzen, sondern auch ein beachtliches Potenzial für den Wassertourismus. Zeitgemäße Angelfischerei ist heute nicht mehr nur Nahrungserwerb und eine sinnvolle Nutzung der Natur, sondern sie ist ebenso ein Naturerlebnis mit umfassendem Erholungseffekt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Erwerb eines Fischereischeins, welcher in der Regel eine entsprechende Sachkundeprüfung im jeweiligen Bundesland voraussetzt, die öffentlich-rechtliche Grundlage für das Angeln. Die Sachkundeprüfung sichert, dass der Angler über die notwendigen Kenntnisse für eine naturschutz- und tierschutzgerechte Fischereiausübung verfügt. Die Durchführung der Sachkundeprüfung und der Erwerb des Fischereischeins sind in den einzelnen Bundesländern auf der Grundlage der Ländergesetzgebungskompetenz teilweise unterschiedlich ausgestaltet worden.

Nach den bisherigen Regelungen des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg ist ausländischen Bürgern bei kurzfristigem Aufenthalt in Brandenburg die Ausübung des Angelns praktisch nicht erlaubt, da das Ablegen der notwendigen Anglerprüfung einen persönlichen, aber auch verwaltungstechnisch unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzt. Folglich sind ausländische Kurzbesucher vom legalen Angeln bisher ausgeschlossen.

Dagegen besteht für deutsche Bürger, also auch für uns Brandenburger, schon seit längerem unter Anerkennung des Fischereischeins des jeweiligen Bundeslands in den europäischen Nachbarstaaten die Möglichkeit, in den Urlaubsregionen dem anglerischen Hobby nachzugehen.

Zukünftig soll auch in Brandenburg ausländischen Bürgern während ihres kurzzeitigen Urlaubs auf möglichst unbürokratische Weise das Angeln problemlos gestattet werden. Die touristischen Angebote des gewässerreichen Brandenburgs werden so attraktiver.

Mit der Gesetzesänderung wird eine langjährige Forderung des Landesanglerverbands aufgegriffen, welcher besonders enge Beziehungen zu den Anglerverbänden Polens, Tschechiens und der Slowakei pflegt. Grenzübergreifende Anglerveranstaltungen wären nach der Gesetzesänderung auch im Land Brandenburg möglich.

Personen, die keinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben und sich nur für kurze Zeiträume eines Kalenderjahres zur Ausübung der Angelfischerei in Brandenburg aufhalten, soll zukünftig unter bestimmten Bedingungen ohne die Ablegung der Anglerprüfung im Land Brandenburg der Fischereischein A erteilt werden können. Bedingung ist das Bestehen einer ausländischen Fischer- bzw. Anglerprüfung oder die Mitgliedschaft in einer ausländischen Fischer- und Anglervereinigung.

Die bestandene ausländische Anglerprüfung bzw. die Mitgliedschaft in einer der zuvor genannten Vereinigungen ist in der Regel auf vielfältige Weise mit dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde zur Ausübung des Angelns verbunden. Zum Erlangen spezieller Grundkenntnisse einschlägiger Brandenburger Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Tierschutzes, des Naturschutzes sowie des Gewässer- und Fischereirechtes erhält der ausländische Angler ein Merkblatt, auf welchem in kurzer und verständlicher Art die notwendigen Erläuterungen vorgenommen werden. Das Ministerium fertigt diese Merkblätter in mehreren Sprachen an.

Das Land Brandenburg erkennt mit dieser Gesetzesänderung die Sachkunde der ausländischen Angler vollberechtigt an. Damit leistet Brandenburg als eines der gewässerreichsten Länder der Bundesrepublik im Rahmen des Strebens nach weiterer europäischer Öffnung auf dem Gebiet des Tourismus einen wichtigen Beitrag. Ähnliche Vorschriften finden sich in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Minister Birthler. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte!

#### Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen sagen zu dürfen, dass sich meine Fraktion in großer Übereinstimmung mit dem Redebeitrag des Ministers Birthler befindet. Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung, die eine längerfristige Diskussion in den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Folge haben wird. Wir freuen uns, dass die Initiative, die durch Gespräche des Landesanglerverbandes mit dem Minister transportiert worden ist, heute eine parlamentarische Würdigung erfährt. Fragen, die im Zuge der Novellierung des Fischereigesetzes oder im Rahmen von Verordnungen entstehen - ich denke an das Problem der Spreewaldfischer, wozu es schon konkrete Anfragen an den zuständigen Ausschuss gibt -, werden wir im zuständigen Fachausschuss klären können. - Danke.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Danke, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU an den Abgeordneten Dr. Wiebke.

#### Dr. Wiebke (SPD):\*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Abgeordneter eines früheren Landtages hat einmal gesagt: Das Angeln ist die einzige Lebensphilosophie, von der man sich zusätzlich ernähren kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Haben Sie schon einmal etwas von Eigentums-, selbstständigen und beschränkt selbstständigen Fischereirechten gehört? Wussten Sie schon, dass selbstständige Fischereirechte zu ihrer Erhaltung im Hinblick auf den öffentlichen Glauben keiner Eintragung im Grundbuch bedürfen? Kennen Sie den Unterschied zwischen Koppel- und Küchenschneiderei sowie zwischen Fischereiberechtigten und Fischereiausübungsberechtigten? Können Sie zwischen einem Fischereipachtvertrag und einem Fischereierlaubnisvertrag, zwischen Fischereischein A und B und einem Jugendfischereischein unterscheiden? Nein? Fritze Bollmann konnte das schon. Denn er wusste um alte preußische Traditionen.

Bundesbürger haben es leicht. Denn deren Fischereischeine finden von Bayern bis Mecklenburg-Vorpommern gegenseitige Anerkennung. Sie wurden durch Prüfung in deutscher Amtssprache erworben. EU-Bürger, also Bürger, die nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes leben, haben es schwerer. Sie sind nicht immer des Deutschen mächtig, weshalb es in diesem Fall mit der Freizügigkeit in der EU nicht weit her ist. Aber immerhin: Wegen der passiven Dienstleistungsfreiheit des EU-Vertrages kann auf Dauer der Fischereischein A, also die Angelberechtigung, nicht verweigert werden. Noch unfreundlicher ist unser gastfreundliches Land, wenn EU-Ausländer, also Nicht-EU-Bürger, Gefallen an unseren herrlichen Seen gefunden haben. Ihnen ist zwar genehmigungsfrei das Baden erlaubt, das Angeln aber nahezu unmöglich. Das soll jetzt anders werden. Gott sei Dank!

Ausländische Bürger, die eine Anglerprüfung in ihrem Heimatland bestanden haben - meist gibt es da so etwas nicht -, einer Anglervereinigung angehören und sich nur für kurze Zeit in unserem Lande aufhalten, können von der Anglerprüfung befreit und ersatzweise über ein Merkblatt belehrt werden. Dieser kühne Vorschlag ist nach mehreren Jahren dauernder Klagen des Tourismusverbandes gereift und sollte schnellstens beschlossen werden, wohl wissend, dass ein Bayer, sollte er des Deutschen mächtig sein und unser Preußenland ohne Angelschein für kurze Zeit besuchen wollen, nur dann angeln darf, wenn er sich einer Prüfung in deutscher Amtssprache unterzogen hat.

Einen Fall gibt es noch, den wir uns im Zusammenhang mit der Novellierung des Fischereigesetzes zu Gemüte ziehen sollten: Schon lange klagen gemeinnützige Vereine über die aus seligen DDR-Zeiten stammenden so genannten Beschattungsgebühren für Angel- und Bootsstege, die aufgrund § 27 des Fischereigesetzes von Fischern erhoben werden. Sie ziehen in diesem Zusammenhang sogar vor Gericht. Denn nach dem Gesetz hat der Errichter und Betreiber von Anlagen in Gewässern schadenstiftende Maßnahmen oder ersatzweise Entschädigungen zu leisten, wenn diese die Fischerei behindern, die Ertragsfähigkeit schmälern oder die Artenvielfalt und Wanderung der Fische - nicht die der Fischer - behindern. Diese Einschätzung kann sicherlich nicht auf der Basis von Quadratmetern Boots- oder Angelstege vorgenommen werden. Ohne einschlägige Rechts-

vorschriften hinsichtlich der Einschätzung der fischereilichen Beeinträchtigung, Herr Landessportpräsident, ist diese Gebühr nach meiner Auffassung willkürlich und rechtswidrig. Wir sollten den Minister ermächtigen, eine entsprechende Rechtsvorschrift zu erlassen, oder § 27 vollends streichen.

Ich empfehle Ihnen die Überweisung des Entwurfes der Landesregierung. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Wiebke. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die DVU-Fraktion unterstützt die Gesetzesvorlage der Landesregierung, um auch Angelfreunden, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, entgegenzukommen. Wer als Tourist in unser Land kommt, soll die Möglichkeit erhalten, auch ohne Ablegung einer Angelprüfung seinem Hobby nachzugehen.

Vorausgesetzt wird natürlich, dass er die notwendige Sachkunde nachweist. Dazu muss der ausländische Urlauber Mitglied einer Angel- oder Fischereivereinerung sein. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung will auf einem mehrsprachigen Merkblatt die Vorschriften des Tierschutzes und Naturschutzes sowie die des Gewässer- und Fischereirechtes verdeutlichen.

Wir haben Zweifel, ob die Formblätter, die in mehreren Sprachen gedruckt werden, überhaupt gelesen werden. Allerdings handelt es sich bei dieser neuen Vorschrift gemäß § 19 Abs. 4 des Fischereigesetzes um eine Kannbestimmung. Somit besteht immer noch die Möglichkeit, bei nicht ausreichender Sachkunde die Angelfischerei zu untersagen.

Bedenken haben wir allerdings hinsichtlich der Formulierung "kurze Zeiträume eines Kalenderjahres". Was darunter zu verstehen ist, ist interpretationsfähig. Es wäre sinnvoll, wenn die Landesregierung diesen Zeitraum näher beschreiben würde.

Wenn Touristen eine Fischerei- oder Angelprüfung in ihrem Heimatland bestanden haben, gibt es aus unserer Sicht ohnehin keinen Zweifel an der erforderlichen Sachkunde. Dann gibt es auch kein Problem. Millionen Deutsche fahren jedes Jahr als Touristen ins Ausland. Man sieht immer wieder an Flüssen und Küstengewässern, wie dort unsere Landsleute ihrem Hobby nachgehen. Was Deutschen auf diesem Gebiet im Ausland erlaubt wird, sollte Touristen in Deutschland ebenfalls gestattet sein. Ich erinnere zum Beispiel an Norwegen. Dort braucht man noch nicht einmal einen Angelschein und in Dänemark bekommt man eine Angelberechtigung an jedem Kiosk.

Die Landesregierung spricht von einer geringen Zahl von Anglern ohne Wohnsitz in Deutschland. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie viele Personen sind davon überhaupt betroffen?

Wir können durchaus nachvollziehen, dass ein unverhältnis-

mäßig hoher bürokratischer Aufwand vermieden werden muss, und werden deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, wobei wir voraussetzen, dass die von mir aufgeworfenen Fragen noch geklärt werden müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Claus, ich danke Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Es wird Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes, der Ihnen in der Drucksache 3/1388 vorliegt, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung empfohlen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Überwindung der Dürrefolgen**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1432  
(Neudruck)

Dazu liegt darüber hinaus ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1468 vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird - wie vereinbart - keine Debatte geführt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1432 - Neudruck - auf. Zu diesem Antrag hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. Ich weise aber trotzdem wieder darauf hin, dass ich Sie bitte, laut und deutlich Ihr Abstimmungsverhalten kundzutun, damit es hier ordnungsgemäß registriert werden kann.

Ich eröffne die Abstimmung zu diesem Antrag und bitte um den Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es im Plenarsaal einen Abgeordneten, der seine Stimme nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/1432 - Neudruck - bekannt. Für diesen Antrag stimmten 23 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 41 und fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1173)

Ich rufe zur Abstimmung den Entschließungsantrag in Drucksache 3/1468 der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1436

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

#### **Vogelsänger (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Verkehrssicherheit wurde schon mehrfach im Brandenburger Landtag debattiert. Das ist auch angemessen, denn die nach wie vor unakzeptablen Unfallzahlen und das menschliche Leid, was damit zusammenhängt, erfordern weiterhin Engagement auf allen Ebenen. Hierzu hat selbstverständlich der Brandenburger Landtag seinen Beitrag zu leisten.

Wie vielschichtig dieses Thema ist, zeigt der Antrag der Koalitionsfraktionen. Es steht über allen Maßnahmen jedoch das Ziel, die Öffentlichkeit mehr für dieses Thema zu sensibilisieren. Das Thema Verkehrssicherheit geht uns alle an. Keiner soll sagen: Mir kann das nicht passieren.

Weiterhin ist wichtig, dass ein Nachdenken einsetzt, welchen Beitrag jeder selbst zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten kann. Erster Ansatzpunkt ist hierbei das eigene Verhalten im Straßenverkehr. Eine besondere Zielgruppe dabei sind Jugendliche und Fahranfänger.

Meine Damen und Herren, es ist mehr als bedrückend, dass an der Unfallsteckkarte vom Wochenende fast jeder Diskostandort erkennbar ist. Oftmals entscheiden nur Sekunden über ein junges Leben. So heißt es auch in der Verkehrssicherheitskampagne: "Lieber sicher - lieber leben".

Dabei gilt es, durch unkonventionelle Aktionen für mehr Verkehrssicherheit zu werben. Angefangen von "Schutzengeln" in Diskotheken, über Kinospots bis hin zur "Nachtschwärmeraktion" des Verkehrsverbundes ist alles erwünscht, was insbesondere Jugendliche für das Thema Verkehrssicherheit sensibilisiert.

Aus aktuellem Anlass einige Ausführungen zur Kampagne des Verkehrsverbundes:

Die Region Berlin-Brandenburg hat ein vorbildliches Nahverkehrsnetz auf der Schiene. Die Opposition im Landtag versucht

dies zwar immer wieder schlechtzureden, aber die ständig steigenden Fahrgastzahlen sprechen eine andere Sprache.

Jährlich erhöhen sich die Fahrgastzahlen um circa 10 %. Dies ist ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der ÖPNV ist und bleibt der sicherste Transport.

Mit dem Fahrplanwechsel ist auch das Nachtangebot am Wochenende wesentlich attraktiver geworden. Nachts um 2 Uhr kommt man von Berlin mit mehreren RE-Zügen in viele Städte Brandenburgs. Dieses Nachtschwärmerangebot richtet sich insbesondere an Jugendliche.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Aktionen sind vielfältig, denn Ideen und Initiativen sind gefragt. An dieser Stelle ein Dank an alle, die sich ehrenamtlich für die Verkehrssicherheit engagieren. Stellvertretend seien hier die Verkehrsverbünde und die Verkehrswachen genannt. Mit dem Beschluss über den Landeshaushalt ist auch die weitere Unterstützung der Landesverkehrswacht abgesichert.

Meine Damen und Herren! Für viel Diskussionsstoff sorgt die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen. Sogar Scotland Yard war schon hier im Landtag. Während hierbei das Für und Wider noch abzuwägen ist, hat sich die Videoüberwachung in Schulbussen in Modellprojekten in Eisenhüttenstadt oder im Kreis Oberhavel durchaus bewährt. Es herrscht mehr Disziplin im Bus und die nicht unerheblichen Vandalismusschäden sind deutlich zurückgegangen. Diese Erfahrungen sollten auch im Landtagsausschuss ausgewertet werden. Jedoch braucht man kein Prophet zu sein - Videoüberwachung in ÖPNV-Fahrzeugen wird schon aus Sicherheitsgründen im nächsten Jahrzehnt Standard sein.

Ein weiterer Schwerpunkt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind straßenbauliche Maßnahmen. Für besonderen Diskussionsstoff sorgen dabei die schönen Brandenburger Alleen. Wir haben uns in Brandenburg für den Erhalt entschieden. Trotzdem gilt es alles zu tun, um unsere Alleen sicherer zu machen. Ein wenig ist dies schon eine Quadratur des Kreises. Jede noch so kleine Nachlässigkeit kann in einer Allee tödlich enden. Dessen sollte sich jeder bewusst sein und seine Fahrweise entsprechend anpassen.

Dies ist auch der wichtigste Ansatz dafür, dass nicht mehr 244 Unfalldote wie 1999 infolge von Baumunfällen zu beklagen sind. Wer meinen Worten keinen Glauben schenkt, dem empfehle ich die Fahrt von Nauen nach Friesack über die Bundesstraße 5 und die Zählung der Holzkreuze.

Sicherer, aber nicht sicher können unsere Alleen durch verschiedene Maßnahmen gemacht werden. Von Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren Kontrolle reichen diese bis zum verstärkten Einsatz von Schutzplanken. Sicherlich sind Schutzplanken kein Allheilmittel. Aber hier sei ein Vergleich mit den Autobahnen gestattet - wiederum Zahlen aus dem Straßenbaubericht 1999 des Brandenburger Verkehrsministeriums:

Die Zahl der Unfalldoten auf Bundesautobahnen in Brandenburg ging von 259 im Jahre 1991 auf 50 bis 68 in den Jahren 1997 bis 1999 zurück. Damit das ganz deutlich wird: Trotz Rückgangs darf sich niemand damit zufrieden geben. Jeder Unfalldote ist einer zu viel.

Der Rückgang der Zahl der Unfalldoten auf Bundesautobahnen hat mit Sicherheit mit der Sanierung und dem Umbau der Autobahnen zu tun. So haben unsere Brandenburger Autobahnen durchweg Schutzplanken und zum großen Teil Standstreifen.

Straßenbauliche Maßnahmen machen unsere Verkehrsstrassen sicherer. Hier gilt es weiterzumachen. Besonderen Handlungsbedarf haben noch die Lausitz-Autobahn und die Prenzlauer Autobahn.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren wurden einige tausend Kilometer Radwege in Brandenburg gebaut. So erhöhte sich der Bestand von Straßen begleitenden Radwegen an Landes- und Bundesstraßen von 115 km im Jahr 1993 auf fast 1 000 km im Jahre 1999. Dies erhöht die Verkehrssicherheit immens und ist auch für Touristen von großem Interesse. Hier gilt es mit der Koordinierung der verschiedenen Programme weiter voranzukommen.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erfolgt auch durch den verstärkten Bau von Kreisverkehrsplätzen. Es geht wieder rund in Brandenburg! Was sich in Dänemark und Frankreich bewährt hat, hält auch bei uns wieder Einzug. Erste Vergleiche zeigen, dass an umgestalteten Knotenpunkten mit Kreisverkehren die Zahl der Unfälle deutlich zurückgeht.

Eines ist bei den Kreisverkehren allerdings negativ: Sie sorgen für einen nicht unerheblichen Schilderwald. Vielleicht sollte man das alte Kreisverkehrsschild wieder in die StVO aufnehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Thematik ist vielschichtig und es gibt noch viel zu diskutieren. Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen wollen wir einen Impuls zur umfassenden Verbesserung der Verkehrssicherheit geben.

Die im Antrag aufgeführten zehn Punkte sind eine Anregung zur Diskussion und natürlich zum eigenen Engagement. Das Thema Verkehrssicherheit wird und muss uns weiter beschäftigen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, im I. Quartal 2001 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über Ergebnisse bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit zu berichten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Koalitionsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. – Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Tack. Ehe Frau Tack bei mir ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Jugendliche aus einem Projekt des Christlichen Jugenddorfes Deutschland e. V., aus Perleberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Tack!

#### **Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin-

nen und Kollegen der Koalition, auch wir sehen Anlass zur Besorgnis, was die Verkehrssicherheit im Land Brandenburg betrifft, und das schon seit Jahren. Wir haben das mit unseren Anträgen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als einer komplexen und fachgebietsübergreifenden Aufgabe immer wieder deutlich gemacht. Verkehrssicherheit ist eine komplexe und fachgebietsübergreifende Aufgabe! Das heißt, sie betrifft die Verkehrspolitik, sie betrifft die Umweltpolitik, sie betrifft die Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, sie betrifft auch die Bildungspolitik und die Gesundheitspolitik im Land Brandenburg.

Für unsere Anträge fanden wir leider hier im Parlament nie Unterstützung. Wir aber unterstützen das Anliegen Ihres Antrages, weil wir alles tun müssen, um die hohe Zahl der täglich im Land registrierten Unfälle im Straßenverkehr endlich zu senken.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Aber an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen: Ihr Antrag ist halbherzig und unentschlossen. Kampagnen, Straßenbau und Überwachung – das sind Ihre Themen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

Mehr fällt Ihnen dazu offensichtlich in der Konsequenz nicht ein, und das ist bedauerlich. – Das ist schon gut, das ist Ihre Auffassung. Aber ich habe gerade beschrieben, dass es um viel mehr geht als darum, eine Kampagne durchzuführen, Straßen zu bauen und die Videoüberwachung, die ja offensichtlich die neueste Errungenschaft ist, um Verkehrssicherheit herbeizuführen, einzusetzen.

Wer aber, meine Damen und Herren von der Koalition, in einem Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht mit einem Wort über die Stärkung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg spricht, den ÖPNV sogar nur im Zusammenhang mit dem Schülerbusverkehr und einer möglichen Videoüberwachung nennt, hat das Spannungsfeld von Unfallrealität im Land Brandenburg und Verkehrssicherheit bei weitem nicht erfasst.

Weniger privater PKW-Verkehr, weil der öffentliche Personennahverkehr ihn entbehrlich macht; weniger Raserei und Geschwindigkeitsrausch; kein Alkohol im Straßenverkehr – das, meine Damen und Herren, wären konsequente Schritte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Und ganz nebenbei: Es würde die Nachfrage beim ÖPNV und auch bei den Taxiunternehmen ungemein erhöhen, wenn es keinen Alkohol im Straßenverkehr geben dürfte.

(Sehr richtig! bei der PDS – Beifall bei PDS und SPD)

Die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs wird es ohne Geld nicht geben, darüber sind wir uns einig, und Ihre Haushaltsentscheidung hat das demonstriert. Die ohnehin spärlichen Ausgaben, jährlich im Haushalt verankert, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Schul- und Spielwegsicherung sind verloren, wenn der öffentliche Personennahverkehr weiter geschröpft wird. Wir haben hier oft darüber gesprochen.

Das konsequente Verbot von Alkohol am Steuer wäre ein wirk-

licher verkehrserzieherischer Ansatz, der wesentlich mehr zur Veränderung oder Einstellung dieser Hauptursache zahlreicher Unfälle beitragen könnte als die schönste Plakatkampagne, Herr Neumann. Das Alkoholverbot sollte nicht nur für Fahranfänger gelten, wie Minister Schelter kürzlich forderte. Das ist sicherlich eine richtige Forderung. Aber ich stelle Ihnen die Frage: Wer gibt erfahrenen PKW-Fahrern das Recht, sich und andere Menschen beim Fahren unter Alkohol zu gefährden oder gar zu töten?

(Beifall bei der PDS)

Auch der Präsident des Deutschen Verkehrsgerechtstages, Herr Peter Macke, hat das erst kürzlich eindrucksvoll unterstrichen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, der PDS nicht glauben – das muss man ja nicht machen – und deren Anträgen nicht folgen, so glauben Sie doch wenigstens den ausgewiesenen zahlreichen Experten mit ihren tausendfachen Erfahrungen!

Ich erinnere mich noch gut daran, dass sich schon mehrere Minister – allerdings immer außerhalb des Parlaments – für die 0,0-Promille-Grenze ausgesprochen haben. Ich kann da zum Beispiel Herrn Minister Ziel als ehemaligen Innenminister nennen. Wenn es darum ging, dem PDS-Antrag zur Mehrheit zu verhelfen, fehlte aber letztendlich immer der hier postulierte Glaube an mögliche Mehrheiten im Bundesrat. Sie erinnern sich: Wir haben schon mehrere Initiativen angeschoben. Leider fanden sie bei Ihnen keine Mehrheit.

Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf Autobahnen wird anschließend noch einmal im Zusammenhang mit dem Smog-Antrag der PDS-Fraktion angesprochen.

Warum verweigern Sie sich einer europäischen Lösung? Sie alle wissen, dass bereits in Frankreich, in Holland, in den skandinavischen Ländern strikte Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Fernverkehrsstraßen möglich und vermittelbar sind. – Für Sie ist ja das Thema der Vermittelbarkeit immer ein Problem. – Sie wissen, auch in den USA wird die Geschwindigkeit streng geregelt und begrenzt.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete, wissen Sie, dass die rote Lampe auch etwas vermitteln soll?

**Frau Tack (PDS):**

Ich stelle eine letzte Frage an die Kollegen von CDU und SPD, Herr Präsident. – Warum ist es nicht möglich, dass Brandenburg unter der vehementen Last eines dramatischen Unfallgeschehens in die Initiative geht und zum Vorreiter wird, hier ein beachtenswertes Zeichen zu setzen, initiativ zu werden angesichts der hohen Zahlen Verkehrstoter und Unfallverletzter im Land Brandenburg, auch angesichts von unsagbarem persönlichem Leid, von den großen Sachschäden gar nicht erst zu reden?

Wir stimmen Ihrem Anliegen zu, aber ich versichere Ihnen – das ist mein letzter Satz zu diesem Tagesordnungspunkt –: Die PDS wird auch künftig weitere Anträge einbringen. Und ich verweise auf den folgenden Tagesordnungspunkt, wo wir uns darum bemühen, bei Ihnen zu werben ...

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete, Sie strapazieren meine Geduld.

**Frau Tack (PDS):**

... aktive Initiativen zur Verkehrssicherheit auszulösen. – Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen. – Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Schrey.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrssicherheit ist im wahrsten Sinne des Wortes ein lebenswichtiges Thema. Leben und Gesundheit sind jedem Menschen das höchste Gut. Staat und Politik haben die Aufgabe, alles Mögliche zu tun, damit dieses Gut geschützt wird.

Meine Damen und Herren, Brandenburgs Verkehrsteilnehmer leben gefährlicher als die in anderen Bundesländern. Mit 19 Getöteten auf 100 000 Einwohner nehmen wir im Vergleich der Bundesländer nach wie vor einen Spitzenplatz ein. Wir liegen am Ende der Unfallstatistik. Seit 1991 haben wir etwa 6 000 Todesfälle im Straßenverkehr zu beklagen – und das nur in Brandenburg. Dabei drückt jede Statistik nur sehr unzureichend aus, was ein Verkehrsunfall für die Betroffenen bedeuten kann. Familien werden zerstört, Menschen erleiden Verletzungen, an denen sie ihr ganzes Leben psychisch und physisch zu leiden haben.

Durch Verkehrsunfälle entsteht nicht nur menschliches Leid, sondern gesamtwirtschaftlich betrachtet entstehen auch sehr hohe Kosten. Bei einer Verkehrssicherheitskonferenz im letzten Jahr wurde der volkswirtschaftliche Gesamtschaden auf 1,7 Milliarden DM beziffert.

Ich möchte jetzt zu den Unfallursachen kommen. Viele Unfälle auf unseren Straßen haben etwas mit verantwortungsloser Raselei zu tun, dem Nichtbeachten von Vorfahrten und dem Nichtbeachten von Überholverboten. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir die Verkehrsüberwachung verstärken, und zwar vor allen Dingen an Gefahrenstellen. Wer hier rast, soll die größtmögliche Sicherheit haben, dass er zahlen muss. Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch sehr ausdrücklich die Initiative von Justizminister Schelter, die Strafen für schwere Verkehrsverstöße zu verschärfen. Wer andere massiv gefährdet, muss aus dem Verkehr gezogen werden.

Besonders betroffen macht mich die hohe Zahl von jungen Menschen, die in Verkehrsunfälle verwickelt werden. Jeder vierte Unfalldote ist zwischen 18 und 25 Jahre alt. Junge Unfallfahrer nehmen damit eine Spitzenposition in der Unfallbilanz ein. Das hat natürlich zunächst einmal etwas mit der Unerfahrenheit junger Autofahrer zu tun, aber natürlich auch sehr viel mit dem eigenen Verhalten, dass man die Konsequenzen aus dem eigenen Handeln nicht genügend abwägt und dann andere

und sich selbst gefährdet. Hier muss Verkehrserziehung als Unfallprävention ansetzen.

Wir müssen unsere Verkehrssicherheitskampagne fortsetzen, natürlich nicht nur im Hinblick auf junge Fahrer als Zielgruppe, sondern auch für Erwachsene und Kinder, kurzum: für alle Verkehrsteilnehmer. Für Unfallprävention und Verkehrserziehung muss auch künftig Geld bereitgestellt werden. Wir haben bereits bei der Aufstellung des Haushalts dafür gesorgt, dass dafür das Geld vorhanden ist.

Wir wollen auch erreichen, dass für das Verkehrserziehungstraining von Fahranfängern mehr getan wird. Vielleicht sollten wir in diesem Zusammenhang auch über eine Nachschulungspflicht für junge Fahrer nachdenken, die ein Jahr nach dem Bestehen des Führerscheins einsetzen könnte.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wie das zu machen ist, darüber wird noch zu reden sein.

Unfallvermeidung ist der wirkungsvollste Ansatz. Aber wir müssen auch etwas tun, wenn ein Unfall passiert ist, das heißt, die Unfallfolgen verringern. In Brandenburg passiert die Hälfte der Autounfälle mit Todesfolge in Alleen. Deshalb müssen wir etwas dafür tun, dass die Randstreifen insbesondere in Alleen besser gesichert werden, sofern dies möglich ist.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

Hier ist in den letzten Jahren bereits viel geschehen. Das sollte uns aber nicht hindern, noch mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Sicherheit im ÖPNV, insbesondere im Schulbusverkehr, verbessern. Wir alle wissen, dass in vielen Schulbussen die Sicherheit durch disziplineloses Verhalten der Schüler gefährdet wird. Hier könnte die schon angesprochene Videokameraüberwachung helfen. Erste Modellversuche haben positive Ergebnisse geliefert. Natürlich müssen hier die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD zielt auf mehr Verkehrssicherheit in Brandenburg. Wir Verkehrspolitiker wollen diesem wichtigen Ziel damit Nachdruck verleihen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag von SPD- und CDU-Fraktion.

Abschließend noch eins: Es handelt sich beim Thema Verkehrssicherheit um eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Hier ist vor allem auch jeder Einzelne gefragt, nicht nur die Politik und die staatlichen Behörden. Eine besondere Vorbildfunktion haben dabei auch die so genannten erwachsenen Verkehrsteilnehmer. Mir fallen hier spontan zwei Dinge ein: Beim grünen Pfeil halten viele Autofahrer nicht mehr an. Sie nehmen den grünen Pfeil als Vorfahrt. An unbeschränkten Bahnübergängen wird häufig die Stopp-Vorschrift missachtet. Wer so handelt, ist kein Vorbild, er gefährdet andere Menschen und sich selbst. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werfen uns ständige Populismus vor. Der hier vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist doch Populismus pur!

Es gibt wohl niemanden in diesem Haus, der sich gegen ein Mehr an Verkehrssicherheit ausspricht. Das schwere Busunglück in Altlandsberg hat uns alle bewegt. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass es trotz aller Präventivmaßnahmen eine 100%ige Sicherheit niemals gibt.

Wenn man allerdings die hohe Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr unseres Landes sieht, erkennt man: Es müssen auch kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden, um tragischen Situationen vorzubeugen. In der Begründung zu Ihrem Antrag, Frau Blechinger und Herr Fritsch, heißt es jedoch in Bezug auf die viel zu hohe Todesrate im Straßenverkehr:

"Die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung dieser Situation sind langfristig angelegt und befinden sich grundsätzlich auf einem richtigen Wege."

Die DVU-Fraktion beanstandet den Begriff "langfristig". Wir sind der Auffassung, dass Brandenburg nicht das zweite Schlusslicht bleiben darf. Sie fordern allerdings in Ihrem Antrag die Durchführung kurzfristiger Maßnahmen. Wir sehen einen Widerspruch zwischen Antrag und Begründung.

Sie fordern die Fortsetzung der Verkehrssicherheitskampagne. Aber, meine Damen und Herren, was nützt diese Landesförderung, wenn wir allabendlich von den verschiedenen Fernsehsendern die Kriminalität auf der Straße frei Haus geliefert bekommen? Gewalt in den Medien und schlechte Vorbilder schaffen ein Klima, das gerade Jugendliche dazu anreizt, Gesetze und Verordnungen im Straßenverkehr zu übertreten.

Sie wollen die Verkehrsüberwachung intensivieren. Aber woher nehmen Sie eigentlich das Personal? Fragen Sie doch bei den Polizeibehörden! Die Beamten werden mit immer neuen Formen der Kriminalität konfrontiert. Illegale Ausländer und krimineller Tourismus aus Osteuropa bieten ein weiteres Gefahrenpotenzial. Ist es nun wichtiger, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen oder Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu verfolgen? Sie haben genügend Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, um die Polizei personell aufzustocken.

Sie fordern ein Mehr an straßenbaulichen Maßnahmen. Sie wissen genau, dass Sie bei diesem Landeshaushalt an finanzielle Grenzen stoßen. Machen Sie diesem Plenum konkrete Finanzierungsvorschläge, aber verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Postulaten in Parteiprogrammen!

Sie sorgen sich um die Situation der Schüler in Bussen und Bahnen. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit Videokameras Abhilfe schaffen können?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Die DVU-Fraktion will nicht den Überwachungsstaat, sondern die Erziehung der Jugend zu verantwortungsbewusstem Handeln. Wenn es in den Schulbussen Radau gibt, dann muss man

die Ursachen erforschen. Hier spielen Elternhaus und Schule eine ganz wichtige Rolle. Man muss nicht in Nostalgie verfallen oder nach einer neuen Diktatur rufen, wenn es um das Thema Erziehung geht. Die alte Bundesrepublik lieferte in den 50er, 60er bis in die 70er Jahre hinein gute Vorbilder. Ich weiß, dass bei Ihnen autoritäre Erziehung verpönt ist, aber ich sage Ihnen: Eine Jugend, die keine Vorbilder hat, hat auch keine Ideale.

Einige von der Koalition vorgeschlagene Maßnahmen können mangels Zuständigkeit des Landes nur als Appell an die Kreise und Gemeinden aufgefasst werden. Die DVU-Fraktion würde aber sehr dafür plädieren, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auch Gemeindevertreter gehört werden, die vorbildliche Verkehrssicherungskonzepte in ihren jeweiligen Bereichen umgesetzt haben. An diesen Beispielen können wir lernen, was machbar ist und welche Kosten jeweils entstanden sind.

Die Schule - und hier sind wir in der Kompetenz des Landes - muss einen bedeutenden Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Die DVU-Fraktion vermisst in Ihrem Antrag konkrete Anregungen für die Schulen dieses Landes. Verkehrslehrer der Polizei sollten sich in regelmäßigen Abständen in die Schulen begeben und durch Bild- und Tonmaterial wie durch Vorträge über präventive Maßnahmen im Straßenverkehr aufklären.

Zum Abschluss möchte ich noch bemerken, dass wir trotz meiner Ausführungen diesem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält jetzt der Verkehrsminister. Bitte schön, Herr Meyer!

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom Landtag grundsätzlich positiv bewertet worden sind. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir tun vieles, was richtig ist, wohl wissend, dass die Zahl der Unfälle in Brandenburg nach wie vor zu hoch ist.

Wir begrüßen es daher, dass Sie uns ganz entschieden unterstützen wollen und uns aufrufen, die Verkehrssicherheitsarbeit noch weiter zu intensivieren. Der vorgelegte 10-Punkte-Katalog belegt, dass Verkehrssicherheitsarbeit sehr komplex ist, da die Unfallursachen sehr unterschiedlich sind. Zum einen muss sich in den Köpfen etwas ändern, die Vernunft muss sich durchsetzen. Daneben sind in den Bereichen Straße und Technik abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Unfallzahlen zu senken.

Zwischen repressivem Druck, beispielsweise Überwachung, Höhe der Strafen, verkehrliche Einschränkungen, Geschwindigkeitseinschränkungen, sind natürlich präventive Maßnahmen, Verkehrserziehung und gruppenspezifische Anreize, Fifty-Fifty-Taxi, in einem ausgewogenen Verhältnis darzustellen. Da klammere ich auch das Heruntersetzen der Promillegrenze nicht aus, Frau Tack. Aber es ist eben so in der Demokratie - und das

werden wir beide so schnell nicht ändern -, dass man für Vorschläge eine Basis und schließlich auch die Mehrheit braucht. Ein Ziel zu verfolgen, das jetzt noch nicht durchsetzbar ist, heißt doch nicht, dieses Ziel aus den Augen zu verlieren.

(Frau Tack [PDS]: Sie müssen etwas dafür tun, dass es mehrheitsfähig wird, Herr Minister!)

Da hat mein Kollege Herr Schelter einen Schritt getan, den wir schon vor zwei, drei Jahren einmal in dieser Landesregierung und in diesem Parlament beraten haben. Ob man es auf ein Alter oder ob man es nach dem Tag der Ausstellung der Fahrerlaubnis festlegt, das sind Dinge, die man diskutieren und auch einmal ausprobieren muss. Das heißt doch nicht, dass wir das Endziel aus dem Auge verlieren. Da wollen wir, da müssen wir hin.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Sie werden heute Nachmittag sicherlich das Richtige tun und werden beim Hoffest unseres Präsidenten beim Wassertrinken bleiben; denn Sie müssen mit dem Auto nach Hause fahren.

Im Bewusstsein der Teilnehmer am Straßenverkehr muss der Grundstein für umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr gelegt werden. Aber wir wissen auch, dass wir die kritischen 5 %, über die wir hier im Wesentlichen sprechen, der Raser und Trinker nur schwer erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verkehrssicherheitskampagne "Lieber sicher - lieber leben", die auch fortgeführt wird, bildet einen weiteren Mosaikstein in der Verkehrssicherheitsarbeit des Landes. Unter dem Dach dieser Verkehrssicherheitskampagne ist es wichtig, dass die von den einzelnen Häusern in ihrem Zuständigkeitsbereich entwickelten Aktionen und Projekte eng aufeinander abgestimmt werden, also fraktions- und ressortübergreifend sind, wie es hier gefordert worden ist.

In die Umsetzung der Verkehrssicherheitsarbeit, in die Durchführung von Projekten und Aktionen werden auch die ehrenamtlich tätigen Vereine und Verbände, die Automobilklubs und die Landesverkehrswacht Brandenburg einbezogen. Beispiele hierfür sind Aktionen wie "Bester Radfahrer", "Bester Schülerlotse" oder auch die Durchführung eines Verkehrssicherheitstages an Grundschulen sowie ein gemeinsam mit dem ADAC geplanter Verkehrssicherheitstag.

Verkehrsaufklärung und -information sowie Verkehrsüberwachung sind Verbundaufgaben, die mit dem Ziel einer dauerhaften Verhaltensänderung und der Einhaltung der Verkehrsregeln durchgeführt werden. Aufklärende Aktionen wie Verkehrsteilnehmerschulungen, die kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg angeboten werden, oder auch die Schaffung von Mobilitätsalternativen für insbesondere junge Kraftfahrer, damit sie den Weg von und zur Disko problemlos bewältigen können, sind Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Eigenverantwortliches Handeln aller am Straßenverkehr beteiligten Verkehrsteilnehmer muss jedoch im Vordergrund stehen. Jeder, egal, ob Radfahrer, Fußgänger, Autofahrer oder Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder zum Kindergarten befördern, muss sich dieser Aufgabe bewusst werden.

Programme zur Sicherheit beim Befördern von Schülern in

Bussen und Bahnen, die Schaffung gestaffelter Schulanfangs- und -schlusszeiten sowie auch der Einbau von Videokameras oder Unfalldatenschreibern in Busse können dabei nur Rahmenbedingungen sein, deren Ausgestaltung und insbesondere Umsetzung im täglichen Leben Aufgabe eines jeden Einzelnen sein und bleiben werden.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich möchte noch einen Satz zu den Alleen sagen, ein für allemal: Wir in der Landesregierung und - ich glaube - wir hier im Landtag stehen eindeutig dafür, dass wir die Alleen erhalten wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir können aber nicht umhin, absterbende einzelne Bäume, die die Verkehrssicherheit grundsätzlich gefährden, aus Alleen abzuholzen. Dafür werden wir Ersatzmaßnahmen leisten. Diese Ersatzmaßnahmen werden nicht im Verhältnis 1 : 1, sondern eher in einem günstigeren Verhältnis stehen.

(Vereinzelt zustimmendes Klopfen bei der SPD)

Und ich möchte noch eines sagen: Es macht keinen Sinn, in 100-jährige Alleen jetzt junge Pflanzen einzusetzen, sondern es ist eher sinnvoll, die Mittel dafür zu sammeln und die Allee an einer anderen Stelle fortzusetzen oder eine neue Allee an anderer Stelle zum Wohle nachfolgender Generationen anzulegen. Also hören Sie auf, wegen jedes Baumes hier eine Aktuelle Stunde zu beantragen!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Ich habe Sie überhaupt nicht angesprochen. Ich schaue nur zufällig gerade in diese Richtung, weil wir doch so viele nette Diskussionen miteinander hatten, Frau Tack. Ich würde mir das nie erlauben, denn da sind wir uns nämlich einig. Gehen Sie mit uns! Machen wir vernünftige, neue Konzepte, wie wir neue Alleen anlegen können! Dabei darf es nicht darum gehen, den alten Abstand von 75 cm zur Straßenkante wiederherzustellen, sondern dabei muss es auch darum gehen, den Straßenrand sicherer zu machen. Der Schutz gehört dazu.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Schutzplanken wurden genannt, die Pflege wurde genannt. So kommen wir, denke ich, weiter. Wenn wir das Geld, das wir für solche Maßnahmen haben, in einen Pool geben, realisieren wir auch vernünftige Gesamtmaßnahmen und betreiben nicht immer nur Flickschusterei. - Vielen Dank für Ihr Verständnis.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, der Ihnen in Drucksache 3/1436 vorliegt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Bekämpfung von Ozonsmog**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1430

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde den Beginn meiner Redezeit etwas missbrauchen. Herr Minister Meyer, es gibt eine Allee, wo tatsächlich sämtliche Bäume wegrasiert worden sind, und zwar die Landesstraße zwischen Seefeld und Krummensee. Dort ging es nicht um einzelne kranke Bäume, sondern auf einer gesamten Allee sind rechts und links sämtliche Bäume abgeholzt worden. Wir werden uns dazu verständigen müssen, was geschehen kann, um diese Allee wiederherzustellen.

(Minister Meyer: Dafür sind Ersatzmaßnahmen festgelegt worden!)

Meine Damen und Herren! Als bekannt wurde, dass wir einen Antrag zum Ozonsmog auf der Tagesordnung haben, gab es eigentümliche Bemerkungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, nach dem Motto: Was ist denn das? Kennen wir gar nicht, Fremdwort usw. - Das ist auch nicht verwunderlich, denn immerhin ist Ihnen der Umweltminister, den Sie einmal hatten, der sich für eine Regelung gegen Ozonsmog sehr stark gemacht hat, inzwischen abhanden gekommen. Er ist jetzt Landesvorsitzender der SPD. Offenkundig ist das nicht mehr sein Thema. Es ist also nicht verwunderlich, dass Sie mit dem Thema nichts anfangen können.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es wurden zum Beispiel Fragen gestellt wie: Lohnt es sich überhaupt? Was soll das Thema? - Wenn ich mir die Broschüre "Ozon und Straße" vornehme, die der Verband der Automobilindustrie herausgegeben hat, dann steht darin unter anderem etwas von "Panikmache" hinsichtlich Krebsgefährdung durch Ozon. Die auftretenden Augenreizungen, Reizungen der oberen Atemwege und Husten seien alle vorübergehend und verschwinden mit dem Rückgang der Ozonkonzentration. Die psychische Belastung durch die erzeugte Angst - gemeint ist damit die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung bei bestimmten Grenzwerten - mache wahrscheinlich mehr Menschen krank als die erhöhten Ozonwerte selbst.

Das ist nichts als zynisch. Es ist inzwischen wissenschaftlich nachgewiesen - dazu gibt es eine Reihe von Untersuchungen, auch des Bundesumweltamtes -, dass Ozon Folgen für Mensch und Natur hat.

Nun will ich nichts zur Entstehung von Ozon sagen. Diesbezüglich verweise ich auf diverse Materialien des Landesumweltamtes, wo Sie sich gern informieren können.

Entgegen den Aussagen des Verbandes der Automobilindustrie, dass Ozon nahezu unschädlich sei, ist nachgewiesen, dass Ozon wegen der geringen Wasserlöslichkeit sehr weit in die Lunge eindringt und damit zu einer Schädigung der Zellmembran führt, dass 10 bis 15 % der Bevölkerung besonders empfindlich auf Ozon reagieren, dass es hier besondere Risikogruppen gibt und dass nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Bundesumweltamtes bereits bei Ozonkonzentrationen von  $100 \mu\text{m}^3$  Einschränkungen der Lungenfunktion eintreten können.

Bekannt ist inzwischen auch die allergiefördernde, krebserzeugende und gentoxische Wirkung von Ozon. Ich denke, darüber brauchen wir uns nicht weiter zu verständigen.

Weitere Auswirkungen, zum Beispiel die Schädigung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen oder die Folgen für die Tierwelt, sind bekannt. All das ist bekannt.

Ich kann mich gut an Folgendes erinnern: Die SPD-Fraktion hat sich in den letzten Legislaturperioden sehr heftig dafür eingesetzt, dass bundesweit Maßnahmen und Verordnungen geschaffen werden. Bis zum Inkraft-Treten des Bundesimmissionschutzgesetzes hat es auch im Land Brandenburg eine Landesverordnung gegeben. Ende 1999 ist die Regelung des Bundesimmissionschutzgesetzes ausgelaufen. Die Hoffnung war, dass die rot-grüne Bundesregierung, die sich bislang immer dafür stark gemacht hat, nun eine neue Regelung auflegt bzw. diese Regelung weiterführt, also eine weitere Frist festsetzt. Auf diese Regelung konnten wir lange warten. Es gab - ausgerechnet in der Hitzeperiode Mai/Juni - ein Aktionsprogramm der Bundesregierung, das zwar eine ganze Reihe von positiven Ansätzen enthält, aber an vielen Stellen viel zu kurz greift.

Ich möchte durchaus auch die positiven Aspekte dieses Aktionsprogramms benennen, damit Sie mir nicht vorwerfen, ich würde nur schwarz malen. Dann können Sie auf die Nennung dieser positiven Aspekte verzichten und vielleicht ein paar kritische Bemerkungen machen. Ich möchte nämlich, dass Sie sich mit unseren Vorschlägen auseinander setzen und Aspekte finden, wegen derer unser Antrag durchaus zustimmungsfähig sein könnte.

Positiv ist also, dass auf kurz- und langfristige Maßnahmen abgehoben wird. Wir wissen alle, dass reagiert werden muss, und zwar nicht nur während der Sommermonate, während des erhöhten Auftretens von Ozon, sondern während des gesamten Jahres. Es ist möglich, die betreffenden Stoffgruppen zu reduzieren. Kurzfristige, zeitlich begrenzte Maßnahmen haben das Ziel, die Ozonspitzenwerte zu senken, wobei die Wirkung vor allen Dingen davon abhängt, inwieweit es tatsächlich durchsetzbar ist, inwieweit es auch kontrollierbar ist und wie tief die Maßnahmen tatsächlich eingreifen.

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung vorgeschlagen hat, zielen im Wesentlichen auf modernisierte Technik bei Anlagen und Fahrzeugen, auf eine Veränderung der Zusammensetzung von lösemittelhaltigen Produkten, auf die Förderung des Dreiwegekatalysators, auf die Verschärfung der europäischen Grenzwerte, auf die Verschärfung von Abgasgrenzwerten für motorisierte Zweiradfahrzeuge, auf den Einsatz moderner Abgasreinigungstechnik, auf die Senkung des Schwefelgehalts und der Siedegrenzen von Otto-Kraftstoff, auf verbesserte Lager- und Umfülltechnik usw. Es ist also eine ganze Reihe von Maßnah-

men, die hier durchaus genannt werden sollen, auf die die Bundesregierung abhebt.

Aber mit der Technik allein ist es eben nicht zu machen. Grundsätzlich mahnt das Bundesumweltamt nämlich auch eine Verkehrspolitik an, die auf eine Verminderung der Fahrleistung sowie eine Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger, also Bahn, Schiff, Fahrrad und natürlich das Zu-Fuß-Gehen, zielt.

Das Umweltbundesamt verweist auch darauf, dass die heutigen Preise sowohl für den Personen- als auch für den Gütertransport auf der Straße nicht den daraus resultierenden Kosten der Umweltbelastung entsprechen. Das war übrigens auch schon Ergebnis der Enquetekommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des Bundestages. Diese Enquetekommission ist bereits 1994, und zwar übereinstimmend über alle Fraktionen, zu dem Ergebnis gekommen, dass es tatsächlich notwendig ist, im Verkehr zu einer gerechten Kostenanlastung zu kommen. Das war 1994. Es ist bislang nicht abzusehen, ob die Schlussfolgerungen dieses Abschlussberichtes der Enquetekommission auch umgesetzt werden.

Die Einführung so genannter Ozontickets, wie in unserem Antrag vorgeschlagen, die im Falle hoher Ozonkonzentrationen die Benutzung des ÖPNV mit reduzierten Fahrpreisen erlauben, wäre durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

Was die Bundesregierung allerdings überraschenderweise nicht vorsieht, ist die hier beantragte generelle Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen. Überraschend ist das deshalb, weil in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen worden ist, dass eine Reduzierung auf 130 km/h eine nachweisliche Senkung der Stickoxidemissionen bringen würde. Überraschend ist es auch deshalb, weil deutlich wird, dass in einer lokal begrenzten Reduzierung relativ wenig Effekte zu erreichen sind. Das heißt, hier braucht man tatsächlich bundesweite Regelungen.

Dazu kommt, dass Deutschland das einzige Land ist, das bislang keine Tempolimits auf Autobahnen vorsieht. Hier hinkt Deutschland den ansonsten in Europa geltenden Regelungen eindeutig hinterher.

Zu kurzfristigen regionalen Maßnahmen stellt das Umweltbundesamt fest, dass der Beitrag von regionalen Tempolimits bei der Senkung der Belastungsspitzen relativ gering ist, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil inzwischen bekannt ist, dass die Vorläufersubstanzen je nach Wetterlage pro Tag mehrere Hundert Kilometer auf dem Luftweg transportiert werden können. Das heißt, Emissionen bewirken eben nicht am Erzeugungsort, sondern zumeist etliche Kilometer entfernt ein verstärktes Auftreten von Ozon.

Ich nenne Ihnen einmal ein paar Beispiele von den Mai-Werten; sie sind unter der Internetadresse des Landesumweltamtes einzusehen. Von Stundenwerten, die über  $160 \mu\text{m}^3$  liegen, Herr Dellmann, sind Orte wie Bernau, Eisenhüttenstadt, Herzberg, die Stadt der Landesgartenschau Luckau, Neuruppin und Prenzlau besonders betroffen. Die absolute Spitze lag bei Sieversdorf in Märkisch-Oderland, einem Ort mitten im Grünen. Dasselbe gilt für die Tageswerte; auch hier sind im besonderen Maße Orte betroffen, die von Berlin, dem eigentlichen Zentrum der Ozonemission, weiter entfernt sind.

Wir müssen also tatsächlich zu großräumigen Fahrverboten für PKW ohne Katalysator und zum Beispiel auch für ältere Dieselfahrzeuge sowie zu Tempolimits kommen. Wir brauchen regionale wie auch bundesweite Regelungen. Dafür sollte sich das Land Brandenburg aus unserer Sicht unbedingt stark machen.

Wir plädieren für eine Überweisung des Antrags an den Ausschuss. Ich denke, auch Sie haben viele kluge Ideen, wie man dieses Problem auch langfristig lösen kann. Ich bitte also um Überweisung, damit wir dort inhaltlich und sachlich weiter diskutieren können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Enkelmann, vielleicht erinnern Sie sich an die Zeit vor elf Jahren. Das war ein heißer Sommer: nicht nur in Ungarn und bei uns, sondern vom Klima her überall in Mitteleuropa. Damals hatte ich die Gelegenheit, meine erste Westreise zu machen. Das weiß ich noch ganz genau, denn ich hatte richtig Angst. In der DDR gab es ja keinen Smog, weil er dank der Mauer nicht herüberkam. Es gab ihn wirklich nur in der Bundesrepublik Deutschland.

(Gelächter und Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb freut es mich, dass auch Sie erkannt haben, dass das ein Grenzen und Länder überschreitendes Problem ist, das man gemeinsam angehen muss. Aber damit zeigen Sie ja auch, dass Menschen lernfähig sind. Deshalb wundert es mich schon, dass die PDS mit ihrem Antrag nicht auf all das eingeht, was inzwischen an Gutem auf den Weg gebracht worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS] - Gegenruf des Abgeordneten Kuhnert [SPD]: Sie haben doch genug geredet!)

sondern sich ausschließlich auf kurzfristige Maßnahmen konzentriert. Frau Dr. Enkelmann, auch die Ozonforschung macht Fortschritte. Das, was in den 70er und 80er Jahren noch völlig richtig war, nämlich die Menschen aufzurütteln und mit kurzfristigen Fahrverboten Zeichen zu setzen, ist inzwischen wissenschaftlich überholt. Die Wissenschaft sagt hier ganz eindeutig, dass nur langfristige Maßnahmen sinnvoll sind. Kurzfristige Maßnahmen bringen nicht den gewünschten Erfolg.

(Homeyer [CDU]: Doch, Showeffekte!)

Gut finde ich, dass Sie das Sofortprogramm der Bundesregierung nicht infrage gestellt haben. Sie haben eben vor dem Plenum erklärt, dass das, was die rot-grüne Koalition macht, richtig sei. Sie haben es nur in einem einzigen Punkt kritisiert, nämlich bei den Forderungen aus Ihrem Antrag, und verlangt, dass im Bereich kurzfristiger Fahrverbote etwas gemacht werden müsse.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann müssen Sie einmal den Antrag lesen!)

- In Ihrem Antrag geht es um kurzfristige Fahrverbote und Tempolimits. Ich persönlich stimme Ihnen zu, dass wir in Deutschland eine weitere Diskussion über generelle Tempolimits brauchen. Das ist meine private Meinung. Ich bin ein Verfechter von Tempo 130. Hierbei geht es aber nicht um die Frage der Ozonkonzentration, da in diesem Zusammenhang ein Tempolimit kein geeignetes Mittel ist.

Das Thema Ozonticket sollte uns allerdings beschäftigen. Aber auch hier greift Ihr Antrag meines Erachtens zu kurz, denn wir haben aufgrund der Gesetzeslage mit verschiedenen Aufgabenträgern zu beraten. Erste Ansätze gibt es zum Beispiel in Cottbus, wo es allerdings glücklicherweise bisher nicht zum Einsatz zu kommen brauchte. Aber dieses Thema sollte einmal auch in der Diskussion mit den Landkreisen vertieft werden. Das muss dann aber bitte auf gemeinsame Schultern gelegt werden.

Aus den genannten Gründen, vor allem aufgrund Ihrer Zustimmung zu den Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung und dem Nichtwirken der von Ihnen geforderten kurzfristigen Maßnahmen, schlage ich vor, den Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Die Fraktion der DVU hat mir Redeverzicht signalisiert. Ich gebe also das Wort gleich weiter an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Einzige, was wir am Antrag der PDS teilen, ist das Ziel: die Bekämpfung des Ozonsmogs. Den Weg dorthin versuchen Sie unter anderem mit den alten und von einer bestimmten Ideologie geprägten Forderungen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverboten zu beschreiten. Fakt ist, dass ein wesentliches Potenzial zur Emissionsminderung im Verkehrsbereich liegt.

Darüber hinaus werden Ozonvorläufersubstanzen emittiert. Hier handelt es sich um Stickoxide und Kohlenwasserstoffe in relevanten Mengen beim Betrieb von industriellen und gewerblichen Anlagen, bei motorgetriebenen Geräten und Maschinen sowie bei der Anwendung von Lösungsmitteln und lösungsmittelhaltigen Produkten im industriellen, gewerblichen und privaten Bereich.

Im Umweltgutachten 2000 spricht sich der Sachverständigenrat für Umweltfragen grundsätzlich gegen kurzfristige Maßnahmen zur Reduzierung erhöhter Konzentrationen von bodennahen Ozonen wie zum Beispiel Tempolimits aus und setzt sich ausschließlich für mittel- und langfristige Lösungsansätze ein. Herr Kollege Dellmann hat bereits in ähnlicher Weise darauf hingewiesen und auch ich kann diesem Ansatz nur zustimmen.

Frau Dr. Enkelmann hat in diesem Zusammenhang die Landwirtschaft erwähnt und von der Schädigung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen durch Ozonsmog gesprochen. Dies gibt mir Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaft bei der Minderung und Verzögerung von CO<sub>2</sub>-Ausstoßen und -Belastungen eine positive Rolle spielt. Wenn wir hier von Klimaverbesse-

rung reden, wäre es deshalb gerade am heutigen Tag, an dem wir in der Aktuelle Stunde bereits mit großer Anteilnahme und Bedauern das Thema Dürrehilfen für die Landwirtschaft besprochen haben, durchaus sinnvoll, die Landwirtschaft weiterhin in die Lage zu versetzen, nicht nur ihrem Auftrag der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch dem der Stärkung und des Schutzes unseres Naturhaushaltes nachzukommen. Wenn im Moment auf dem Bund-Länder-Teppichbasar zur Steuerreform dringliche Länderinteressen formuliert werden, dann wäre die Landesregierung vielleicht gut beraten, das Thema Dürrehilfe beim Bund deutlich anzusprechen. 50 Millionen DM würden uns hier wesentlich weiterhelfen; denn nur Landwirtschaftsbetriebe, die produzieren, können letztendlich auch - um auf den Antrag zurückzukommen - etwas gegen den Ozonsmog tun.

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt liegt ein wesentliches Potenzial zur Minderung der Ozonvorläufersubstanzen im Fahrzeug- und Verkehrsbereich. Durch gezielte fahrzeugtechnische Maßnahmen bei Kraftfahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Lastkraftwagen und Motorrädern sowie durch Maßnahmen zur vorzeitigen Stilllegung hoch emittierender Pkws können die Fahrzeugemissionen deutlich reduziert werden. Im Verkehrsbereich sind insbesondere mithilfe steuerlicher Instrumente wie beispielsweise der verstärkten Differenzierung der emissionsabhängigen Steuerspreizung für schwere Fahrzeuge Anreize für einen freiwilligen und möglichst frühzeitigen Einsatz verbesserter Technologien zu schaffen.

Des Weiteren sollten eine effiziente Überprüfung der Einhaltung von Schadstoffnormen festgelegt und eine Verbesserung der Abgasnormen durchgesetzt werden, da für die Abgasuntersuchung herstellereitig festgelegte Prüfwerte nicht mehr - zumindest nicht mehr in jedem Fall - dem Stand der Technik entsprechen.

Letztendlich führen all diese Maßnahmen nicht nur zu einer wesentlichen Minderung der Vorläufersubstanzen, sondern darüber hinaus zu einer generellen Verbesserung der Luftqualität.

Das Operieren mit Tempolimits und anderen Verbotstatbeständen halten wir für einen unaufgiblichen Versuch zur Bekämpfung des Ozonsmogs. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dombrowski. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Umweltminister BIRTHLER, bitte schön!

#### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 26. Mai 2000 dem Bundestag und am 15. Juni 2000 dem Bundesrat ein "Sofortprogramm der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung" vorgelegt. Die Landesregierung begrüßt das vorgelegte Sofortprogramm und weist auf die Notwendigkeit seiner zügigen Umsetzung hin. Gleichzeitig wird die Landesregierung im Bundesrat dafür votieren, weitere Maß-

nahmen, die unter anderem zur Verminderung von Emissionen aus Kraftfahrzeugen beitragen, umzusetzen.

Neben verschiedenen technischen Maßnahmen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für emissionsabhängige Anreize in anderen Ländern der Gemeinschaft einzusetzen und benachteiligende Maßnahmen für den ÖPNV und für den Gütertransport mit der Bahn aufzuheben bzw. auszusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Das Sofortprogramm ist kein Ersatz für das am 31. Dezember 1999 ausgelaufene Ozongesetz aus dem Jahre 1995. Vielmehr trägt das Sofortprogramm dem zwischenzeitlich erreichten Erkenntnisstand Rechnung, wonach erhöhte Ozonkonzentrationen vorrangig durch dauerhafte und langfristig angelegte Maßnahmen in Mitteleuropa wirksam bekämpft werden können. Die Vorsorgestrategie basiert maßgeblich darauf, die Ozonvorläufersubstanzen Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen dauerhaft zu reduzieren.

Die im Sofortprogramm der Bundesregierung zusammengestellten Einzelmaßnahmen dienen maßgeblich dem Ziel, dass Deutschland den Ozonzielwert von 120 µg/Millionen m³ im Jahre 2005 erfüllen kann.

Zur Ozonsituation im Land Brandenburg ist festzustellen, dass sich einerseits die mittlere Ozonemission in den vergangenen Jahren auf relativ hohem Niveau bewegt hat, andererseits die Spitzenbelastungswerte erheblich unterhalb der angestrebten Alarmschwelle lagen. Der vorgesehene Zielwert von 120 µg/Millionen m³ wurde im Jahre 1999 hinsichtlich der tagesbezogenen Überschreitungshäufigkeit ausgewertet. Im landesweiten Mittel traten 26 Tage mit einer entsprechenden Überschreitung auf. Der Wert von 180 µg/Millionen m³ als Schwellenwert zur Information der Bevölkerung wurde im Jahre 1999 nur an zwei Tagen überschritten, was im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet eine sehr geringe Spitzenbelastung ist.

Im Jahre 2000 sind bisher Überschreitungen an zehn Stationen innerhalb von bis zu vier Tagen bei einem Höchstwert von 204 µg/Millionen m³ aufgetreten. Eine Überschreitung des Einstundenwertes von 240 µg/Millionen m³ wurde in den vergangenen Jahren nicht verzeichnet.

Zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen der Fraktion der PDS nehme ich wie folgt Stellung:

Tempolimits wirken sich nur unwesentlich auf die Ozonkonzentration aus. Bereits bei den Vorläufersubstanzen ist das Minderungspotenzial gering. Nach verschiedenen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass nur bei erheblichen Geschwindigkeitsbeschränkungen von deutlich unter 130 km/h auf Autobahnen bzw. von höchstens 80 km/h auf allen Außerortsstraßen und gleichzeitiger Lkw-Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf allen Außerortsstraßen geschwindigkeitsbezogene Emissionsminderungen feststellbar sind.

Umfangreiche Untersuchungen über die Wirkung begrenzter und zeitweiliger Fahrverbote bei Belastungssituationen aus dem Jahre 1999 zeigen zwar, dass mit diesem Instrument Reduzierungen bei den Ozonvorläufersubstanzen erreichbar sind, dass aber die Ozonspitzenkonzentration weit weniger stark abgebaut

wird. Da mittlerweile ein großer Teil der Pkws als schadstoffarm eingestuft wird, müssten Ausnahmeregelungen gelten. Durch weitreichende Ausnahmeregelungen würde die emissionsmindernde Wirkung eines Fahrverbotes weiter reduziert. Die Frage der Dauer eines erforderlichen Fahrverbots ist ungeklärt.

Die Einführung des Ozontickets kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden. Es existiert zwar ein Grundsatzbeschluss des Bundeskabinetts, den ÖPNV zur Bekämpfung des Sommersmogs bei der Einführung von tariflichen Sonderregelungen zu unterstützen, aber dieser ist in vielfacher Hinsicht nicht ausreichend konkretisiert, um Maßnahmen darauf zu stützen. Die Vertreter der Verkehrsunternehmen haben sich dem Ozonticket gegenüber zunächst vorsichtig, inzwischen deutlich ablehnend geäußert.

Trotz der kritischen Stellungnahmen haben sich sowohl die Verkehrsverbünde als auch die einzelnen Verkehrsunternehmen mit dem Thema zum Teil ausführlich befasst.

"Cottbusverkehr" hat seit drei Jahren einen konkreten Umsetzungsplan, der bisher nicht zum Einsatz gebracht werden musste. Danach soll zur Verminderung der weitreichenden Folgen eines Ozonalarms nach Überschreitung des Grenzwertes von 240 µg/Millionen m<sup>3</sup> ein Ozonticket bereits bei Überschreitung des Wertes von 180 µg/Millionen m<sup>3</sup> angeboten werden. Dabei kann jeder Erwachsene ein Tagesticket zum Preis eines Kindertickets erwerben. Bisher sind die organisatorischen, die rechtlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend bedacht. Insofern kann eine flächendeckende Einführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister BIRTHLER. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Punkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/1430 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/1430 der Fraktion der PDS. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### Vorlage des Konzeptes zur Umsetzung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1433

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann das Wort, die für die einreichende Fraktion spricht.

#### Frau Dr. Enkelmann (PDS):\*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag, Herr Präsident, bereits dankenswerter Weise vorgestellt. Es geht tatsächlich darum, relativ kurzfristig ein Konzept zur Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall - kurz TASI genannt - zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Der Hintergrund besteht darin, dass die bereits von acht auf zwölf Jahre verlängerten Übergangsfristen zur Umsetzung der TASI nur noch bis Mitte des Jahres 2005 gelten. Das bedeutet vor allem zweierlei:

1. Die Ablagerung unbehandelter Siedlungsfälle in Siedlungsabfalldeponien muss bis dahin beendet werden. Weitere Ausnahmen - das besagt der Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, der uns vor kurzem vorgelegt worden ist - sind nicht vorgesehen. Das heißt, ab 1. Juni 2005 ist es rechtlich nicht mehr zulässig, unbehandelte Siedlungsabfälle auf Deponien, auch wenn sie nicht abgeschlossen sind, zu lagern. Hieraus ergibt sich eine Reihe vielfältiger Anforderungen an den Komplex der Behandlung von Abfällen vor ihrer Ablagerung.

2. Die vorhandenen so genannten alten Deponien müssen - sofern es nicht bereits erfolgt ist - TASI-gerecht nachgerüstet werden. Ein eventuell erforderlicher Deponieumbau unterliegt wesentlich höheren Anforderungen, um eine umweltgerechte Ablagerung der Restabfälle zu sichern. Besonders wichtig ist hierbei - das wissen wir alle - die Basisabdichtung.

Aus umweltpolitischer Sicht sind die höheren Standards zu bejahen. Allerdings - das ist in diesem Fall das Traurige - ist der Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben. Vielmehr führt die Umsetzung der TASI zu deutlich höheren finanziellen Aufwendungen, vor allem für die Träger der Abfallwirtschaft. Das sind in diesem Fall die Landkreise, die kreisfreien Städte bzw. die Zweckverbände.

Die Abfallentsorgung ist aber eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Insofern befürchten viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, dass eine Welle finanzieller Mehrbelastungen auf die Kommunen zurollt. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen.

Die Einsammlung und Behandlung einer Tonne Siedlungsabfall kostet laut Landesregierung ca. 300 DM. Dabei sind unter anderem die Aufwendungen für die Grundstücke, für die Deponieabdichtung und für die Nachsorge unberücksichtigt. Das heißt, der reale Tonnenpreis liegt dann bei ca. 400 bis 500 DM. Im Landkreis Barnim wird nur für Rekultivierung und Nachsorge mit einem Finanzbedarf in Höhe von ca. 22 Millionen DM gerechnet. Damit ist noch kein Kubikmeter neuer Abfall bewegt.

Auch ohne Rechenmeister Adam Riese dürfte uns allen klar sein, dass die höheren Kosten für Behandlungsanlagen und Deponien den Bürgerinnen und Bürgern und damit uns Politikern das Problem höherer Gebühren bescheren werden oder bescheren könnten. Auch darüber müsste man nachdenken. Das sollte die Aufgabe des Ausschusses sein.

Mir geht es also um die Frage einer möglichen und machbaren Gegenstrategie zur Kostenbegrenzung.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich hervorheben, dass die PDS den bisher praktizierten "Brandenburger Weg" für die Restmüllbehandlung und Restmüllbeseitigung, für die das Land von den Lobbyisten der Müllverbrennungsmafia angefeindet wurde und wird, stets unterstützt hat.

Wir erwarten, dass das Land an der Kombination von mechanisch-biologischer Behandlung organischer Stoffe - bekannt geworden als "kalte Rote" - und einer thermischen Behandlung der hochkalorischen Fraktion, das heißt der heizwertreichen Abfallanteile, festhält, weil das sowohl ökologisch als auch ökonomisch der sinnvollste Weg ist.

Immerhin hat dieser Weg - im Gegensatz zum Irrweg der zentralen Abwasserentsorgung - dazu geführt, dass Brandenburg - ich frage: noch? - zu den Ländern mit den niedrigsten durchschnittlichen Müllgebühren gehört. Allerdings ist die Differenziertheit der Gebühren zwischen den einzelnen Entsorgungsträgern nach wie vor zu groß.

In dem Zusammenhang ist zunächst zu begrüßen, dass der Bund beabsichtigt, die Diskriminierung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung durch eine Novellierung der TASI zu beenden. Es wird höchste Zeit, dass hochwertige mechanisch-biologische Verfahren neben den thermischen Verfahren zugelassen werden. Aber auch hier gilt die Feststellung, dass im Allgemeinen alles, was hochwertig ist, auch teuer ist. Es ist dringend notwendig, tatsächlich zu definieren, was man unter technologisch hochwertig versteht.

Ich meine, nicht alles, was als technisch hochwertig gilt, ist sinnvoll. Auch hier sollte es nicht um das Maximum, sondern um das ökologisch und ökonomisch vertretbare Optimum gehen, auch und gerade wegen der sozialen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor rund drei Wochen wurde uns vom Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung der Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan Siedlungsabfälle, zugestellt. Aus meiner Sicht ergeben sich daraus eine ganze Reihe von Fragen, die beantwortet werden müssen, damit das darin postulierte Anliegen - ich zitiere - "der Fortentwicklung einer modernen, gemeinwohlverträglichen Abfallwirtschaft" auch Realität wird.

Fakt ist, dass der fast 50-seitige Plan eine Menge von zu erfüllenden Anforderungen enthält, aber auf die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen verzichtet. In Mark und Pfennig gerechnet gibt es keine einzige Wertung in diesem Abfallwirtschaftsplan.

So enthält der Plan für den Weiterbetrieb der 36 von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern betriebenen Deponien zwei Varianten: Die eine geht von der Ausschöpfung der von den Betreibern geplanten Kapazität von 10,9 Millionen Kubikmetern aus, die andere Variante von einer Verfüllung mit der Abfallmenge, die aus technischen Gründen für den Betriebsabschluss einer Deponie mindestens erforderlich ist. Das sollen 6,4 Millionen Kubikmeter sein. Die erste Variante bedeutet eine Restlaufzeit bis 2010, die zweite Variante eine Restlaufzeit bis 2003 bzw. 2005.

In diesem Zusammenhang interessiert schon, bei welchen Deponien Variante 1 zur Anwendung kommt und bei welchen die Variante 2. Das dürfte die Landkreise als Träger durchaus bewegen. Darüber hinaus bewegt die Situation bei den Rücklagen für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Bekanntlich hat die Landesregierung bis 1995 zugelassen, zum Teil sogar von den Landkreisen gefordert, dass diese Rücklagen in den allgemeinen Haushalt der Landkreise eingestellt werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass für die Rücklagen für die Sicherung der Deponien keine ausreichenden Mittel in den Landkreisen zur Verfügung stehen. Hier gibt es schon ein Stück weit Verantwortung der Landesregierung.

Erst seit 1995 sollten die Rücklagen ausschließlich für die Deponiesicherung zurückgestellt werden. Da die entsprechenden Kosten auch nach der Deponiestilllegung noch so lange in die Abfallgebühren einbezogen werden können, wie die Deponien der Nachsorge bedürfen, stellt sich die Frage: Droht hier eine Gebührexplosion und wie kann einer solchen gegebenenfalls entgegengesteuert werden?

Im Abschnitt "mechanisch-biologische Behandlungsanlagen" steht, dass zur Erfüllung der TASI derzeit geplant sei, sechs Anlagen zu errichten. Aber selbst wenn man diese sechs Anlagen den vorhandenen Anlagen zurechnet, würde die Gesamtbehandlungskapazität

"erst etwas mehr als die Hälfte der mindestens erforderlichen Durchsatzleistung des Landes abdecken".

Auch hier stellt sich die Frage: Was bedeutet das finanziell für die Kommunen und vor allem wie soll der Rest abgedeckt werden? Bleibt es bei dem Prinzip der mechanisch-biologischen Behandlung oder wird hier tatsächlich der Weg für eine Müllverbrennung geöffnet? Auch diese Frage sollten wir beantworten.

Ein weiterer Punkt betrifft den Umstand, dass mit der Schließung von Deponien die Transportentfernungen zwischen den Behandlungsanlagen und den verbleibenden Deponien größer werden und mehr Umschlagsstationen erforderlich werden. Auch das wird zu einer ernst zu nehmenden Finanzierungsanforderung. Darüber hinaus wirft es die Frage der Kooperation zwischen den Landkreisen und der Optimierung auf. Aber wir sollten auch die Frage stellen, ob es nicht an der einen oder anderen Stelle möglich und notwendig sein sollte, auch länderübergreifend zu wirken.

Aus dem Abschnitt "Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung" geht ebenfalls hervor, dass mindestens eine Kapazitätsverdoppelung für erforderlich gehalten wird. Hinzu kommen anlagentechnische Mehraufwendungen infolge der Veränderung der Zusammensetzung der thermisch zu behandelnden Abfälle.

Ich will an dieser Stelle mit dem Fragenpaket Schluss machen. Sie sehen, es gibt eine Fülle von Fragen, die sich aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes ergeben und die wir insbesondere im Interesse unserer Kommunalvertretungen und der Einrichtungen, die für die Abfallwirtschaft zuständig sind, beantworten müssen.

Deswegen möchten wir, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, damit wir die Chance erhalten, diese Fragen auch tatsächlich zu beantworten. Dann können wir möglicherweise auch mit den Kommunalvertretern und den Vertretern von Zweckverbänden beraten. Ich denke, hier stehen wir als Landespolitiker in der Pflicht der Kommunalpolitiker. Dieser sollten wir uns nicht entziehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Enkelmann. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

#### **Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entsorgungspflicht ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, die in Brandenburg bei den Landkreisen liegt. Wir haben als Land Brandenburg die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Frau Dr. Enkelmann hat Probleme aufgezeigt, deren Bewältigung in den nächsten Jahren anstehen wird. Die Koalitionsfraktionen stimmen mit ihr überein, dass wir uns sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Das Signal, das von dieser Debatte nicht ausgehen sollte, ist, dass wir sagen: Die öffentliche Hand übernimmt finanzielle Leistungen in einer Größenordnung, die eigentlich von denjenigen zu tragen sind, die den Abfall produzieren. Denn auch in diesem Bereich ist die öffentliche Hand und sind Entsorgungsunternehmen nur Dienstleister für diejenigen, die Abfall produzieren.

Aber - darauf kommt es an - wie organisiere ich es im Detail? Hier sind nicht nur die Landkreise, hier sind wir selbst in der Pflicht. Die Aufgaben, die wir haben, nämlich die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans für das Land und die Durchsetzung der rechtlichen Anforderungen - sprich: die von uns auszuübende Fachaufsicht und die Prüfung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte - müssen wir sehr genau wahrnehmen.

Deshalb plädiert die Koalition dafür, eine intensive Auseinandersetzung über die Fragestellung im Ausschuss vorzunehmen und den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei SPD und PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der DVU. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Abfall, egal ob in flüssiger oder fester Form, scheint bei den Entsorgungsunternehmen eine Lizenz zum Gelddrucken zu sein. Obwohl laut Abfallbilanz das Müllaufkommen im Lande seit 1993 um ein Drittel zurückging, kann man das von den Gebühren, die der Bürger zu zahlen hatte, nicht behaupten. Ganz im Gegenteil: So wie die Abfallmengen sinken, steigen im Gegenzug die Gebühren.

Die eingenommenen Gebühren sollen dazu dienen, einerseits die Kosten der Entsorgung und der Verarbeitung zu decken sowie andererseits Rücklagen zu bilden, um marode Deponien zu sanieren bzw. neue Anlagen mit den geforderten Umweltauflagen zu errichten. Dem ist aber nicht immer so.

Nehmen wir zum Beispiel den Landkreis Spree-Neiße. In den nächsten 25 Jahren muss der Landkreis voraussichtlich über 40 Millionen DM für die Sanierung seiner Abfalldeponien aufbringen. Zur Deckung dieser Ausgaben flossen in den letzten Jahren durch Gebührenzahlung der Bürger bereits knapp 20 Millionen DM in die Rücklage des Kreises. Somit wäre es also kein Problem, die Summe für die Sanierung aufzubringen. Doch dabei gibt es ein kleines Problemchen. Von den eingenommenen knapp 20 Millionen DM sind gegenwärtig nur noch 4,3 Millionen DM vorhanden. Der große Rest wurde zur Deckung anderer Haushaltslöcher ausgegeben.

Nun soll das Gebührenloch durch Einsparungen in anderen Bereichen gefüllt werden. Wie das allerdings angesichts dessen, dass schon jetzt nicht gerade beste finanzielle Voraussetzungen bestehen, bewerkstelligt werden kann, wird wohl das Geheimnis der Verantwortlichen bleiben.

(Zuruf von der CDU: Weiß es die DVU?)

Da in den nächsten Jahren nicht mit einem sprunghaften Anstieg der Kreiseinnahmen zu rechnen ist, bleiben mehrere Möglichkeiten: Der Kreis kann seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen und wird unter Zwangsverwaltung des Landes gestellt - dies ändert nichts an der Finanzlage; außerdem hätte das Land Brandenburg ein Finanzproblem mehr - oder die bereits ständig steigenden Abfallgebühren würden sich noch weiter erhöhen. Dazu müssten aber einige gesetzliche Regelungen beachtet werden. Was bleibt, wird eine Mischung aus verschiedenen Maßnahmen sein. Weitere Kreditaufnahmen seitens des Kreises sind unausweichlich. Nicht zuletzt wird der zur Sanierung der Anlagen vorgesehene Zeitraum gestreckt werden müssen.

Natürlich sollten sich die politischen Entscheidungsträger langsam einmal die Frage stellen, ob angesichts der bestehenden Wirtschaftslage alle gewünschten ökologischen Blütenträume dieser Qualität noch länger durch die Bürger finanziert werden können. Zum Schutz der Bürger kann daher im Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg statt dogmatisch festgehaltener Fristen ohne Rücksicht auf die finanzielle Machbarkeit nur die Alternative der zeitlichen Streckung infrage kommen. Denn so wie zum Beispiel dem Landkreis Spree-Neiße geht es vielen Kreisen in unserem Land. Daher stimmen wir als Fraktion der DVU dem Antrag der Fraktion der PDS zu und bitten um Vorlage für die Umsetzung dieses Konzeptes. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS wirft in ihrem Antrag Fragen auf, die in der Tat eine Befassung und Beantwortung verdienen. Um es gleich vorzuschicken: Wir

sind nicht der Meinung, dass derzeit die Inhalte dieses Antrages im Landtag sachgerecht behandelt werden können. Vielmehr ist es sinnvoll und notwendig, im zuständigen Fachausschuss eine Diskussion der Themenbereiche vorzunehmen und die Ergebnisse dieser Diskussion zu bewerten.

Einige Anmerkungen zur Sache: Die PDS stellt unter dem ersten Spiegelstrich ihres Antrages fest, dass für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesichert werden müsste, dass ab dem 1. Juni 2005 unbehandelte Siedlungsabfälle nicht mehr zur Ablagerung in Siedlungsabfalldeponien gelangen. Dazu ist anzumerken: Es gibt nicht **den** öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, für den etwas gesichert werden könnte. Vielmehr sind die jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger selbst dafür verantwortlich, dass ab 2005 entsprechend der TASI verfahren wird.

Die PDS fragt, wie bis dahin das Problem der Behandlung der Siedlungsabfälle gelöst werden soll. Es ist zu beachten, dass die TA Siedlungsabfall bereits jetzt gilt und demzufolge bereits heute bestimmte Anforderungen der TA Siedlungsabfall zu beachten sind. So dürfen Abfälle nur ausnahmsweise auf unsicheren Deponien abgelagert werden, nämlich nur dann, wenn keine TA-Siedlungsabfall-gerechte Entsorgungsanlage zur Verfügung steht. Dabei dürfen jedoch Ausnahmetatbestände nicht vorsätzlich herbeigeführt werden, wie es zumindest bei einigen brandenburgischen Gebietskörperschaften zu vermuten ist. Die Landesregierung muss darauf achten, dass alle nicht TASI-gerechten Deponien umgehend geschlossen werden, sofern TASI-gerechte Alternativen zur Verfügung stehen.

Die PDS stellt die Frage in den Raum, ob das Land auch künftig am Vorrang mechanisch-biologischer Behandlungsverfahren festhält. Dazu ist klar anzumerken, dass in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden ist, dass die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen unvoreingenommen und gleichberechtigt im Wettbewerb mit thermischen Behandlungsverfahren stehen. Zusammen mit meinem Kollegen Gemmel von der SPD-Fraktion bin ich der Meinung, dass Entscheidungen und Empfehlungen in diesem Zusammenhang nur auf naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu treffen sind und diese Fragestellung nicht zu einer Glaubensfrage stilisiert werden darf.

Zur Sache selbst ist anzumerken, dass das Umweltbundesamt in einer vergleichenden Studie über mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen und thermische Anlagen festgestellt hat, dass - erstens - nach derzeitigem Stand die MBAs nach den Anforderungen der bestehenden TA Siedlungsabfall nicht genehmigungsfähig sind und dass - zweitens - im Kostenvergleich festzustellen ist, dass sich bei modernen thermischen Abfallbehandlungsanlagen und MBAs die Aufwendungen pro Tonne nicht wesentlich unterscheiden. Hinzuzufügen ist, dass durch den Umstand, dass außer Erfahrungen in Form von Modellversuchen mit mechanisch-biologischen Anlagen noch keine festen Aussagen über die tatsächlichen Endkosten beim Betrieb von MBAs getroffen werden können. Das BMU arbeitet derzeit an einer Anpassung der TA Siedlungsabfall, die die MBAs genehmigungsfähig machen sollen.

(Zuruf von der PDS)

- Frau Dr. Enkelmann, dies ist keine Diskriminierung. Viel-

mehr sind hier Anforderungen zu erfüllen. - Fest steht dabei auch, dass das BMU nicht die Absicht hat, die hohen Anforderungen der TASI zu senken. Dies bedeutet, dass auch die in die Entwicklung oder Weiterentwicklung noch in unbekannter Größe zu investierenden Kosten in die zukünftige Rechnung einzubeziehen sind. Derzeit kann deshalb nicht sicher gesagt werden, welches der Verfahren mit allen Folgekosten letztendlich die preiswertere Lösung ist.

Die PDS fragt, wie viel Deponieraum mit basisgerichteten Flächen zur Verfügung steht und bis wann auf bestandsgeschützten Flächen eine Basisabdichtung erfolgen soll. Auch diese Frage ist berechtigt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine Basisabdichtung nur mit hohen ökonomischen und ökologischen Kosten möglich ist, nämlich durch Um- und Verlagerung des Deponiegutes.

Die PDS fragt, was mit Deponien, die bis spätestens 2005 nicht verfüllt sind, passiert. Es muss aus meiner Sicht sichergestellt werden, dass die TA Siedlungsabfall nicht vorsätzlich ausgehebelt wird, indem zum Beispiel die für den Abschluss der Deponie erforderliche rechtzeitige Profilierung unterlassen wird, um sie dann unter Hinweis auf die Erfordernisse noch über den Stichtag hinaus zu betreiben. Ein solches Verhalten wäre ein schlechtes Beispiel für den rechtstreuen Bürger, der andererseits zu umweltgerechtem Verhalten von den dafür Verantwortlichen angehalten wird.

Schließlich fragt die PDS, wie viele Mittel zur vorgesehenen Umsetzung der TASI bis spätestens 2005 erforderlich sind und wie viele Rückstellungen bereit liegen und ob diese ausreichen. Diese Frage zu beantworten wird der Landesregierung sicherlich schwer fallen. Sicher ist, dass sehr viel Geld benötigt wird. In diesem Zusammenhang sei kritisch darauf hingewiesen, dass die Gebührenanteile der Bürger, die für die Deponiesanierung bestimmt sind, in den letzten Jahren in den allgemeinen Rücklagen der Landkreise und kreisfreien Städte zum großen Teil für allgemeine Verwaltungszwecke aufgebraucht wurden. Die so genannte Deponierücklage steht in vielen Haushalten in entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften als rot gekennzeichnete Rücklage in den Haushaltsplänen - rot deshalb, weil sie bereits ausgegeben wurde und von den Gebietskörperschaften bei Bedarf entweder aus anderen Mitteln ersetzt oder gegebenenfalls mit anderen Krediten ausgeglichen werden muss.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Dombrowski (CDU):**

Ich komme zum Schluss. - Jedenfalls können die Bürger nicht noch einmal für bereits erbrachte Leistungen in Anspruch genommen werden.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die tendenziösen Begründungen und Fragestellungen der PDS den Schluss nahe legen könnten oder sollten, dass man auf die Umsetzung der TASI verzichten sollte, wenn sie für die Kreise zu teuer wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist Ihre Interpretation!)

Der Verzicht auf Umweltschutz ist nicht billiger, sondern teurer, verlagert allerdings die Lasten auf zukünftige Generationen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages, Herr Abgeordneter!

**Dombrowski (CDU):**

Diese ignorante Grundeinstellung hat schon zu DDR-Zeiten zu bekannten Umweltproblemen geführt. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der Landesregierung, Herr Minister, bitte!

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesländer haben gemäß § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Pflicht, Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen. In diesen Plänen sind alle Maßnahmen zu beschreiben, die notwendig sind, um das geltende Recht und damit auch die Forderungen der TASI umzusetzen. Der Abfallwirtschaftsplan - Teilplan Siedlungsabfälle - liegt seit Mai dieses Jahres vor. In ihm sind die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingeflossen. Wir haben also sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene eine aufeinander abgestimmte Planung für die Abfallwirtschaft bis zum Jahre 2010 und damit im Rahmen des Möglichen eine hohe Planungssicherheit für die Kommunen. Die Aussagen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte zeigen, dass spätestens ab 2005, so wie es die TASI fordert, keine unbehandelten Abfälle mehr auf unseren Deponien abgelagert werden.

Für die praktische Umsetzung dieser Konzepte, also auch der Forderungen der TASI zur Verwertung, Behandlung und Depositionierung von Siedlungsabfällen, sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Abfallverbände im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung zuständig.

Erst wenn sich zeigen sollte, dass einzelne Kommunen ihren Pflichten nicht nachkommen bzw. sich die Rahmenbedingungen so ändern, dass es bei der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte Probleme geben sollte, ist gegebenenfalls ein Eingreifen des Landes über eine Ergänzung des Abfallwirtschaftsplanes oder die Verbindlichkeitserklärung einzelner Planfestlegungen notwendig.

Das von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, geforderte Konzept zur Umsetzung der TASI zusätzlich zu dem Abfallwirtschaftsplan ist weder notwendig noch zielführend.

Ich möchte hier nicht auf die einzelnen im Antrag gestellten Fragen eingehen, sondern freue mich auf eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages in der Drucksache 3/1433 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, ein herzliches Willkommen unseren Gästen aus Frankfurt (Oder) von BWW. Es sind Langzeitarbeitslose, die sich entschlossen haben, unserer heutigen Plenarsitzung beizuwohnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Punkt 8** der heutigen **Tagesordnung** auf:

**Maßnahmen zur Stärkung einer effizienten Abwasserentsorgung, insbesondere im ländlichen Raum - Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen vom 14.02.2000**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1440

Das Wort geht an den Abgeordneten Gemmel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Gemmel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abwasser betrifft uns im wahrsten Sinne des Wortes alle und deshalb bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, weil es wirklich ein ganz wichtiges Thema ist.

In den letzten zehn Jahren sind in Brandenburg beträchtliche Erfolge bei der Verbesserung der Gewässergüte erreicht worden. Dies war auch bitter nötig. Verantwortlich dafür sind zu gegebenem Maße neben umfangreichen Betriebsstilllegungen und einer Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft im Wesentlichen auch die Investitionen im Abwasserbereich. Seit 1991 sind 3,5 Milliarden DM investiert worden. Derzeit sind ca. 70 % des Landes erschlossen. Dabei sind 1,5 Milliarden DM Fördermittel ausgegeben. - orden - gigantische Zahlen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar, es ist zum Teil ermutigend: Neben bedarfsgerechten Anlagen in professionell arbeitenden Verbänden gibt es leider viel zu viele überdimensionierte Kläranlagen und unwirtschaftlich arbeitende Aufgabenträger.

Eine der wesentlichen Ursachen für die Probleme sind neben Missmanagement überteuerte technische Lösungen. Planer entwickelten und entwickeln unnötig umfangreiche Projekte, um vorteilhaft abrechnen zu können. Verdient wird an jeder Kostensteigerung. Die Zeche zahlt der Bürger über Gebühren und Beiträge. Wirksames Gegenmittel könnten Erfolgshonorare

sein, die man vereinbaren kann, die dann möglicherweise tatsächlich beim Sparen helfen. Im Übrigen: Erfolgshonorare könnten bei allen öffentlichen Auftragsvergaben sinnvoll sein.

Die Landesregierung hat in den letzten zwei Jahren einiges für die Stabilisierung und wirtschaftliche Gesundung der Problemverbände getan. Der Weg ist richtig, das Ziel ist aber längst noch nicht erreicht.

Der heute vorliegende Antrag befasst sich mit der Umsetzung der durch die Landesregierung im Frühjahr auf den Weg gebrachten neuen Förderrichtlinie, die durch meine Fraktion voll unterstützt wird. Insbesondere die erweiterten Fördermöglichkeiten für siedlungsspezifische dezentrale Lösungen waren wichtig. Der durch die Aufgabenträger bei der Fördermittelbeantragung jetzt nachzuweisende Variantenvergleich soll überteuerte Projekte verhindern helfen und somit die Bürger entlasten.

Die SPD-Fraktion fordert folgerichtig die konsequente Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der Bau von Kläranlagen und die Erschließung der Ballungsgebiete sind im Wesentlichen abgeschlossen. Somit ist die Erhöhung des Anschlussgrades heute nur noch über den ländlichen Raum möglich. Was das bedeutet, ist klar. Jetzt sind sozusagen die Dörfer dran. Die durchschnittlichen Baukosten für Leitungsnetze und Pumpwerke, um die großen Entfernungen zu überwinden, machen aber 70 bis 80 % der Gesamtkosten aus.

Einige weitere Beispiele für die Notwendigkeit des Umdenkens wollte ich noch anbringen. Der Wirtschaftswissenschaftler Helmut Seitz von der Europa-Universität spricht in seinem aktuellen Gutachten zum Länderfinanzausgleich von 175 % Mehrkosten für die Entsorgung des ländlichen Raums. Eine weitere Zahl: Der Wasserverband Lausitz hat beim Abwassertag in Wildau angegeben, dass sich in seinem Gebiet die Kosten verdoppeln, wenn er den ländlichen Raum anschließen müsste. Er liegt derzeit auch bei 70 % der Anschlusskosten.

Vor zehn Jahren wusste man schon - so eine Studie aus Nordrhein-Westfalen -:

"Für Ortschaften mit 200 oder weniger Einwohnern sind dezentrale Lösungen fast immer und für Gemeinden mit 200 bis 500 Einwohnern sehr häufig die ökonomisch günstigste Lösung."

Die Zahlen belegen eindeutig: Die Verrohrung des ländlichen Raums wäre mit einer Kostenexplosion verbunden. Hier muss ganz entschieden gegengesteuert werden. Das Land darf dies auch nicht durch Fördermittel sanktionieren. Von daher ist die Überarbeitung vieler Abwasserbeseitigungskonzepte - teilweise arbeiten diese nach dem Motto: Dort, wo ein Steuerzahler wohnt, muss auch ein Rohr verlegt werden. - zwingend notwendig.

Dennoch geht es nicht um einen Glaubenskrieg, ob zentral oder dezentral, es geht einzig und allein um den Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit. Die Konzepte sollen im Endeffekt auch Planungssicherheit für die Gemeinden und die Bürger bringen und sie sollen Akzeptanz erzeugen.

Der in der Förderrichtlinie geforderte Variantenvergleich wird von Bürgerinitiativen und Verbänden größtenteils als notwendig

anerkannt. Die Rechenmethodik nach den LAWA-Leitlinien ist ebenfalls unstrittig. Die Probleme liegen bei den Ansätzen. Reale Baupreise, reale Betriebskosten und die Lebensdauer von Kleinkläranlagen, die bewusst viel zu niedrig angesetzt wird, sind strittige Punkte. Hier muss Klarheit her. Der Variantenvergleich soll auch die Auswirkungen auf die einzelnen Lösungen, auf die Belastung der Bürger und auf die Wirtschaftlichkeit des Verbandes nachweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Bürger im Land ist es nach wie vor unverständlich, dass überteuerte Bauvorhaben nicht wirksam verhindert werden können. Die kommunale Selbstverwaltung lässt tatsächlich eine erhebliche Grauzone zu, in der Entscheidungen möglich sind, die sich später als Fehler erweisen. Die Einzelfälle sind vielen aus den Schlagzeilen bekannt. Dies ist nicht hinnehmbar, auch wenn es oft aus Unkenntnis geschieht. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel der Kommunalaufsicht sollen hier auf den Prüfstand. Wir wollen nicht die Staatliche Plankommission, die die Rohre zuteilt - das hatten wir schon -, sondern die Eingriffsmöglichkeiten des Landrates, Projekte zu untersagen, müssen verstärkt werden. Der Landrat muss auch wirklich in die Pflicht genommen werden.

Die Bürgerinitiativen im Land werden immer professioneller. Die Politik muss erkennen, dass hier ein wertvolles Gegengewicht zu der Selbstherrlichkeit mancher Kommunalfürsten heranwächst.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Im Amt Straupitz sind die Warnungen der Bürgerinitiative und der Gemeindevertretung nicht ernst genommen worden. Die Eskalation in Briesensee sollte uns allen eine Warnung sein. Ich möchte vom Innenminister gern wissen, weshalb die Polizei zur Durchführung eines zumindest fragwürdigen Projektes gegen die Bürger missbraucht werden konnte. Die Polizisten tun mir richtig Leid.

(Zuruf von der CDU: Sie haben sich aber nicht missbrauchen lassen!)

Wie soll das jetzt weitergehen? - Das ist die Frage. Sollen die Hausanschlüsse auch unter Polizeischutz errichtet werden oder sollen jetzt die Verbände die Polizei zur Durchsetzung ihrer Projekte anfordern? Für mich ist es eine Horrorgeschichte, dass das Beispiel im Land Schule machen könnte. Für Briesensee ist die Forderung klar: Wenn man Fehler erkennt, dann muss man auch die Kraft haben, sie zu korrigieren, auch wenn es sich hierbei um eine kommunale Angelegenheit handelt. Ich denke, das betroffene Innenministerium bzw. die gesamte Landesregierung muss sich damit befassen. Das Umweltministerium hat bereits eine Förderung der Projekte abgelehnt.

Der Punkt 2.5. greift den Wunsch von Verbänden auf, in ihrem Entsorgungsgebiet durch Aufgabenzuordnung Kleinkläranlagen errichten und betreiben zu können. Dazu ist anzumerken: Bei Inbetriebnahme einer Kleinkläranlage erfolgt auf Antrag die Freistellung vom Anschluss- und Benutzerzwang. Alle Leistungen erfolgen dann durch private Leistungen des Nutzungsberechtigten. Damit ist die Brisanz des Vorschlags klar. Ich kann mir vorstellen, dass die Landesregierung Handlungshilfen erarbeitet, die die Privatrechte, die durch das Grundgesetz geschützt sind, nicht infrage stellt.

Im Punkt 2.6. geht es um die Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der Genehmigung von Kleinkläranlagen. Hier wird von Ingenieurbüros moniert, dass sich Projekte durch überzogene Forderungen leicht um 1 500 DM verteuern können.

Vorgeschlagen wird z. B., Baugenehmigungsverfahren in bestimmten Fällen in Bauanzeigeverfahren umzuwandeln. Ich denke, hier gibt es reichlich Ansätze zur Deregulierung.

Ein wesentlicher Punkt des Antrages ist die Forderung nach einer umfangreichen Bürgerbeteiligung. Die Gemeindeordnung regelt ganz eindeutig in den §§ 16 und 17, wie das zu erfolgen hat. Dennoch beschwerten sich die Bürger oft zu Recht, dass sie ausgetrickst und vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Verwaltung und Politik haben aber die verdammt Pflicht, zu versuchen, den Bürger von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen zu überzeugen.

Grundlage dafür sind eine frühzeitige und ehrliche Offenlegung und die Bereitschaft, Hinweise und Vorschläge der Bürger in die Meinungsbildung einzubeziehen. Leider neigen Verwaltungen oft dazu, sich über die Interessen der Bürger leichtfertig hinwegzusetzen. Dies sollten wir uns auch als Abgeordnete nicht bieten lassen, denn wir bekommen letztendlich die Prügel dafür.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir fünf Jahre verspürt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Hauptaufgaben. Die eine ist die Sanierung der Problemverbände. Da sind wir auf dem Weg. Wie gesagt, es wird noch schwierig. Wir haben die zweite Aufgabe: siedlungsspezifische Erschließung des ländlichen Raumes - so heißt das Schlüsselwort -, aber so, dass sie die Bürger letztendlich auch bezahlen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um direkte Zustimmung. Die Landesregierung möchte ich bitten, den Beschluss möglichst schnell umzusetzen, denn die Menschen draußen warten darauf. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der PDS-Fraktion. Das Wort geht an den Abgeordneten Dobberstein.

**Dobberstein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich eingangs möchte ich feststellen: Der gemeinsame Antrag zum Problemkreis Abwasser, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, hat mich angenehm überrascht - angenehm, weil darin einiges zu finden ist, für das ich mich - genauso wie meine Fraktion - seit Jahren eingesetzt habe. Ihre Formulierung

"Ein dünn besiedeltes Flächenland wie Brandenburg kann jedoch nicht vollständig an die zentrale Kanalisation angeschlossen werden. In ländlichen Gegenden können Kleinkläranlagen die bessere, weil ökologisch gleichwertige und kostengünstige Alternative sein,

finden Sie sinngemäß, ja fast wortgleich in unseren Materialien,

Immerhin ist mir in den letzten zehn Jahren kein einziges Dokument der Regierungskoalition in die Hände geraten, in dem Kleinkläranlagen, also dezentrale Anlagen, eine derartig große Rolle spielen. Insoweit verkörpert der vorliegende Antrag nach Jahren der Verweigerung ein Stück Anerkennung der Realität. Damit macht der Antrag Hoffnung, dass das in der Abwasserbilanz 1999 und durch Minister Birtbler erst kürzlich formulierte Ziel, 85 % der Einwohner an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen, jetzt ernsthaft hinterfragt wird.

Auch beim erreichten Anschlussgrad von 70 % gibt es noch ein beachtliches Potenzial für alternative dezentrale Lösungen. Zum Beispiel besagt die offizielle Statistik, dass noch 900 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern nicht an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Probleme sind komplexer Natur. Sie beschränken sich nicht auf den Streit: zentral oder dezentral. Mein Wort für dezentrale Lösungen ist keine Entscheidung für eine Politik "von einem Straßengraben in den anderen Straßengraben". Nur: Die dezentrale Lösung hatte bisher kaum eine Lobby, und darum geht es. Wäre es anders gewesen, gäbe es nicht Dinge wie in Briesensee. Die gilt es zu klären. Zugleich muss die Abwasserpolitik so reformiert werden, dass Auseinandersetzungen wie in Briesensee von vornherein ausgeschlossen sind. Politik muss mit den Bürgern und nicht gegen sie gemacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Was die einzelnen Punkte des Antrages betrifft, nur so viel: Ich hätte das eine oder andere anzumerken. Aber aufgrund der fehlenden Zeit und der Spezifik der Materie würde ich dazu gern im Fachausschuss weiter mit Ihnen zusammenarbeiten. Ich will hier nur Folgendes andeuten:

Es dürfte mehr an Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, als der Antrag vermuten lässt, damit alles synchron verläuft, unter anderem von der Gemeindeordnung über die Landkreisordnung bis zum Kommunalabgabengesetz sowie dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die Förderrichtlinie für Kleinkläranlagen ist zwar ein Fortschritt, aber nicht ausreichend. Die Grenze "bis 200 Einwohner" ist formal. Sie ist aber in der Förderrichtlinie festgeschrieben. Sie entspricht weder den technisch-technologischen Möglichkeiten moderner dezentraler Anlagen noch den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten.

Nicht nur individuelle Anlagen, sondern auch solche für Gruppen von Haushalten oder Teile von Kommunen gehören in den Blickpunkt.

Nötig ist auch ein Kontrollsystem gegenüber den Nutzern, das einen vernünftigen Standard von Kleinkläranlagen sichert und dabei weder die kommunalen Aufgabenträger durch übertriebene Bürokratie überlastet noch die Bürger abschreckt.

Alles in allem möchte ich deshalb, verehrter Kollege Dombrowski als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die Selbstbefassung des Ausschusses, wie Sie sie in einer der letzten Landtagssitzungen vorgeschlagen haben, weiterführen mit dem Ziel, dass wir uns

in diesem Landtag in Kürze - das ist natürlich ein subjektiver Begriff - so verständigen können, dass das Wasser da, wo es gefördert wird, wo es zwischenzeitlich genutzt wird, wieder dem natürlichen Kreislauf der Natur zugeführt wird. Wir sollten uns darüber einig sein: Vom Abwasser zum Nutzen im Interesse aller Beteiligten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Dombrowski. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abwasserentsorgung im Land Brandenburg ist weiterhin im Gerede, und trotz aller zu verzeichnenden Erfolge gibt es keinen Grund, zur Tagesordnung überzugehen.

In verschiedenen Regionen des Landes - zum Glück nicht in allen - ist die Abwasserentsorgung ein Reizthema bei Bürgerinnen und Bürgern, bei Bürgerinitiativen und Kommunalpolitikern, da Gebühren und Beitragslast drücken und eine Reihe von Verbänden und Aufgabenträgern wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Mit diesem Antrag der Koalition, der zum Ziel hat, den Einsatz dezentraler Entsorgungslösungen zu befördern, wollen wir einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Wir wollen, dass vor einer Entscheidung über die Art der Abwasserentsorgung objektiv und fachlich fundiert Vorteile und Nachteile, Kosten und Nutzen, zentrale und dezentrale Lösungen gegenübergestellt werden, um eine fundierte und glaubwürdige Entscheidung zu treffen.

Ob das Land in den ersten Jahren nach der Wende tatsächlich oder vermeintlich die zentralen Abwasserentsorgungssysteme favorisiert hat, mag dahingestellt bleiben. Ich weiß jedenfalls gut, dass mein Vorgänger, der Kollege Stöcker, hier in diesem Hause mehrere Anträge zur Beratung eingebracht hat, die einen ähnlichen Inhalt hatten wie der heutige. Ganz neu ist das also nicht. Ich würde sagen, Herr Kollege Gemmel: Lieber spät als nie!

Aber einen Hinweis kann ich mir nicht verkneifen: Herr Kollege Gemmel, wenn Sie hier die Rolle der Polizei in Briesensee gebrandmarkt haben,

(Freese [SPD]: Hat er nicht, er hat sie in Schutz genommen!)

dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir in einem Rechtsstaat leben, und wenn die Polizei zur Absicherung einer Maßnahme, die genehmigt ist, gerufen wird, dann ist das das Normalste von der Welt. Wie wir wissen, hat die Polizei sich dort sehr ordentlich verhalten, ist nicht eingeschritten, sondern hat in gutem Gespräch mit den Bürgern dort von allen Seiten ihren Dienst getan.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Antrag je-

denfalls nicht den Eindruck erwecken, als käme jetzt das Kommando: Rückwärts marsch, marsch! Die Kleinkläranlagen sind das Wahre! - Aber wir wollen Klarheit in der Begriffsbestimmung, und wir wollen die Klarheit so, dass die Bürger sie verstehen.

Wir wollen, dass die Landesregierung prüft, ob die Rahmenbedingungen und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Kleinkläranlagen klarer bestimmt und vereinfacht werden können. Es ist die Frage zu klären: Können die Anforderungen an Kleinkläranlagen, die nach dem derzeitigen Förderrecht voll biologisch arbeiten müssen, umweltverträglich reduziert werden oder muss es beim jetzigen Reinigungsstandard bleiben?

Eine Reihe unserer Mitbürger definiert Anforderungen an Kleinkläranlagen nach eigenem Gutdünken. Es sei aber klar gesagt: Nicht jedes Behältnis mit einem Boden, einer umlaufenden Wand, einem Deckel und einem Überlauf ist eine Kleinkläranlage.

Auch die Frage, ob die zum Teil aus DDR-Zeiten stammenden Dreikammergruben auf Dauer genügen können, muss klar beantwortet werden.

Im Landeswassergesetz heißt es:

"Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktion unterbleiben."

Dieser Grundsatz ist durch Verwaltung, Gesetzgeber, aber auch durch die Bürgerinnen und Bürger zu beachten. Dennoch haben wir hier die Möglichkeit, einen umweltverträglichen Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern zu prüfen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass wir die Abwasserzweckverbände und andere öffentliche Aufgabenträger der Abwasserentsorgung nicht aus ihrer Verantwortlichkeit entlassen oder sie sozusagen entmündigen wollen. Wir haben auch zu bedenken und zu prüfen, dass sich in kleineren Orten, in denen sich zurzeit eine zentrale Abwasserlösung nicht rechnet, die Chancen auf eine Gesamtentsorgung dieser Ortsteile mittelfristig vermindern, wenn lediglich einzelne Haushalte eines kleinen Ortes oder von Ortsteilen eine eigene dezentrale Lösung realisieren.

Zum Schluss: Trotz aller tatsächlichen Probleme und Schwierigkeiten bei der Entscheidung zwischen dezentralen und zentralen Abwasserentsorgungslösungen sind wir gewillt, jeden möglichen Weg zur Verbesserung der Situation ernsthaft zu prüfen. Die Landesregierung hat nunmehr in der parlamentarischen Sommerpause Zeit, die von uns gestellten Fragen zu bearbeiten, damit die Abgeordneten, erholt und gestärkt aus der Sommerpause kommend, die Ergebnisse bewerten und dann in der parlamentarischen Beratung zur Umsetzung bringen können. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass nun auch die Regierungsfractionen sich zu der Erkenntnis durchgerungen haben, dass das bisher im ländlichen Raum durchgeführte Konzept der zentralen Abwasserentsorgung auf Dauer gegen die Mehrheit der Bevölkerung politisch nicht mehr durchzuhalten ist. Dieser Antrag erhält unsere vollständige Unterstützung, da er ein Problem aufgreift, welches seit Jahren der Lösung harret.

Doch eine Vorbemerkung sei mir hier noch erlaubt: Wenn im Vorfeld des Antrages von Erfolg bei Sanierungen von überschuldeten Zweckverbänden die Rede ist und ausgerechnet die kontinuierliche Arbeit der Landesregierung daran schuld sein soll, dann ist das doch ein starkes Stück und verdreht die Tatsachen. Denn die hier und da geflossenen finanziellen Unterstützungen sind sehr wenig gegen die Unsummen, die den zwangsangeschlossenen Bürgern im Land in den letzten Jahren zugemutet wurden.

Natürlich reicht der vorliegende Antrag bei weitem nicht aus, um die verheerenden finanziellen Schäden vieler zwangsangeschlossener Bürger wieder gutzumachen. Allerdings sehen wir dies als ersten Schritt weg von dem bisherigen im Land bestehenden Dogma zentraler Abwasserbeseitigung nach dem Motto: Koste es, was es wolle.

Doch vielleicht bleibt der Landesregierung auch gar nichts anderes übrig. Wenn die EU in Sachen Abwasserbeseitigung abweichende Gesetze beschließt, kommt nun einmal ein Mitgliedsland an der Anpassung seiner Gesetze nicht mehr vorbei. Wenn einige erzürnte Bürger erst einmal bis vor den Europäischen Gerichtshof ziehen und die Rechtmäßigkeit des Zwangsanschlussgesetzes prüfen lassen, dann könnte eine wahre Finanzlawine aus Schadensersatzforderungen auf das Land zurollen.

Wenn einerseits sogar der öffentliche Personennahverkehr privatisiert werden soll und die Bürger sich zukünftig den Strom und den Telefonanbieter selbst aussuchen können, dann ist nicht länger einzusehen, warum gerade im Bereich der Abwasserentsorgung auf ewig teure Monopole aufrechterhalten werden sollen. Daher tut die Regierung gut daran, den Bürgern eine Wahlmöglichkeit in der Abwasserbeseitigung nicht länger zu verwehren.

Mittlerweile gibt es eine derartige Vielzahl von technisch ausgereiften Klein- und Kleinstkläranlagen, dass es den politischen Verantwortlichen angst und bange werden müsste, wenn sie die gigantischen Kosten der Kanalnetze der zentralen Kläranlagen mit den Kosten der praktisch für jeden Vorgarten unsichtbar eingebauten Biokläranlagen vergleichen.

Diese Biokläranlagen haben mehrere unschätzbare Vorteile, die jeder zur Kenntnis nehmen muss, der sich mit dem Umweltschutz befasst und auch darüber spricht. Während in einem zentralen Großklärwerk in den ländlichen Räumen das Abwasser aus Flächen mit einer Größe von mehreren Quadratkilometern energientensiv zusammengepumpt werden muss und anschließend in den Flüssen auf immer und ewig abfließt, würden die Abwässer aus dezentralen Kläranlagen vor Ort dorthin gelangen, wo das Wasser auch dringend gebraucht wird. Gerade in diesem Jahr wird klar, was eigentlich damit gemeint ist. Im

Bereich der Landwirtschaft beklagen wir gerade wieder Ernteauffälle durch extremen Wassermangel und sogar ältere Bäume, die zum Beispiel in Alleen stehen, vertrocknen. Anstatt also das kostbare Wasser zu exportieren, müsste es regional kostengünstig eingesetzt werden.

Wer sich ernsthaft mit dem Entsorgungsproblem beschäftigt, hat sich auch schon viele Alternativen der Biokläranlagen angesehen. Gerade die Schilfkläranlagen mit angeschlossenem Gartenteich sind ein wahres Refugium für viele Kleinlebewesen und ein Schmuckstück für die einzelnen Gegenden. Nicht zuletzt gekoppelt mit der Regenwassergewinnung erhält man für die einzelnen Grundstücke in Sachen Brauchwasser fast autarke Systeme. Das Problem der Zukunft heißt Wassermangel.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

**Claus (DVU):**

Nur noch einen Satz, Herr Präsident. - Wir aber gehen zurzeit damit um, als könnten wir uns diese verschwenderischen und teuren Konzepte auf ewig leisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Birtler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag spiegelt sich in den Feststellungen eine erfolgreiche brandenburgische Umweltpolitik auf dem Gebiet des Gewässerschutzes wider.

Die weiteren Vorhaben zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erfolgen zunehmend in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten unseres Landes. Hier gilt in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Anschluss an zentrale Kläranlagen oder ob die Errichtung von Kleinkläranlagen die kosten- und umweltgerechte Vorzugslösung ist. Mit der neuen Förderrichtlinie sollen die Träger der Abwasserbeseitigung, die Verbände und Kommunen, noch stärker für die Möglichkeiten der kostengünstigen dezentralen Entsorgung sensibilisiert werden, zumal sich im ländlichen Raum die Investitionskosten zu etwa 25 % auf die Kläranlage und zu 75 % auf die Kanalisation verteilen. Ziel muss es deshalb sein, eine Kombination aus zentralen und dezentralen Lösungen zu finden und damit kostengünstig ein hohes Umweltschutzniveau zu verwirklichen.

Hierbei dürfen natürlich nicht die Festlegungen der "Richtlinie des Rates vom 21.05.1991 über die Errichtung von Kläranlagen und Kanalisationen" außer Acht gelassen werden, zumal fast alle Fördermittel in diesem Bereich EU-Gelder sind.

Es kommt also darauf an, neben den großen Kommunen, wo

teilweise schon ein Anschlussgrad von weit über 90 % vorhanden ist, den ländlichen Raum, das heißt kleine Siedlungen und Ortsteile, unter den Aspekten Ökologie und Ökonomie zu betrachten.

Der von den Landtagsfraktionen der SPD und der CDU eingebrachte Antrag kann die Erreichung des oben genannten Zieles nur befördern. Insbesondere die Überprüfung der Aspekte der Bürgerbeteiligung bzw. -information, der kommunalrechtlichen Einflussnahme auf Investitionen ohne Fördermittel, der De-regulierung von Genehmigungsprozederen, der Schulung der Behörden sowie weitere kommunal- bzw. privatrechtliche Rahmenbedingungen bei der Übertragung der Entsorgungspflicht auf Private bzw. der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungs-zwang werden von mir ausdrücklich begrüßt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Überprüfungen der Einzelpunkte im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens vornehmen wird, nämlich sowohl eine bezahlbare als auch zur Verbesserung der Gewässergüte beitragende Abwasserbehandlung im Land Brandenburg zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. – Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Drucksache 3/1440 von SPD und CDU folgt, möge die Hand aufheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag einstimmig gefolgt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständigkeit und Existenzgründungen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1439

Ich eröffne die Aussprache. Für den Beitrag der CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Bartsch das Wort.

#### **Bartsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Existenzgründer tragen mit neuen Ideen und innovativen Konzepten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes und zur Schaffung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei. Pro Existenzgründung werden im ersten Jahr im Durchschnitt vier oder fünf neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir alle wissen, die Wirtschaft und die Gesellschaft Brandenburgs benötigen unternehmerisch denkende Menschen, die mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln an der Weiterentwicklung Brandenburgs teilnehmen.

Wie wir bereits in unserem Antrag formulierten, ist es unsere

Aufgabe, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründer und Existenzgründungen die Potenziale, die aus einer erfolgreichen Existenzgründung erwachsen, für unser Land und die hier lebenden Menschen nutzbar zu machen.

Meine Damen und Herren, der Gedanke einer Existenzgründungsoffensive für das Land Brandenburg ist nicht neu. Die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode schon Mitglied des Landtages waren, wissen, dass die CDU-Fraktion eine Existenzgründungsoffensive fortlaufend mit Nachdruck von der Landesregierung eingefordert hat. Wie Sie ebenfalls alle wissen, teilte die damalige Landesregierung unsere Einschätzung nicht.

Meine Damen und Herren, mit Anerkennung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der neue CDU-Wirtschaftsminister, Herr Dr. Fünß, bereits in seiner 100-Tage-Pressekonferenz eine Existenzgründungsoffensive für das Land Brandenburg angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Erste Schritte sind eingeleitet und umgesetzt. Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, dass Herr Müller und die Fraktion der SPD ihre Auffassung zur Existenzgründung neu positioniert haben, sodass dieser Antrag möglich wurde und die Werbung für mehr Akzeptanz des Unternehmertums und für Existenzgründungen nicht mehr allein durch die CDU als politische Aufgabe wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren, unser Antrag soll den Wirtschaftsminister in seinen Bemühungen um vermehrte Existenzgründungen und eine Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründungen und unternehmerisches Handeln unterstützen. Wir wollen deutlich machen, dass die Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründungen und unternehmerisches Handeln nun auch parlamentarisch auf einem breiten Willen basiert.

Andererseits wissen wir, dass unser Ziel, das gesellschaftliche Klima für das Unternehmertum zu verbessern, nicht allein die Aufgabe des Wirtschaftsministers sein kann. Hier ist ein ganzheitlicher Ansatz, eine Initiative erforderlich, die über die Politikbereiche hinweg- und auch über Ressortgrenzen hinausgeht.

Meine Damen und Herren, schon in der Schule sollten unsere jungen Menschen lernen, dass Unternehmertum in der Regel ein Synonym für gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln ist. Wir sollten unseren jungen Menschen frühzeitig vermitteln, welche Chancen, aber auch welche Risiken mit der Selbstständigkeit verbunden sind. Ökonomische Bildung als Schulfach würde bedeuten, dass unsere jungen Menschen die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse vermittelt bekommen, an deren Fehlen – so bitter es klingt – noch heute viele Existenzgründungen scheitern.

Meine Damen und Herren, auch in den Hochschulen soll der Gedanke des Unternehmertums gestärkt werden. Die gegenwärtige Entwicklung, dass die Bildungselite unseres Landes lieber eine Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung oder im Angestelltenverhältnis sucht, bedeutet, dass innovative Potenziale in weiten Bereichen ungenutzt bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen hier Angebote machen, damit der Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert wird. Das offizielle Lehrangebot wie auch Zusatzveranstaltungen müssen stärker Inhalte vermitteln, die zur Vorbereitung von Existenzgründungen dienen. Die Selbstständigkeit muss in Zukunft stärker als Alternative zu einer Beschäftigung im Beamten- und Angestelltenverhältnis wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wie in der Vergangenheit wollen wir auch weiterhin, dass Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gefördert werden. Selbstständigkeit ist eine wirkliche Alternative. Allerdings - das möchte ich mit Nachdruck sagen - müssen wir auch hier Rahmenbedingungen schaffen und Coaching-Angebote machen, die die Zahl der erforderlichen Existenzgründungen steigen lassen.

Meine Damen und Herren, in den Haushaltsberatungen haben sich die Koalitionsfraktionen gemeinsam dafür eingesetzt, dass die Coaching-Mittel für Existenzgründungen eingestellt werden, dass die regionalen Gründungsoffensiven mehr Mittel erhalten und dass auch Geld für die Transferstellen an Hochschulen zur Verfügung steht. Trotz des Konsolidierungsbedarfs des Landeshaushalts haben wir die Förderung von Existenzgründungen auch finanziell gestärkt. Ich will nicht verschweigen, dass ich für die Zukunft die Notwendigkeit sehe, eine weitere Erhöhung der Mittelanlässe vorzunehmen. Andererseits müssen wir und insbesondere auch die Landesregierung das bestehende Instrumentarium zur Förderung von Existenzgründungen auch auf seine Effektivität und Effizienz hin prüfen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag fordern wir einen ganzheitlichen Ansatz von der Landesregierung ein. Die Initiative wird wesentliche positive Impulse für Innovationen und auch für den Arbeitsmarkt mit sich bringen. Mit Spannung erwarte ich das von uns mit dem Antrag von der Landesregierung eingeforderte Konzept und hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers. Er spricht für die PDS-Fraktion.

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte drei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung: Wir sind uns sicher in diesem Raum einig, dass wir nicht über ein gesellschaftliches Klima abstimmen können, sondern der Antrag zielt im Prinzip darauf ab, das gesellschaftliche Selbstverständnis von Individualität und Selbstständigkeit neu zu definieren.

Die zweite Vorbemerkung: Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn interne Koalitionsdefizite nicht unbedingt immer bei der Begründung von Anträgen so offensichtlich würden.

(Beifall bei der PDS)

Die Frage nach einer Existenzgründungsoffensive bzw. nach einer Ausweitung der Mittel für Existenzgründungen bestimmt in den letzten Monaten die Diskussion mit. Es gab dazu bereits vielfältigste öffentliche Verlautbarungen. Nicht nur in der Presseerklärung von Herrn Minister Fürmühl, sondern auch von anderen Persönlichkeiten wird immer wieder auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass eine Reihe von Sachverhalten, die in diesem Antrag genannt werden, mittlerweile auch schon - so hoffe ich zumindest - Regierungspolitik sind.

Eine dritte und letzte Vorbemerkung: Ich möchte die Kollegen daran erinnern, dass es in der letzten Legislaturperiode, was die Existenzgründungen und die Ausprägung von Individualitätsbewusstsein betrifft, nicht nur Anliegen der CDU-Fraktion gewesen ist, ein Klima herzustellen und Mittel bereitzustellen, um genau dieses Anliegen zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das gesellschaftliche Selbstverständnis von Individualität und Selbstständigkeit beschränkt sich sicher nicht auf Existenzgründungen, sondern diese Neuausprägung von notwendiger individueller Verantwortung und gesellschaftlicher Solidarität ist eines der neu zu gestaltenden Grundelemente der gesellschaftlichen Beziehungen. In diesem Kontext ist natürlich die Frage der Existenzgründungen und der wirtschaftlichen Selbstständigkeit über freie Berufe ein Element - ich betone: ein Element -, aber nicht das ausschließliche, das es zu unterstützen gilt. Deswegen ist auch meine Fraktion, was die Notwendigkeit betrifft, Existenzgründungen zu ermöglichen und Chancen für individuelle Freiräume zu eröffnen, nicht nur in Bezug auf diesen Antrag, sondern generell sehr positiv eingestellt.

Was den Inhalt des Antrages betrifft, möchte ich noch auf vier Sachverhalte aufmerksam machen:

Erstens: Ich verstehe den Antrag so, dass er bereits einen Vorgriff auf die Nachtragshaushaltsberatungen für das Jahr 2001 im November dieses Jahres darstellt, weil die Zielstellungen, die hier genannt werden, ohne zusätzliche Mittelbereitstellung nicht umsetzbar sein werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich natürlich, warum beispielsweise, wenn die Förderung regionaler Gründernetzwerke ein übereinstimmendes politisches Ziel ist, die Unterstützung von InnoRegio-Projekten nicht anders läuft, als es gegenwärtig im Land Brandenburg der Fall ist. Um auf die Dramatik aufmerksam zu machen: Die Jury wird in den nächsten Tagen darüber entscheiden, welche Projekte mit wie viel Geld aus dem Land Brandenburg in die dritte Runde kommen. Es geht hier um Größenordnungen von 100 Millionen DM. Ich wünsche mir - auch im Sinne von Existenzgründungen, die ja Bestandteil von InnoRegio-Projekten sind - schon, dass sich der politische Raum des Landes Brandenburg eindeutig dazu positioniert, weil ich glaube, gegenüber der Jury der Bundesregierung ist eine derartige Positionierung sehr hilfreich.

Die zweite, ebenfalls in diesem Kontext zu stellende Bemerkung: Wir haben darüber hinaus rund 50 InnoRegio-Projekte, die zwar nicht in den Wettbewerb und die Juryentscheidungen aufgenommen worden sind, die aber sehr stark auf Existenzgründungen in den Regionen abzielen. Die Frage, die jetzt - auch im Zusammenhang mit den Nachtragshaushaltsberatungen

- zu stellen ist, wenn regionale Gründungsinitiativen unterstützt werden sollen, lautet, ob wir nicht InnoRegio-Projekte, die nicht durch die Bundesjury berücksichtigt worden sind, stärker in die Förderung auch von Existenzgründungen und Regionalentwicklungen einbeziehen sollten. Einen entsprechenden Antrag hatten wir zum diesjährigen Haushalt bereits vorgelegt. Er ist leider abgelehnt worden.

Meine zweite Bemerkung betrifft die Auflegung eines gemeinsamen Existenzgründerförderprogramms der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit. Letzte Woche fand eine ESF-Tagung statt, auf der es einen Arbeitskreis "Innovative Ansätze der Arbeitsmarktpolitik" gab, wo unter anderem auch über den Stand der Abstimmungen beider Häuser bezüglich einer gemeinsamen Existenzgründungsrichtlinie berichtet worden ist. Ich hätte jetzt zumindest erwartet, dass hier weitere Ergebnisse vorgelegt werden, weil die Ankündigung dazu seit langem erfolgt ist. Es ist einfach an der Zeit, dass diese gemeinsame Existenzgründungsrichtlinie wirken kann, weil - ich gehe davon aus, dass die beiden anderen Fraktionen da mit mir übereinstimmen - nur eine gemeinsame Existenzgründerförderrichtlinie des Landes die Möglichkeit bietet, zielgenau auf die Bedingungen des Landes abzustimmen, um hier tatsächlich Effekte zu erreichen.

Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir, wenn wir Existenzgründerprogramme ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen!

**Christoffers (PDS):**

Darf ich den letzten Satz beenden? - ... auflegen, uns auch mit dem Bund abstimmen. Da die Kreditanstalt für Wiederaufbau jetzt die DTA übernimmt, ist mit dem 20%igen Anteil der Länder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Möglichkeit gegeben, auch Existenzförderprogramme des Bundes zielgenau auf Landeszuständigkeiten abzustimmen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Müller. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Müller (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Dritter zu reden, hat manchmal den Vorteil, dass man die ersten beiden schon gehört hat.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Insofern kann man dies auch zum Anlass nehmen, noch Bemerkungen zu machen, die man eigentlich nicht machen wollte.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wenn ich zu Kollegen Bartsch hinüberschaue, möchte ich ihn einmal daran erinnern, wo es in der Vergangenheit durchaus Unterschiede gab und wo es jetzt, im Jahr 2000, vielleicht nicht mehr so viele Unterschiede in unseren gemeinsamen Überlegungen zum Thema "Entwicklung des Klimas für Selbstständigkeit" gibt.

Wenn ich mich an die Anträge der CDU zum Haushalt in den Vorjahren erinnere, ging es immer um Folgendes: Wir nehmen 10 Millionen DM und streuen sie unter die Leute. - Das ist aus unserer Sicht auch heute nicht das richtige Mittel. Deswegen ist auch genau das nicht Inhalt unseres Antrages. Insofern haben nicht wir uns Ihnen angepasst, sondern Sie haben sich dankenswerterweise uns angepasst, was ich durchaus begrüße.

(Heiterkeit bei der CDU sowie zustimmendes Klopfen bei SPD und PDS)

Nun komme ich zum eigentlichen Problem und will zunächst auf Herrn Christoffers eingehen, der meinte, alles das, was hier Ziel ist, gebe es schon. Ich werde ihm gleich erläutern, dass das meiste von dem, was wir uns vorstellen, heute noch nicht Wirklichkeit ist.

Dass die Arbeitslosigkeit in Brandenburg Thema Nummer eins ist, ist jedem, der hier im Raum sitzt, jedem, der politisch wirksam ist, völlig klar. Wir müssen uns überlegen, was uns in der Zukunft hilft, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Werden es die Großansiedlungen sein, die wir gemeinsam wollen und die wir auch begrüßen - wenn sie denn kommen?

Die Großansiedlungen werden das Problem allerdings nicht grundlegend beheben. Wir müssen uns in Brandenburg auf unsere eigenen Kräfte besinnen und diese dazu nutzen, diese problematische Situation zu überwinden. Das geht nur mit den Menschen, die hier in Brandenburg sind. Wir müssen ihnen Mut machen, Dinge zu tun, die sie in der Vergangenheit vielleicht nicht als Zukunft für sich gesehen haben. Wir haben dabei ein Problem, was man nicht unterschätzen darf: Wir haben viele Menschen in Brandenburg, die in der DDR zur Schule gegangen sind, die die DDR-Wirklichkeit erlebt und mit dieser DDR-Wirklichkeit festgestellt haben - zumindest zu dieser Zeit -, dass unternehmerisches Handeln eigentlich nicht gewollt, eigentlich eher negativ ist, dass ein Handwerker also um Himmels willen nicht mehr als zehn Mitarbeiter haben darf, weil er ja sonst zum Kapitalisten wird und damit ein negatives Element der Gesellschaft ist.

Ich glaube schon, dass das doch noch in vielen Köpfen - obwohl nicht so bewusst - steckt, dass man also eine Einstellung dazu hat, die ein Stück weit anders ist als in anderen Bundesländern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darüber müssen wir uns klar sein und daran arbeiten, dies zu verändern. Deshalb geht es uns bei unserer Initiative weniger um Geld als vielmehr um die Köpfe.

Wir brauchen ein neues Klima. Deshalb ist es eben kein Anliegen der Wirtschaftspolitiker an sich, das wir hier vertreten, sondern es muss ein gesellschaftliches Anliegen werden. Von einem Wirtschaftspolitiker erwarte ich, dass er weiß, wie wichtig wirtschaftliche Selbstständigkeit und unternehmerisches

Handeln sind. Von jedem in der Wirtschaft Tätigen ist das zu erwarten.

Unser Ziel muss sein, die Anderen zu erreichen. Deshalb brauchen wir vier Säulen. Zu diesen vier Säulen zählt ganz sicher die Wirtschaft. Das ist auch sehr notwendig, aber nicht der eigentliche Ansatz, sondern der Ansatzpunkt ist die Schule, ist die Berufsausbildung, ist das Studium. An diesen Punkten müssen wir etwas verändern. Wir müssen den Menschen wirtschaftliches Denken näher bringen, müssen ihnen näher bringen, dass wirtschaftliche Selbstständigkeit eine Chance und keine Notlösung ist, als die sie heutzutage noch viel zu oft angesehen wird.

Deshalb haben wir ganz klare Überlegungen, was verändert werden muss. Wir müssen bei den Schülern ein neues Verhältnis zur Wirtschaft, ein neues Verhältnis zur Technik erreichen. Wir müssen erreichen, dass sie sich stärker damit auseinander setzen, welche Anforderungen eine eigene Tätigkeit in der Wirtschaft später an sie stellt. Das Denken nach dem Motto "Ich lerne eigentlich nur, weil ich muss und eigentlich geht mich alles nichts an und irgendwie werde ich auch die Berufsausbildung schaffen" muss aus den Köpfen heraus. Es muss klar werden, dass ein vernünftiger Auftritt auch in der Schule eine Grundvoraussetzung für einen vernünftigen Lebensweg ist. Die Vermittlung dieser Erkenntnis ist nur zu erreichen, wenn man Wirtschaft und Schüler zusammenbringt. Da ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion bisher vieles, aber nicht genug getan worden. Hier muss sich etwas ändern.

Wir müssen zum Beispiel darüber nachdenken, inwieweit die Praktika verändert werden können, zum Beispiel in der Richtung, dass sie längerfristiger durchgeführt werden, dass sie Team-Praktika werden, wo über einen längeren Zeitraum an Projekten gearbeitet und damit auch die Möglichkeit geboten wird, das Leben in den Unternehmen wirklich kennen zu lernen.

Wir müssen darüber nachdenken, ob nicht im Rahmen der Veränderung der Rahmenpläne auch Schulfächer angepasst werden müssen, ob nicht zum Beispiel die Fächer Arbeitslehre oder Politische Bildung stärker in die Richtung eines Schulfaches Wirtschaft/Ökonomische Bildung gebracht werden sollten. Das haben wir heute noch nicht.

Das Gleiche gilt aus meiner Sicht für die Berufsausbildung. Hier müssen wir stärker solche Elemente wie Personalführung berücksichtigen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Müller (SPD):**

Wie viel Minuten Redezeit habe ich?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Fünf Minuten.

**Müller (SPD):**

Auf meiner Tagesordnung steht: Zehn Minuten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Fünf Minuten.

**Müller (SPD):**

So können sich Tagesordnungen im Laufe des Tages ändern.

(Homeyer [CDU]: Siebeneinhalb Minuten sind vereinbart, Herr Präsident! - Weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Einen Bonus gibt es jetzt nicht. Einen Bonus gibt es an einer Stelle und sonst nicht.

**Müller (SPD):**

Die Berufsausbildung muss sich verändern. Dort müssen wir auch die Überlegung stärker hineinbringen, das Erlernte später zu nutzen, um sich selbstständig zu machen.

Wir müssen beim Studium ansetzen. Hier muss ebenfalls viel stärker unternehmerisches Denken vermittelt werden. Wir brauchen - das ist eine Zielsetzung - einen Lehrstuhl für Gründungen. Es muss tatsächlich ein Institut geschaffen werden, das sich an allen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten darum kümmern kann, dass dort solche Elemente umgesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger, wenn auch nicht der primäre Punkt ist, dass die Struktur der Existenzgründerförderung in Brandenburg überdacht wird. Wir müssen mehr Koordinierung als bisher, also zwischen den regionalen Gründernetzwerken und einer aus unserer Sicht notwendigen zentralen Vermittlungskoordinierungsstelle, erreichen. Dort muss die Kommunikation verbessert werden, damit nicht jeder alles selbst erfinden muss, sondern vieles stärker aufeinander abgestimmt werden kann. Dort ist eine Menge zu erreichen. Das ist noch nicht getan. Insofern ist dieser Antrag absolut richtig und notwendig.

Wenn es gelingt, diese vier Säulen entsprechend zu organisieren und eine Klammer darüber zu setzen ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss!

**Müller (SPD):**

... dann haben wir das geschafft, was für die nächsten zwei Jahre für Brandenburg zu erreichen ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liest

man sich unter Punkt 3 des CDU/SPD-Antrags die geforderten Bestandteile der vorliegenden Initiative durch, so kann man nur von einer geradezu impertinenten Heuchelei reden.

(Widerspruch bei SPD und CDU)

So wird die Auflegung eines gemeinsamen Existenzgründerförderprogramms der Ministerien für Wirtschaft und für Arbeit gefordert. Als unsere Fraktion während der vergangenen Haushaltsdebatte genau dies forderte, nämlich ein Existenzgründungsprogramm mit einem Haushaltsvolumen von 20 Millionen DM in den Jahren 2000 und 2001 sowie eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 20 Millionen DM für 2001, wurde dies von Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, aber auch von Ihnen von der PDS abgelehnt. Welcher Zynismus hat Sie eigentlich getrieben, unseren Antrag abzulehnen, aber nun mittels eines Initiativantrags ohne Finanzvolumen das Gleiche zu fordern?

In Ihrem Antrag fordern Sie des Weiteren die Errichtung eines Förderservices zur Vereinfachung der Vergabe von Fördermitteln. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es unsere Fraktion war, welche im Zuge der 9. Plenarsitzung die Schaffung eines Informationssystems bezogen auf die in Brandenburg bestehenden Förderprogramme forderte, um gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Förderprogrammen und Fördergeldern zu erleichtern. Auch dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt.

Spaßig wird es auch, wenn Sie in Ihrem Antrag den Ausbau des Lehrangebots an Hochschulen zur Vorbereitung von Existenzgründungen oder die Verzahnung der Gründer- und Technologiezentrumförderung mit der Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen fordern. Als unsere Fraktion während der vergangenen Haushaltsdebatte eine Erhöhung der Mittel für die Verbundforschung forderte, wurde dieser Antrag ebenso abgelehnt wie unser Antrag, Unternehmensgründungen als Ausgründungen aus dem Wirtschafts- und Hochschulbereich zu fördern. Doch nun fordern Sie genau dasselbe, wie wir es damals getan haben.

(Lachen bei der CDU - Dombrowski [CDU]: Schauen Sie doch einmal in den Antrag!)

allerdings sagen Sie nicht, wie Sie all diese schönen Forderungen finanzieren wollen; denn mit einem Haushaltsloch von einer halben Milliarde DM in den nächsten anderthalb Jahren sowie einem rigorosen Sparkurs werden Sie bis zum 31. Oktober dieses Jahres allenfalls ein Konzept erstellt haben. Wie Sie dies dann durchsetzen wollen, müssen Sie uns allerdings erst einmal erklären. Aber möglicherweise fällt die Konzepterstellung ja bereits mit dem für Herbst geplanten Nachtragshaushalt zusammen.

Wie sieht die Wirklichkeit der kleinen und mittelständischen Betriebe und besonders der Existenzgründer im Lande Brandenburg hier und heute aus? Die Zahl der Beschäftigten geht rapide zurück. Zum Jahreswechsel waren in Brandenburg rund 804 000 Arbeitnehmer gemeldet. Ende 1998 hatte das Land noch rund 43 000 Beschäftigte mehr. Brandenburg erlebte im März einen neuen Pleiterekord. Es seien 204 Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei den Amtsgerichten eingegangen, teilte das Amt für Datenverarbeitung und Statistik in Potsdam mit.

Dies sei der höchste Monatswert seit der Einführung der Insolvenzstatistik im Jahre 1990. Im März 1999 waren es nur 111 Fälle gewesen, was auch schon schlimm genug war. Die Gläubigerforderungen im 1. Quartal 2000 beliefen sich allein in Brandenburg auf 458 Millionen DM. Dies ist die wirkliche Lage der kleinen und mittelständischen Betriebe dieses Landes.

Dass Sie mit Ihrem geforderten Konzept nun quasi eine Änderung der Mittelstandsförderung um 180 Grad bewirken wollen, wirkt zumindest mehr als unglaublich. Gleichwohl stimmen wir, klimatisch denkend, Ihrem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fünß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fünß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Letzter zu reden, um bei Herrn Müller anzuknüpfen, hat den Vorteil, dass man zuvor alle gehört hat.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt muss man sich überlegen, ob man schweigt oder kommentiert.

Ich habe eine wirklich große Freude daran, zu sehen, wie die SPD mit der CDU darüber streitet, wer sich stärker um die Existenzgründer kümmert. Das ist wirklich großartig.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich geht es doch nicht um die Frage, ob die Henne oder das Ei zuerst da war.

(Klein [SPD]: Das habe ich in der Fraktion auch schon gesagt!)

- sehen Sie, so weit geht die Übereinstimmung -, sondern darum, ob wir ein geistiges Klima sowie finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen hinbekommen, um Existenzgründungen zu begünstigen. Die Defizite, die Sie, Herr Christoffers, bei der Koalition auszumachen glaubten, weisen für mich eine ganz andere Perspektive auf. Ich sehe in ihnen einen partnerschaftlichen Prozess der Meinungsbildung, der als Voraussetzung für eine erfolgreiche Regierungspolitik wichtig ist.

(Beifall des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Man muss aufeinander zugehen, bevor man miteinander gehen kann. Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die große Übereinstimmung. Das muss ich alles nicht weiter kommentieren. Wir werden das alles in dem Bericht darlegen, den wir Ihnen vorlegen werden. Dann werden wir darüber sicherlich eine gute Diskussion haben.

Ich möchte nur noch einmal auf eines hinweisen: Existenzgründungen haben materielle, aber auch geistige Voraussetzungen. Der Antrag zielt sehr viel stärker darauf ab, dass wir eine Bewusstseinsänderung insbesondere in der jungen Generation erreichen, was das Thema Existenzgründungen anbetrifft;

(Beifall bei der CDU)

denn ohne den Mut zur Eigeninitiative und ohne gesellschaftliche Anerkennung derer, die das Risiko eingehen - zu einer Existenzgründung gehört das Risiko -, werden wir in diesem Land keine Fortschritte erzielen.

Sicherlich ist richtig, Herr Schuldt, dass wir in diesem Lande Insolvenzen haben. Aber wenn Sie richtig hinschauen, müssen Sie zugeben, dass der Saldo zwischen Existenzgründungen und Insolvenzen positiv ist. Das heißt, dass viel mehr Menschen - insbesondere junge Leute - den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, als dass Insolvenzen eintreten. Auf diesem Weg müssen wir weitermachen und sorgfältig beobachten, warum es diese Insolvenzen gibt. Einer der Gründe für Insolvenzen gerade bei jungen Gesellschaften liegt darin, dass die betriebswirtschaftliche Seite nicht so stark ausgeprägt ist, wie es notwendig wäre. Deshalb brauchen wir die Begleitung und Betreuung und deshalb werden wir diesen Antrag auch Stück für Stück miteinander umsetzen, zumal wir im Haushalt die dafür notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Brandenburg ein Netzwerk nicht nur der Ministerien, sondern all derer, die im Land Verantwortung tragen. Dazu gehören auch Netzwerkprojekte wie die InnoRegio-Projekte. Ich sage Ihnen, Herr Christoffers, von dieser Stelle aus zu, dass wir auch solche Projekte unterstützen werden, die nicht in die Endrunde kommen.

(Beifall bei der PDS)

weil ich es für wichtig halte, dass wir auf möglichst vielen Projekten aufbauen. Gerade heute Mittag haben wir mit einem solchen Projektträger geredet und ihm zugesagt, dass wir ihn unterstützen werden.

Meine Damen und Herren, aus der vorliegenden Shell-Studie gehen zwei Dinge hervor: Erstens: Die jungen Leute zwischen 16 und 24 Jahren in Brandenburg haben eine sehr realistische Einschätzung der Situation. Zweitens: Sie haben eine subjektive Skepsis hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, die Zukunft zu bewältigen. Daran müssen wir miteinander arbeiten. Wir haben die Mittel und die Voraussetzungen. Auch wird dieses Parlament seiner Verantwortung gerecht. Also packen wir es an!

(Beifall bei CDU und SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [PDS])

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/1439. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Gemeindefinanzierungsgesetz**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1434

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Osten, bitte!

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat vor ca. drei Wochen den Doppelhaushalt für die Jahre 2000 und 2001 beschlossen. Dabei ist nur am Rande diskutiert worden, dass damit die Weichenstellung für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 erfolgt ist. Nach meiner Erinnerung ist damit wohl erstmalig der Zustand vorhanden, dass es zwar ein Haushaltsgesetz, aber noch kein Gemeindefinanzierungsgesetz gibt. Am Anfang dieses Jahres war es genau umgekehrt. Wir hatten das Gemeindefinanzierungsgesetz herausgelöst, um es so schnell wie möglich den Kommunen zuleiten zu können.

Nun ist die Situation so, dass wir die Möglichkeit haben, in diesem Jahr das Gesetz sehr zügig vorzulegen. Damit werden die Kommunen für das Jahr 2001 in die Lage versetzt, Planungssicherheit zu haben. Je eher dieses Gemeindefinanzierungsgesetz beschlossen auf dem Tisch liegt, desto besser ist das für die Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Alle wissen, dass die Gemeindeordnung festlegt, dass die Kommunen ihre Haushalte für das Folgejahr bis Ende November des laufenden Jahres beschlossen haben müssen. Die Kommunen, die sich bisher an diese Festlegung gehalten haben, hatten einige Nachteile, weil die Grundlage ihrer Diskussion und ihres Beschlusses meistens nur die Orientierungsdaten des Landes waren. In der Regel mussten noch Korrekturen vorgenommen werden.

Es wäre gut, wenn wir es dieses Jahr schaffen würden, ihnen eine solide Basis für ihre Haushaltsdiskussion in den Kommunen und Kreisen zu geben. Wir schlagen deshalb vor, dass der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 bereits im September vorgelegt wird.

(Beifall bei der PDS)

Wir verbinden damit noch eine andere Intention. Bisher gab es eine sehr unzureichende Diskussion über die Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001. Wir stellen das selbstkritisch fest. Wir müssen aber auch sagen, dass es kein großes Bemühen vonseiten der Landesregierung gab. Die Verantwortlichkeit des Innenministeriums haben wir an dieser Stelle nur nebenbei wahrnehmen können. Hierzu gab es keine richtige Diskussion. Wir haben als Grundlage für unsere Beschlüsse Stellungnahmen der Spitzenverbände, also des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages, die sonst üblich waren und uns in unserer Argumentation in gewisser Weise

sicherer gemacht haben, vermisst. Wir wollen, dass diese etwas zu kurz geratene Diskussion für das Jahr 2001 nachgeholt wird.

Wir verbinden damit eine inhaltliche Kritik an den vorgeschobenen Eckdaten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001. Ich möchte nur daran erinnern, dass es den Beschluss gibt, die Steuerverbundquote von 26,1 % auf 25 % für das Jahr 2001 festzulegen. Ich glaube, das ist die niedrigste Verbundquote seit 1995. Ich halte das für eine eigentümliche Auslegung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, der nur in Brandenburg so praktiziert wird. Wenn die Kommunen bei der Reduzierung der Einnahmen des Landes voll zur Kasse gebeten werden, sie aber nicht beteiligt, wenn es Mehreinnahmen gibt, dann gibt es das nur in Brandenburg. Der prozentuale Anteil wird zusammengestrichen.

Das Land Brandenburg war das Land, das seine Kommunen bei der Aufnahme Ostdeutschlands in den Länderfinanzausgleich am wenigsten an den erheblichen Mehreinnahmen beteiligt hat. In anderen ostdeutschen Ländern war es wesentlich günstiger für die Kommunen. Circa 20 % der Mehreinnahmen sind bei den anderen ostdeutschen Ländern an die Kommunen weitergegeben worden. Im Land Brandenburg war das nur circa die Hälfte. Das habe ich dem DIW-Gutachten entnehmen können, das uns jetzt vorliegt und auf das ich noch zu sprechen komme.

Ein weiterer Grund dafür, dass wir uns in der Diskussion etwas spaten sollten, ist folgender: Wir haben einen Haushalt mit einer relativ hohen globalen Minderausgabe und mit Unwägbarkeiten. Das heißt, die Finanzministerin ist in der Pflicht und hat die Möglichkeit, weitere Streichungen bzw. Kürzungen in diesem Haushalt vorzunehmen. Ich möchte, dass die globale Minderausgabe für das Jahr 2001 nicht zulasten von Kommunen geht, und würde Sie deshalb bitten, die Diskussion zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 so schnell wie möglich zu führen, damit diese bereits beschlossenen Zahlen auch für das Jahr 2001 gesichert sind.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unsere Bedenken gegen eine aus unserer Sicht verschärfte Genehmigungspraxis des Innenministeriums zum Ausdruck zu bringen. Nach meinem Eindruck verstärkt das Innenministerium den Druck auf die Kommunen, ihre Haushalte in kurzem Zeitraum zu konsolidieren. Um nicht falsch verstanden zu werden: Die PDS-Fraktion spricht sich für einen Kurs der Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen aus. Wir ordnen diese Bemühungen jedoch in den Gesamtrahmen der kommunalen Finanzsituation ein und sehen hierin auch auf Bundesebene einen grundsätzlichen Reformbedarf. Dieser Reformbedarf darf aber nicht in der ständigen Weiterführung des Kurses der Schließung kommunaler Einrichtungen oder der Reduzierung von kommunalem Personal bestehen. Wir meinen, dass es manchmal längere Zeit braucht, um einen Konsolidierungskurs erfolgreich zu führen und dass der Verkauf oder die Schließung nicht als Sofortmaßnahme für schnelle Konsolidierung existieren darf.

Ich will an dieser Stelle die Forderung nach einer kommunalen Finanzreform erneuern, die auf Bundesebene seit langem ansteht. Auch auf Landesebene gibt es Reformbedarf. Die SPD-Fraktion hatte sich im Vorfeld der Landtagswahlen, was die

Gemeindefinanzierung anbetraf, relativ elegant aus dieser Affäre gezogen, indem die Erarbeitung eines grundsätzlichen wissenschaftlichen Gutachtens in Aussicht gestellt worden ist. Dieses Gutachten vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung liegt nunmehr seit April vor. Ich denke, wir haben es mittlerweile alle zur Kenntnis genommen.

Dieses Gutachten bestätigt den Reformbedarf. So wird zum Beispiel festgestellt, dass das Land Brandenburg die geringsten Zuweisungen je Einwohner im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern an seine Kommunen zahlt. Während es in Thüringen 1 517 DM je Einwohner sind, erhalten die Brandenburger Kommunen nur 1 224 DM je Einwohner. Das heißt, dass Brandenburg mehr Mittel außerhalb des Finanzausgleichs an die Kommunen zahlt als andere Länder. Allerdings hat sich hierbei eine Entwicklung vollzogen, die in eine andere Richtung geht. Wir meinen, dass seit Mitte der 90er Jahre diese zweckgebundenen Zuweisungen aus den verschiedenen Teilen des Landeshaushalts für die Kommunen nach und nach reduziert worden sind.

Das DIW-Gutachten gibt eine umfangreiche und sehr informative Analyse des Standes und der Probleme der Gemeindefinanzierung im Land Brandenburg. Daraus werden durchaus überschaubare Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu einem echten kommunalen Finanzausgleichsgesetz gezogen. Die Autoren des Gutachtens schlagen vor, den Gleichmäßigkeitsgrundsatz aufzugeben und dafür eine feste Steuerverbundquote einzuführen.

Ein zweiter Vorschlag zielt in die Richtung der Aufstockung des Steuerverbundbetrages durch die Umschichtung von kommunalen Mitteln aus den Einzelhaushalten. Es gilt also, die eigene Entscheidungsmöglichkeit zu vergrößern und diese Mittel zu konzentrieren. Wir denken, dass nach Maßgabe des Haushaltsplanes durchaus eine beträchtliche Manövriermasse des Landes vorhanden und gut bei den Kommunen aufgehoben ist.

Drittens wird empfohlen, als Nebenansatz die Anzahl der Kinder als ein Kriterium für die Soziallasten der Kommunen sowie den Schullastenausgleich bei der Finanzzuweisung zu berücksichtigen.

Wir denken, dass eine zeitnahe Prüfung der Empfehlungen des Gutachtens unbedingt vonstatten gehen muss.

Ich kann sagen, dass wir nicht alle Schlussfolgerungen und Empfehlungen teilen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn Herr Innenminister Schönbohm in seinen "Leitlinien für eine Gebietsreform" das Finanzausgleichsgesetz nach dem Abschluss der Reform verschieben möchte. Ich denke, dazu hat das DIW-Gutachten die Aussage getroffen, dass die Gemeindestruktur nicht unbedingt mit der Art und Weise der Struktur der Finanzierung, das heißt der Landesfinanzierung, zusammenhängen muss.

Es ist angekündigt worden, dass es für das Jahr 2001 ein Gemeindefinanzierungsgesetz geben soll. Deshalb lautet auch unser Antrag so. Wir meinen trotzdem, dass wir uns schnell an die Arbeit machen sollten, über dieses Finanzausgleichsgesetz im Parlament und in den Ausschüssen zu reden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS stellt zu Recht fest, dass die Eckdaten des GFG 2001 bereits im beschlossenen Doppelhaushalt enthalten sind. Erinnern wir uns: Wir haben bereits bei der Verabschiedung des GFG 2000 erlebt, wie durch enge und schnelle Zusammenarbeit von Landtag und Landesregierung das Gesetz zeitlich weit vor dem Haushalt in Kraft treten konnte. Wir meinen es also mit der finanziellen Planungssicherheit für die Kommunen des Landes ernst.

Umso unverständlicher ist es für mich, dass die PDS diesen Antrag eingebracht hat. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die Regierung und natürlich auch der Landtag bemüht sind, das GFG so schnell wie möglich zu verabschieden. Wir werden deshalb diesen Antrag als nicht erforderlich ablehnen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Kollegin Osten zu beantworten?

**Petke (CDU):**

Nein. - Ich möchte ein anderes Thema ansprechen: Vor einem Jahr gab es ein Plakat, auf dem, wenn ich es mir richtig notiert habe, stand: Schönes Wetter, schönen Urlaub, Schönbohm. Der Innenminister ist da und wird gleich noch zu uns sprechen. Der Urlaub steht bevor, und wie man sehen kann, lichten sich die Reihen. Das Bedürfnis nach der parlamentarischen Sommerpause ist vorhanden, das Wetter lässt uns noch ein bisschen hängen, wird uns aber noch entgegenkommen.

Ich wünsche der PDS - insbesondere mit Blick auf die Selbstkritik von Frau Osten -, dass sie in der bevorstehenden Sommerpause ihre Rolle findet, denn eine alte Erkenntnis sagt: Zu einer guten Regierung gehört eine gute Opposition. Seit Oktober 1999 hatten wir in Brandenburg lediglich eine gute Regierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Vietze [PDS]: Profiliertes Waschlappen!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen, ich bin ohne Zettel zum Rednerpult gekommen, wahrscheinlich kann ich also doch frei reden, auch wenn manche das hier nicht glauben. Ich will mich kurz fassen. Wir werden dem PDS-Antrag zustimmen, weil wir derselben Meinung sind.

Was die politische Aussage des Plakates angeht, bin ich mir

nicht sicher, dass es wirklich eine politische Aussage gewesen ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie sind bereits angekündigt worden, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich das Geheimnis um das Plakat lüften. Es sollte nichts anderes als Sympathiewerbung sein. Wir sind doch sympathisch - oder?

Nun zur Sache: Frau Osten, Sie haben auch heute eine Frage zum Thema Finanzausgleichsgesetz gestellt, die nicht mehr zur Beantwortung gekommen ist. Ich vermute, dass Sie sich bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, sehr stark darauf gestützt haben. Sie fordern zu Recht, dass wir ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 vorlegen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich gemeinsam mit Kollegen aus der Koalition darauf gedrängt habe, das GFG 2000 vorgezogen vorzulegen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich dem angeschlossen haben.

Frau Osten, auf der einen Seite fordern Sie lange und ausführliche Diskussionen und auf der anderen Seite schnelle Entscheidungen. Es ist schwierig, beides in Übereinstimmung zu bringen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das GFG nach der Sommerpause einbringen - darauf komme ich gleich noch zu sprechen -, und dann können wir diskutieren, bis alle Fragen beantwortet sind oder sich neue ergeben haben.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten bei Reisen und Diskussionen durch das Land festgestellt, wie wichtig es war, dass das GFG beim letzten Mal vorgezogen verabschiedet wurde. Ich bin mir auch darüber im Klaren, wie wichtig es ist, dass wir das auch für 2001 machen. Ich weiß auch, welche Entscheidungen aus Sicht des Landes getroffen werden müssen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bezüglich Ihrer Forderung, das GFG im September einzubringen, besteht Übereinstimmung. Wir arbeiten daran und wollen das Gesetz nach der Sommerpause einbringen und es dem Landtag im September, spätestens Anfang Oktober zuleiten, so wie es auch in den vergangenen Jahren der Fall war.

Die Zahlen, die Sie, Frau Osten, in Ihrem Beitrag genannt haben, werden wir dann, wenn wir das GFG vorlegen, im Einzelnen erörtern können. Wir werden dazu auch die Spitzenverbände anhören.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schönbohm:**

Bitte sehr!

**Frau Osten (PDS):**

Ich denke, der Wert der Antwort besteht nicht in der Zusage zu diesem Antrag. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, uns als Landesregierung den Entwurf im September vorzulegen? Besteht eventuell die Möglichkeit, da es die Gesetzesgrundlage bereits gibt - die Zahlen liegen schon vor -, die Diskussion so zügig zu führen, dass wir es vielleicht schon im Oktober verabschieden können?

**Minister Schönbohm:**

Wie schnell Sie bzw. wir als Gesetzgeber - auch ich stimme mit ab - das Gesetz verabschieden, möchte ich nicht präemptieren. Wenn ich das sagte, würden Sie behaupten, ich würde das Parlament unter Druck setzen. Ich sage Ihnen zu, dass ich beabsichtige, den Gesetzentwurf im September vorzulegen. Ob das nun am 27. oder am 30. September ist, weiß ich nicht. Wir arbeiten aber daran, das Gesetz im September vorzulegen.

Wissen Sie, Frau Osten, Sie brauchen mir nicht zu sagen, wie wichtig das Gesetz ist. Ich bin im ganzen Land und nicht nur in meinem Wahlkreis unterwegs, um Fragen zu klären, um die es geht. Ich brauche wirklich keine Nachhilfe.

(Beifall bei CDU und SPD - Vietze [PDS]: Das geht uns auch so, Herr Minister!)

- Sehr gut, Ihnen glaube ich das, Herr Vietze. Vielleicht machen wir einfach gemeinsame Veranstaltungen, dann können wir diskutieren. Wir machen das auf dem flachen Lande, nicht hier in Potsdam.

Herr Präsident, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass mit den Empfehlungen des Gutachtens des DIW für uns schon Vorgaben bezüglich der Vermischung Haushalt 2000/2001 und Vorgaben DIW gemacht wurden. Dieses bedarf einer breiten Diskussion unter Einbeziehung der kommunalen Vertretungen und des Parlaments im Vorfeld der Entscheidung für einen längerfristigen Zeitraum. Hier wäre ein Schnellschuss nicht die richtige Antwort.

Darum wollen wir das GFG im September mit der üblichen Prozedur dem Landtag zuweisen. Wir müssen darauf hinweisen, dass die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts im Neulietzegörcke-Urteil zu beachten ist. Der Landesgesetzgeber ist damit aufgefordert worden, mit dem GFG 2001 den Nachweis einer symmetrischen Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen und nach nachvollziehbarer Begründung für ein Festhalten an der Hauptansatzstaffel zu erbringen. Dabei werden wir auf die Zahlen, die Sie, Frau Osten, genannt haben, eingehen.

Während gerichtliche Forderungen zur Hauptansatzstaffel weitestgehend mit dem GFG 2000 umgesetzt wurden, beansprucht die Forderung hinsichtlich des Nachweises der Einhaltung der Verteilungssymmetrie noch etwas Zeit, denn es ist ein außerordentlich komplexes und schwieriges Vorhaben.

Ich habe inhaltlich vom Grundsatz her gegen Ihre Forderung keine Einwände, aber dieser Forderung bedurfte es nicht, weil wir unsere Schulaufgaben machen. Wir brauchen nicht für die Erledigung jeder einzelnen Schulaufgabe die Aufforderung der PDS. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Auch ich bedanke mich. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit der Drucksache 3/1434 der PDS-Fraktion folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Ich kann Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Das war der letzte Punkt. Bevor wir aus der Tagesordnung treten, möchte ich Ihnen allen herzlich dafür Dank sagen, dass Sie im Frühjahrssemester 2000 dafür gesorgt haben, dass das Parlament ein würdiges Bild für den Wähler abgegeben hat. Ich danke Ihnen für die vielen konstruktiven Beiträge, die das politische Geschehen im Lande deutlich gemacht haben. Auch die große Zahl von Besuchern wird es Ihnen danken.

Als Zweites möchte ich Ihnen ein Angebot der Deutschen Bahn unterbreiten, die uns einlädt, mit einem Sonderzug am 4. September, also zu Beginn des Herbstsemesters, zur EXPO nach Hannover zu fahren. Jeder kann selbst entscheiden, ob er diese Einladung annehmen will.

Meine guten Wünsche und die des Vizepräsidenten begleiten Sie in die sitzungsfreie Zeit. Bevor Sie sich erholen, biete ich Ihnen an - ich habe gehört, manche hätten einen furchtbaren Appetit auf eine Bulette -, heute Abend noch eine Bulette miteinander zu essen und ein Bier miteinander zu trinken. Es geht sofort los. - Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

**Ende der Sitzung: 16.05 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 4:****Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Überwindung der Dürrefolgen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 13. Juli 2000 folgende Entschließung angenommen:

- "1. Der Landtag erkennt die von der Landesregierung bisher eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der durch die Dürre betroffenen Landwirtschaftsbetriebe an, wie unter anderem:
  - die vorgesehene vorzeitige Auszahlung der Ausgleichszulage,
  - die Beweidungsmöglichkeit der Stilllegungsflächen,
  - die Bereitstellung eines Zinszuschusses zur Gewährung zinsgünstiger Kredite,
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck aktiv zu werden, um aus dem Kalamitätsfonds eine angemessene finanzielle Hilfeleistung für die in Not geratenen Betriebe zu erlangen sowie gemeinsam mit der Bundesregierung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Mehrgefahrenversicherung für Landwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen."

**Zum TOP 5:****Umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 13. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verkehrssicherheit im Land Brandenburg soll durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessert werden. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

1. Fortsetzung der Verkehrssicherheitskampagne 'Lieber sicher, lieber leben' und Absicherung dieser Kampagne durch Landesförderung und auch durch Einwerbung von Sponsoren,
2. Intensivierung der Sicherung der Randstreifen insbesondere in Alleen, z. B. durch Einsatz von Schutzplanen in Gefahrenstellen,
3. Intensivierung der Verkehrsüberwachungstätigkeit insbesondere in Gefahrenstellen,

4. Sicherung einer angemessenen Verwendung von Lottomitteln für Maßnahmen der Verkehrssicherheit,
5. Forcierter Ausbau des Radwegenetzes, dabei Integration straßenbegleitender Radwege und touristisch begründeter Radwege,
6. Verbesserung der Verkehrssicherheit durch straßenbauliche Maßnahmen,
7. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht, mit dem Ziel der Optimierung und des weiteren Ausbaus der Verkehrserziehung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Prüfung der Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Verkehrssicherheitstrainings insbesondere für Fahranfänger,
8. Einflussnahme auf den Verkehrsverbund VBB zur Ausarbeitung eines speziellen Programms 'Schüler in Bussen und Bahnen' und dessen kurzfristiger Umsetzung in den Schulen des Landes Brandenburg,
9. Prüfung der Übernahme von bestehenden Modellprojekten zur Realisierung gestaffelter Schulanfangszeiten mit dem Ziel, einer möglichst großen Anzahl von Schülern einen Sitzplatz im ÖPNV zu gewährleisten,
10. Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im ÖPNV, wie z. B. der Einsatz von Video-Kameras im Schülerbusverkehr,

Die Landesregierung wird aufgefordert, im I. Quartal 2001 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über erste Ergebnisse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die weiteren Projekte und Plannungen zu berichten."

**Zum TOP 8:****Maßnahmen zur Stärkung einer effizienten Abwasserentsorgung, insbesondere im ländlichen Raum - Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen vom 14. Februar 2000**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 13. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"1. Der Landtag stellt fest:

Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktion unterbleiben.

Die Entwicklung im Abwasserbereich zeigt erste Erfolge bei der Sanierung von Abwasserzweckverbänden. So ist die Anzahl der Zweckverbände mit der höchsten Sanierungsdringlichkeitsstufe ebenso zurückgegangen wie die Gesamtverschuldung.

Das ist auf die kontinuierliche Arbeit der Landesregierung zurückzuführen, die auf der Grundlage des 1998 vorgestellten 'Programms zur dauerhaften rechtlichen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Wasser- und Abwasserzweckverbände' erfolgte.

In den zurückliegenden zehn Jahren konnte der Erschließungsgrad moderner Anlagen von 53 % auf 70 % gesteigert und so - vielfach mit finanzieller Hilfe des Landes - eine wirksame Entlastung für die Oberflächengewässer und das Grundwasser durch Investitionen in die Abwasserentsorgung herbeigeführt werden. Dies erfolgte in der Regel im Rahmen zentraler Entsorgungssysteme. Ein dünn besiedeltes Flächenland wie Brandenburg kann jedoch nicht vollständig an die zentrale Kanalisation angeschlossen werden. In ländlichen Gegenden können Kleinkläranlagen die bessere, weil ökologisch gleichwertige und kostengünstige Alternative sein.

Deshalb begrüßt der Landtag die neue Förderrichtlinie für Abwasseranlagen, insbesondere

- die Zusammenfassung der zuvor getrennten Richtlinien für öffentliche Abwasseranlagen und für Kleinkläranlagen zu einer gemeinsamen Richtlinie,
  - die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten für zukünftige Investitionen auf der Basis nachzuweisender Variantenvergleiche,
  - den beabsichtigten gezielten Einsatz der Fördermittel zur Entlastung der Bürger,
  - die erweiterte Förderung von Kleinkläranlagen in Splittersiedlungen und kleinen Orten und Ortsteilen,
  - aber auch das klare Bekenntnis dazu, die für den Gewässerschutz dringlichen Investitionen auch bei Problemverbänden finanziell angemessen im Rahmen der erarbeiteten Sanierungspläne zu unterstützen.
2. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass die Abwasserbeseitigungskonzepte entsprechend Punkt 4 der 'Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung' vom 7. Dezember 1995 überprüft und fortgeschrieben werden und dabei auch die Möglichkeiten von dezentralen Entsorgungskonzepten zu nutzen sind.
  3. Um einen sachgerechten Variantenvergleich im Sinne der Förderrichtlinie für Abwasseranlagen sicherzustellen, wird die Landesregierung aufgefordert, die bereits 1996 herausgegebenen Hinweise hinsichtlich der zu beachtenden Faktoren bei der Erarbeitung der Abwasserentsorgungsvarianten zu aktualisieren. Dadurch soll die konsequente und einheitliche Anwendung der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und

Raumordnung des Landes Brandenburg zur Förderung von öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen' vom 14. Februar 2000, insbesondere in Punkt 4.2 'Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit', erreicht werden.

4. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen und dem Fachausschuss zu berichten, wie mit Mitteln der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung erreicht werden kann, dass das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei Investitionsvorhaben der Abwasserentsorgung ausnahmslos angewendet wird, die nicht durch Fördermittel des Landes unterstützt werden.
5. Für die Fälle, in denen für den Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen eine Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht in Betracht kommt, wird die Landesregierung aufgefordert, den kommunalen Aufgabenträgern und Bürgern alle Kriterien an die Hand zu geben, die bei einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beachten sind.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie die Errichtung und Wartung von Kleinkläranlagen (bis 8 m<sup>3</sup>/Tag) ohne Übergang der Entsorgungspflicht auf Nutzungsberechtigte in Verantwortlichkeit des öffentlichen Aufgabenträgers der Abwasserentsorgung bewirkt werden kann. Im Rahmen dieser Prüfung sollen unter anderem insbesondere Haftungsfragen, Zuordnung der Betriebskosten, Zugangsrechte und Fragen des Bodeneigentums betrachtet werden.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit der Genehmigungsaufwand für Kleinkläranlagen (bis 8 m<sup>3</sup>/Tag) vereinfacht werden kann.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des novellierten § 18a des Wasserhaushaltsgesetzes und unter Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen die Richtlinie über die Einsatzmöglichkeiten von Kleinkläranlagen zur Abwasserreinigung und die Zuverlässigkeit des Sammelgrubenemsatzes vom 27. Mai 1994 zu überarbeiten und die Zielsetzungen anzupassen. Insbesondere wird gefordert, verbindliche Festlegungen für das sachgerechte Betreiben von Kleinkläranlagen zu erarbeiten und zu berichten, welches die unverzichtbaren Prüfanforderungen eines sachgerechten Betriebes sind.
9. Bei der Planung von Investitionsprojekten soll die Landesregierung über die Landkreise darauf hinwirken, dass die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindeordnung so frühzeitig und umfassend wie möglich erfolgt und ein einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt ist.
10. Die Landesregierung möge prüfen, ob es für eine geordnete Abwasserentsorgung im ländlichen Raum sinnvoll und möglich ist, den entsorgungspflichtigen Körperschaften nach erfolgter Variantenprüfung im Rahmen des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes das Recht einzuräumen, durch Satzung die

Beseitigung des häuslichen Abwassers durch Kleinkläranlagen zu regeln und Näheres zu bestimmen,

Der Landtag erwartet die Berichterstattung der Landesregierung im IV. Quartal 2000."

#### Zum TOP 9:

#### **Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständigkeit und Existenzgründungen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 13. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 31. Oktober 2000 ein Konzept für die Durchführung einer Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständigkeit und Existenzgründungen vorzulegen. Die Landesinitiative soll folgende Ziele verfolgen:
  - Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründung und Selbstständigkeit,
  - Erhöhung der Zahl dauerhafter Existenzgründungen,
  - Erhöhung der Effizienz und Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Förderung von Existenzgründungen.
2. Grundlage der Initiative ist ein gemeinsames Konzept der Ministerien für Wirtschaft, Bildung, Arbeit und Wissenschaft/Forschung/Kultur.
3. Folgende Vorschläge für Bestandteile und Einzelmaßnahmen der Initiative sind insbesondere zu prüfen:
  - a) Einrichtung einer Leitstelle bei der künftigen Förder- und Serviceagentur als organisatorisches Dach und Koordinator der Initiative,
  - b) Eignung des Slogans 'Chance' als Kommunikationsinstrument einer Dachkampagne,
  - c) Fortsetzung der Förderung regionaler Gründernetzwerke, Vergabe von Fördermitteln für regionale Netzwerke im Wettbewerbsverfahren,
  - d) Einrichtung eines Förderservices zur Vereinfachung der Vergabe von Fördermitteln, bei dem die Zahl der Bewilligungsstellen möglichst reduziert wird,
  - e) Erhöhung des Volumens der für Beratungen und Coaching zur Verfügung stehenden Mittel,
  - f) Auflegung eines gemeinsamen Existenzgründerförderprogramms der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit,

g) Einführung von so genannten Existenzgründerchecks zur Gewährleistung eines besser auf die Bedürfnisse der Gründer zugeschnittenen Beratungsangebots,

h) Ausbau des Lehrangebotes an Hochschulen zur Vorbereitung von Existenzgründungen,

i) Weiterentwicklung des Schulfachs Arbeitslehre zum Fach Ökonomische Bildung, verstärkte Förderung der Durchführung von Praktika als auch die Entstehung von Schülerfirmen,

j) Verzahnung der Gründer- und Technologiezentrumförderung mit der Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen, um zur Einrichtung von 'business inkubatoren' zu kommen."

#### **Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Überwindung der Dürrefolgen - Drucksache 3/1432 - Neudruck**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Dohberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Finneburg (DVU)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Nieschke (CDU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (PDS)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Taack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunsek (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)  
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dellmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Fritsch (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)

Homeyer (CDU)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Reiche (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Frau Thiel-Vigh (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Birchler (SPD)  
 Frau Fechner (DPU)  
 Helm (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Juli 2000**

##### **Frage 338**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Klaus Bochow**

##### **- Gleichstellungsgesetz -**

Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach kommt in einer Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Frauen erarbeitet wurde, zu dem Ergebnis, dass die Gleichstellung der Frauen besonders im Berufsleben noch arg zu wünschen übrig lässt.

Als Reaktion auf die Studie will das Bundesministerium nach der Sommerpause ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft und ein verschärftes Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst vorlegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation in Brandenburg dar?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Absicht der Bundesregierung, ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft und ein verschärftes für den öffentlichen Dienst auf den Weg zu bringen, ist nur zu begrüßen. Denn immer noch haben es Frauen im Berufsleben schwerer als Männer, auch in Brandenburg - und das trotz der vielfältigen Maßnahmen, die wir zum Abbau von Benachteiligungen gerade auch im Berufsleben ergriffen haben, wie mit der Frauenförderverordnung und insgesamt mit dem Landesgleichstellungsgesetz.

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt bestätigt die Defizite: Im Vorjahr waren fast 54 % der Arbeitslosen weiblich; 1994 waren es gar über 65 %. Ähnlich ist es bei der Langzeitarbeitslosigkeit: Während 36 % der arbeitslosen Frauen länger als ein Jahr ohne Arbeit waren, befanden sich 25 % männliche Arbeitslose in dieser Situation. Im Berufsleben liegen die Löhne und Gehälter für Frauen deutlich unter denen von Männern; zum Teil beträgt diese Differenz mehr als 10 %, wie eine Erhebung in Handwerk und Gewerbe zeigte (Statistisches Jahrbuch BB 1999). Junge Frauen haben bereits beim Eintritt in das Berufsleben schlechtere Chancen als junge Männer: So waren im Vorjahr nur 37,4 % der Auszubildenden weiblich; ihr Anteil an der betrieblichen Ausbildung lag gar nur bei 36,1 %. Offensichtlich stellen die Unternehmen bevorzugt junge Männer ein. Allerdings resultiert dies zum Teil auch daraus, dass junge Frauen aufgrund besserer Schulabschlüsse häufiger als junge Männer ein Studium aufnehmen.

Gleichbehandlung und Gleichstellung im Beruf sind wichtige Anliegen unserer Politik. Deshalb haben wir bereits vor vier Jahren eine Frauenförderverordnung erlassen, die dies unterstützt. Ich weiß noch nicht, welchen Weg Ministerin Bergmann mit dem Bundesgesetz für die private Wirtschaft wählen wird. Wir jedenfalls haben die Erfahrung gemacht, dass es praktikabel ist, die Frauenförderung mit der Auftragsvergabe zu verknüpfen. Ich erwarte von dem angekündigten Gleichstellungsgesetz erhebliche Impulse für die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen auch im Land Brandenburg. Vergleichsweise positiver als in der Wirtschaft ist die Situation in der öffentlichen Verwaltung, obwohl auch hier die Karrierechancen trotz gleicher Voraussetzungen unterschiedlich sind. Obgleich über die Hälfte der hier Beschäftigten weiblich ist, bleiben die Führungspositionen immer noch überwiegend den Männern vorbehalten; gerade ein Drittel der Beschäftigten des höheren Dienstes ist weiblich. Im gehobenen Dienst sind es knapp 51 % und im mittleren und einfachen Dienst - also bei den geringeren Einkommensgruppen - dominieren die Frauen dann deutlich.

Das von der Bundesregierung angekündigte verschärfte Gleichstellungsgesetz bleibt auf Bundesbehörden begrenzt. Ich meine, wir verfügen auf Landesebene über die nötigen Mittel, um eine größere Chancengleichheit im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die Regelungen unseres Landesgleichstellungsgesetzes, des Hochschulgesetzes und der Frauenförderverordnung sind verbindlich. Sie müssen aber konsequenter angewendet werden.

Dann werden wir auch mit der Gleichstellung weiter vorankommen.

#### Frage 339

##### Fraktion der SPD

Abgeordneter Jörg Vogelsänger

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur -

Das Güterverkehrszentrum Freienbrink ist eines der wichtigsten gewerblichen Standorte in Ostbrandenburg. Für die weitere Entwicklung ist die Verbesserung der Anbindung des GVZ Freienbrink dringend erforderlich. Im Bau befindet sich die neue Landesstraße vom Knoten L 38/L 23 über Freienbrink zur Autobahn A 10.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Fertigstellung dieses Projektes zu rechnen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Ein erster Teilabschnitt zwischen der zurzeit noch provisorischen nördlichen Abfahrt von der A 10 (AS Freienbrink) bis zur Anbindung des GVZ wird vom Verkehr bereits seit 5. Mai 2000 genutzt. Die feierliche Verkehrsfreigabe dieses Teilabschnitts und des Autobahnanschlusses an die A 10 ist für den 27. Juli 2000 vorgesehen.

Die Verkehrsfreigabe für das restliche Teilstück zwischen dem GVZ und dem Hangelsberger Dreieck ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

#### Frage 340

##### Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Streit um Wasserstraßen ausbau -

Nach Pressemeldungen soll durch den Berliner Senator Strieder der Ausbau des Teltowkanals im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 infrage gestellt worden sein. Berlin bevorzuge inzwischen gegenüber dem von der Brandenburger Landesregierung favorisierten Ausbau der Wasserstraßen die Havel-Sanierung (Nordtangente). Außerdem überprüfe Berlin das gesamte Projekt generell, weil sich die Realitäten, wie sie der Bundesverkehrswegeplan von 1992, auf dem das Projekt beruht, inzwischen grundlegend geändert hätten. Auf Eingriffe in Fluss- und Kanalsysteme könne weitgehend verzichtet werden, da der Trend zu kleineren Binnenschiffen gehe. Falls sich Brandenburg dem Vorschlag anschließe, könnten auf den Neu- oder Umbau von 20 Brücken, darunter der denkmalgeschützten Glienicke-Brücke in Potsdam, verzichtet und in erheblichem Maße öffentliche Mittel eingespart werden. Damit deckt sich die Berliner Position weitgehend mit der, die Kritiker des VDE 17 seit Jahren vortragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Vorstellungen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das Projekt 17 Deutsche Einheit ist nicht zum ersten Mal Gegenstand Mündlicher, Kleiner und Großer Anfragen der PDS-Landtagsfraktion. Gestern bin ich im Zusammenhang mit dem Antrag Ihrer Fraktion zur Finanzierung der "Stammbahn" ebenfalls auf das Projekt 17 eingegangen. Insofern werde ich hier und heute nichts grundsätzlich Neues sagen können. Aber immerhin darf ich doch einiges korrigieren, was in Ihrer Anfrage als "gesetzt" dargestellt wird.

Es gibt zwischen dem Senat von Berlin - dargestellt in der Öffentlichkeit zuletzt am 7. Juni beim "Forum Binnenschifffahrt" in der Industrie- und Handelskammer Potsdam - und der Landesregierung Brandenburg eine einheitliche und abgestimmte Auffassung zu folgenden Schwerpunkten des Projektes 17:

- Der Ausbau der Wasserstraßen entsprechend Projekt 17 zum Anschluss der Hafenstandorte Brandenburg, GVZ Wustermark und Berlin-Westhafen ist zur Umsetzung der Verkehrspolitik dringend erforderlich. Der Druck auf den Bund zur baldigen Realisierung wird gemeinsam erfolgen.
- Die Anbindung zum Westhafen in Berlin soll durch den zügigen Ausbau der Wasserstraßen über die Havelseen (Nordtrasse) erfolgen.
- Ebenso wichtig wie die Anbindung von Westen her gemäß Projekt 17 ist die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Havel-Oder-Wasserstraße in Richtung Eberswalde - Schwedt - Stettin, um so die kürzeste Verbindung von Berlin zu einem Ostseehafen wieder attraktiv zu machen.

Noch keine einheitliche Auffassung besteht derzeit zu den Ausbauparametern des Teltowkanals.

Die Notwendigkeit einer Ertüchtigung und eines Ausbaus des Teltowkanals wird zwar auch von Berliner Seite unterstrichen, da aber die Zukunft des ehemals als Endpunkt definierten Osthafens in Berlin mittelfristig nicht mehr gesichert ist und auch der Neubau eines Hafens am Britzer Zweigkanal in weite Ferne gerückt ist, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre Auffassung zum Ausbau des Teltowkanals gegenüber den Parametern des Projektes 17 relativiert.

Hier und nur hier besteht derzeit ein Dissens zwischen Berlin und Brandenburg: Die Berliner sehen den Kanal als "Stichkanal" für den östlichen Teil von Berlin an. Wir Brandenburger brauchen den Teltowkanal als Verbindung zum leistungsstärksten Hafen Königs Wusterhausen und zu den Wirtschaftszentren Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Mit dieser Diskussion über die Funktion des Teltowkanals verbunden ist die Festlegung der zukünftigen Parameter dieser Wasserstraße, wobei nach meiner Auffassung hier ein Kompromiss durchaus erreichbar ist, der sich nicht unbedingt an die genormten abgestimmten Parameter der Wasserstraßenklassifizierung halten muss. Hierzu werden wir uns mit Berlin weiter verständigen.

Sehr geehrte Frau Tack, es ist also nicht so, wie es von Ihnen und gelegentlich auch in der Presse dargestellt wurde. Brandenburg und Berlin stehen im Grundsatz gemeinsam zum Ausbau der Wasserstraßen. Die noch bestehenden Auffassungsunterschiede habe ich dargelegt und sollten alsbald beigelegt werden.

#### Frage 341

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Osten**

**- Finanzausgleichsgesetz -**

Im Zusammenhang mit Diskussionen über die Weiterentwicklung des brandenburgischen Gemeindefinanzierungsgesetzes zu einem Finanzausgleichsgesetz hat die Landesregierung im vergangenen Jahr beim DIW ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt jetzt vor.

Meine Frage lautet: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem DIW-Gutachten in Bezug auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (Finanzausgleichsgesetz) für das Jahr 2001?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister des Innern Schönbohm**

Für das Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen des Jahres 2001 sind die entscheidenden Weichen bereits gestellt. Angesichts dieser bindenden Vorgaben sind die Gestaltungsspielräume für das Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2001 eingeschränkt.

Eine umfassende Umsetzung der Empfehlungen des DIW bedarf einer breiten Diskussion, damit die Entscheidungen auch längerfristig in einem auf Dauer angelegten kommunalen Finanzausgleichsgesetz tragfähig bleiben.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs ist im Vorfeld der Umsetzung der Empfehlungen des DIW ein möglichst breiter Konsens mit den kommunalen Vertretungen und mit den politischen Gremien herbeizuführen.

Die Empfehlung des DIW im Hinblick auf eine Reformierung der Hauptansatzstaffel und der finanziellen Stärkung der größeren Städte wurde bereits mit dem GFG 2000 umgesetzt.

Eine umfassende Umsetzung der Empfehlungen des DIW bleibt dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz vorbehalten.

#### Frage 342

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Bednarsky**

**- Aufruf der Europäischen Kommission "Bekämpfung von Diskriminierungen" -**

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäi-

schen Gemeinschaft zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des EU-Aktionsprogramms "Bekämpfung von Diskriminierungen" aufgerufen. Die Kommission will mit diesem Aufruf Initiativen zur Förderung von Politiken und Verfahren unterstützen, die der Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung dienen. Gefragt sind Akteure aus nationalen, regionalen oder lokalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, den Verbänden der Sozialpartner, Universitäten und Forschungsinstituten. Die erste Frist zur Einreichung von Anträgen endete am 22.05.2000.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Ergebnissen hat sie die Einreichung von Projektvorschlägen unterstützt?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Das erwähnte Aktionsprogramm ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts der EU zur Herstellung von Chancengleichheit. Da gibt es ja eine Reihe von Maßnahmen; ich denke nur an das so genannte "Gender mainstreaming" oder an Maßnahmen zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Der nachgefragte Aufruf - im April 2000 im EU-Amtsblatt veröffentlicht - wendet sich ausdrücklich an einzelne Akteure und nicht unmittelbar an Landesregierungen. Seine Modalitäten für die Projektvergabe sind für jedermann im Internet abrufbar. Die Rahmenbedingungen sind kompliziert; so müssen mindestens vier Mitgliedsstaaten an einem Projekt mitwirken. Eine erste Ausschreibungsfrist endete am 22. Mai - also lediglich einen Monat nach Veröffentlichung! -, die zweite wird am 1. August enden, und bis zum 31. Dezember müssen die Projekte beginnen. Aufgrund des komplizierten Prozedere kann man wohl davon ausgehen, dass potenzielle Antragsteller die Zeit bis August brauchen, um ihre Projekte zu erarbeiten und unter anderem auch die drei transnationalen Partner nachzuweisen.

Die Landesregierung kann das nur unterstützen, indem sie die infrage kommenden Antragsteller über diese europaweiten Möglichkeiten informiert und sie bei der Antragstellung berät - sofern sich die Projektträger mit ihrem Anliegen an die Ressorts wenden. Solche Akteure in den Regionen sind z. B. die kommunalen Ausländerbeauftragten; die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA); die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten; der Frauenpolitische Rat; die Landeskoordinierungsstelle für lesbisch-schwule Belange.

Die Antidiskriminierungsstelle bei der Ausländerbeauftragten bereitet zum 1. August einen eigenen Projektantrag vor. Da die Antragsteller die Landesregierung nicht beteiligen müssen, haben sie keine umfassende Kenntnis darüber, wer bereits Anträge gestellt hat oder dies noch beabsichtigt. Wer jedoch konkrete Projekte hat und sich mit der Bitte an die zuständigen Ressorts wendet, ihn bei der Bewältigung des komplizierten Verfahrens zu unterstützen, der kann auch mit unserer Hilfe rechnen.

**Frage 343****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- "Politik des aktiven Alterns" -**

Laut Pressemeldungen vom 4. Juli 2000 kündigt Arbeitsminister Ziel neue Akzente bei der Arbeitsmarktpolitik für ältere Langzeitarbeitslose an. So soll die Politik aktiver Arbeitsförderung (Kofinanzierung von ABM/SAM) ersetzt werden durch die "Politik des aktiven Alterns".

Ich frage die Landesregierung: Was konkret beinhaltet diese neue Akzentsetzung?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Zunächst will ich bekräftigen, dass die aktive Arbeitsmarktförderung und ihr Hauptinstrument - die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - weiterhin wichtig und unverzichtbar bleiben. Bekanntlich wird dies hauptsächlich von der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bund geleistet.

Älteren Arbeitslosen helfen ABM - so bedeutsam diese Maßnahmen für sie persönlich auch sind - meistens nur bedingt, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu stärken; denn in der Regel handelt es sich lediglich um einjährige Beschäftigungsverhältnisse. Doch gerade aufgrund ihrer eingeschränkten Chancen auf reguläre Arbeit brauchen ältere Arbeitslose längerfristige Arbeitsverhältnisse. Das wird auch daran deutlich, dass die Hälfte der über 50-jährigen Arbeitslosen langzeitarbeitslos ist, während es bei allen Arbeitslosen ein Drittel ist.

Aus diesem Grunde hatten wir uns in den vergangenen Jahren auf Bundesebene für die längerfristige Förderung von Struktur- und Anpassungsmaßnahmen für Arbeitslose ab 55 Jahre eingesetzt. Im vergangenen August wurde dann die 5-jährige Fördermöglichkeit in das SGB III aufgenommen. (Allerdings würde eine Kofinanzierung von längerfristigen SAM in großem Stil das Land finanziell überfordern.) Die "Politik des aktiven Alterns" ist keine brandenburgische Erfindung. Sie ist unter anderem auch Bestandteil der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und wirkt darauf hin, die prekäre Lage älterer - in der Regel - Langzeitarbeitsloser sowie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu entschärfen. Brandenburg wird sich daran aktiv beteiligen und dafür neue Akzente setzen.

Sie werden mit mir gewiss einer Meinung sein, dass wir alle Möglichkeiten nutzen sollten, die Qualifikation und damit die Arbeitsfähigkeit älterer Bürger zu steigern. Nur so können wir ihre Positionen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Das werden wir durch die Förderung ganz gezielter Qualifizierungsangebote tun. Beispielsweise werden wir die bereits bewährte "Akademie 2. Lebenshälfte" erweitern um eine "Akademie 50 plus". Diese neue Akademie soll dann an mehreren Standorten wirken. Durch spezielles Training und Qualifizierung unter anderem an neuester PC-Technik soll sie mithelfen, die Chancen auf reguläre Arbeit für Ältere zu erhöhen.

Unser Vorhaben "Arbeit für Ältere" nutzt die Möglichkeiten

von 5-Jahres-SAM nach SGB III, will aber auch sonstigen Beschäftigungsverhältnissen von mindestens 5-jähriger Dauer den Weg bahnen. Dazu wird einem Träger ein globaler Zuschuss gewährt, der möglichst frei einsetzbar sein soll - wenn nur das Ziel erreicht wird, eine bestimmte Anzahl älterer Arbeitsloser in mindestens fünfjährige Arbeitsverhältnisse zu bringen. Eine wesentliche Aufgabe des Trägers wird sein, z. B. die Kofinanzierung für die längerfristigen SAM zu akquirieren. Der Ansatz soll zunächst in einer Pilotphase erprobt werden. Verläuft dies erfolgreich, kann man es landesweit ausdehnen.

Ein weiterer Ansatz ist der "Erfahrungstransfer (ET) im Betrieb". Eine Studie soll hier klären, in welchen Branchen und Betrieben es sinnvoll wäre, durch ältere Frauen und Männer Wissen zu sichern und Erfahrungen zu transferieren. Das könnte doch eine ganz spannende Aufgabe werden. Und wir haben in den nächsten Jahren darüber hinaus vor, mit einem speziellen Veranstaltungszyklus "Erwerbstätigkeit Älterer" die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Demographische Entwicklung und gesellschaftliche Perspektive erfordern zwingend ein Umdenken dahin gehend, dass man mit Mitte 50 eben nicht zum "alten Eisen" zählt. Das müssen jedoch nicht nur die jüngeren Generationen im Umgang miteinander begreifen, sondern auch Wirtschaft und Politik. Mit einer "Politik des aktiven Alterns" müssen alle ihren Beitrag dazu leisten.

**Frage 344****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Asylmissbrauch im Land Brandenburg -**

In einem Interview mit der "Märkischen Allgemeinen Zeitung" vom 23.06.2000 erklärte der brandenburgische Innenminister Schönbohm: "Wenn von den Asylbewerbern, die zu uns kommen, am Ende eines langen Rechtsweges nur 3 % anerkannt werden, dann zeigt das: Hier gibt es Handlungsbedarf. Eine Mehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes werden wir sicher nicht bekommen, weil die SPD nicht mitmacht. Wenn das nicht möglich ist, dann muss man sehen, wie man auf dem Gesetzeswege die Verfahren beschleunigen kann, um Missbrauch zu verhindern."

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um auf dem Gesetzeswege die Asylverfahren zu beschleunigen, um Missbrauch zu verhindern?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass sich die von der Bundesregierung vorgesehene überparteiliche Sachverständigenkommission zur Einwanderungspolitik unter anderem mit der Frage der Vereinfachung und Verkürzung des Instanzenweges bei Asylverfahren befassen soll.

Die Landesregierung wird diesbezüglich die zurzeit stattfindende Diskussion zur Einwanderungspolitik und Haltung der Bundesregierung zur Frage ggf. erforderlicher Gesetzesänderungen im Ausländer- und Asylbereich aufmerksam beobachten und

behält sich vor, ggf. eigene Initiativen zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften zu ergreifen.

Die Mündliche Anfrage ist kein geeigneter Anknüpfungspunkt für eine asylrechtliche Grundsatzdiskussion auf Landesebene. Insoweit wird auch auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 173 verwiesen.

#### Frage 345

##### Fraktion der PDS

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

##### - Umgang mit bundeseigenen Naturschutzflächen -

Am 30.06. dieses Jahres einigten sich Bundesumwelt- und -finanzministerium mit den Spitzen der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen über den weiteren Umgang mit bundeseigenen Naturschutzflächen in den neuen Bundesländern. Die kostenlose Übertragung von 50 000 ha an die Länder ist dabei zu begrüßen. Weitere 50 000 ha wertvoller Naturschutzflächen aber sind für den Tausch bzw. den Verkauf zum Verkehrswert freigegeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zur Sicherung von Flächen aus dem zweiten Paket der Vereinbarung?

##### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den jetzt zwischen Bundesumweltministerium und Bundesfinanzministerium sowie den Koalitionsfraktionen erzielten Kompromiss zur Übertragung von 100 000 ha der durch die BVVG verwalteten Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten auf die Bundesländer.

Brandenburg hatte sich seit 1998 auf Bundesebene nachdrücklich für eine Herausnahme der Flächen in diesen Schutzgebieten aus dem Privatisierungsauftrag der BVVG eingesetzt. Obwohl die jetzt vorliegende Regelung, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nur eine kostenlose Übertragung von 50 % aller BVVG-Flächen in Schutzgebieten vorsieht, ist bereits dieser Kompromiss ein Erfolg der stets klaren und konsequenten Haltung der Landesregierung in dieser Sache.

In Vorbereitung auf die jetzige Entscheidung wurden für die Naturschutzgebiete Brandenburgs insgesamt 34 500 ha Flächen in derzeitiger BVVG-Verwaltung identifiziert und an das BMF sowie das BMU gemeldet. Die Brandenburger Flächen machen damit ca. 35 % aller durch die neuen Bundesländer ermittelten BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten aus. Aufgrund dessen geht die Landesregierung davon aus, dass Brandenburg in Abstimmung mit den anderen Bundesländern mindestens 15 000 ha aus dem ersten 50 000-ha-Paket kostenlos übertragen bekommt. Hierzu sollen vorrangig alle BVVG-Flächen im Nationalpark "Unteres Odertal", alle Flächen in Totalreservaten sowie Waldflächen in Naturschutzgebieten mit besonders hoher Schutzwürdigkeit gehören.

Auch für die verbleibenden BVVG-Flächen in den Brandenburger Schutzgebieten wird die Landesregierung verschiedene Varianten prüfen, um einen Flächenerwerb im Rahmen des zweiten 50 000-ha-Paketes zu ermöglichen.

Die Einigung auf Bundesebene liegt gerade erst vor, der Gesetzentwurf wird derzeit beraten. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass die verschiedenen Möglichkeiten zum Flächenerwerb erst geprüft und abgestimmt werden müssen. Hierzu werden auch die Gespräche mit den benachbarten Bundesländern intensiv fortgeführt. Gerne berichte ich dann zur Vorgehensweise der Landesregierung.

Zu beachten ist außerdem, dass auch in Naturschutzgebieten nach dem Gesetzentwurf der Vorrang von gewissen Ansprüchen der Alteigentümer gilt sowie bei landwirtschaftlichen Flächen die Pächter ein beschränktes Vorkaufsrecht besitzen.

#### Frage 346

##### Fraktion der PDS

**Abgeordneter Thomas Domres**

##### - Mehrwertsteuersenkung im Beherbergungsgewerbe -

Von Vertretern der Tourismuswirtschaft wie auch von Vertretern der Politik wird der gegenwärtige Mehrwertsteuersatz von 16 % für die Hotel- und Gaststättenbetriebe als eine hohe Belastung und als Wettbewerbsnachteil bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen wird sie ergreifen, um eine Mehrwertsteuersenkung im Beherbergungsgewerbe zu erreichen?

##### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin der Finanzen Dr. Simon

Das Ziel, für Beherbergungsleistungen den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H. einzuführen und die Trinkgeldbesteuerung abzuschaffen, wird bereits seit längerem erörtert, im Ergebnis aber immer wieder verworfen. So hat zuletzt der Bundesrat im Sommer letzten Jahres mit Zustimmung Brandenburgs beschlossen, einen Antrag zur Einführung eines ermäßigten Steuersatzes auf Beherbergungsleistungen und die Anhebung des Trinkgeldfreibetrags um 50 v. H. auf 3 600 DM beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Grund hierfür waren neben den zu erwartenden Steuermindereinnahmen auch die bei Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Sozialversicherung.

Zu Ihren Fragen möchte ich im Einzelnen noch Folgendes feststellen:

Beherbergungsleistungen in Hotels und ähnlichen Einrichtungen werden in Deutschland mit dem Regelsteuersatz von derzeit 16 v. H. besteuert. EG-rechtlich steht es den Mitgliedsstaaten frei, solche Leistungen wahlweise auch ermäßigt zu besteuern (Mindeststeuersatz: 5 v. H.). Von dieser Möglichkeit haben 12 Mitgliedsstaaten Gebrauch gemacht; der Steuersatz liegt dort zwischen 5,5 v. H. (in Frankreich) und 10 v. H. (in Österreich bzw. Italien).

Gleichwohl ist das Argument der Wettbewerbsverzerrung anzuzweifeln. Die Höhe der Umsatzsteuer ist nur eines der Kriterien bei der Entscheidung für ein bestimmtes Reiseland. Wenn überhaupt dürfte hierfür eher das allgemeine Preisniveau ausschlaggebend sein.

Erfahrungsgemäß werden Steuersenkungen zudem auch nicht an die Verbraucher weitergegeben, sodass die Steuersatzsenkung dann eine Maßnahme zur Subventionierung der deutschen Hotellerie wäre.

Die Einführung der Steuerermäßigung für Beherbergungsleistungen würde schließlich eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts herbeiführen, weil sich daraus Abgrenzungs- bzw. Aufteilungsprobleme ergäben, wenn Preise neben der Beherbergungsleistung auch Beköstigung bzw. sonstige Angebote wie z. B. Fitness und Sauna beinhalten, die dem Regelsteuersatz zu unterwerfen wären.

Die Forderung, gastronomische Leistungen künftig ebenfalls ermäßigt zu besteuern, ist aus EG-rechtlichen Gründen nicht möglich; sie werden in allen Mitgliedsstaaten mit dem jeweiligen Regelsteuersatz besteuert. Da dieser in Deutschland vergleichsweise niedrig ist, besteht sogar ein gewisser Wettbewerbsvorteil der hiesigen Gastronomie.

Die üblicherweise von einem Dritten für eine Arbeitsleistung gezahlten freiwilligen Trinkgelder gehören zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Sie fließen dem Arbeitnehmer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses zu und gehören somit zu seinem Arbeitslohn. Soweit die Trinkgelder den steuerfreien Betrag von 2 400 DM im Kalenderjahr übersteigen, hat sie der Arbeitgeber zusammen mit dem laufenden Arbeitslohn dem Steuerabzug zu unterwerfen.

Diese Regelungen gelten für alle Bereiche und Berufsgruppen, in denen freiwillige Trinkgelder tatsächlich gezahlt werden. Eine Abschaffung der Besteuerung ist daher aus Gründen der Gleichbehandlung sowie aus steuersystematischen Gründen nicht angezeigt; es sollte an ihr aber auch im Interesse der Arbeitnehmer festgehalten werden, da diese im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit bzw. Rentenbezug entsprechend höhere Leistungen erhalten.

#### Frage 347

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

**- Verluste durch Straßenbauarbeiten -**

In der Stadt Müncheberg wird seit geraumer Zeit die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 1/B 5 erneuert und eine Kreuzung als "Kreisel" umgestaltet. Einzelhändler der Stadt beklagen den schleppenden Baufortschritt und die dadurch eingetretenen Verluste, die auch schon zur Entlassung von Mitarbeitern führten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Betroffenen zu unterstützen?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Straßenbauverwaltung ist bemüht, bei jeder Baumaßnahme die Beeinträchtigung für betroffene Bürger so gering wie möglich zu halten. Jedoch gibt es im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen immer wieder Tatbestände, die den Bauablauf verzögern, die nicht von der Straßenbauverwaltung zu beeinflussen sind, so auch bei dem Bauvorhaben B 1/B 5 Kreisverkehr in Müncheberg.

Die notwendigen Untersuchungen der archäologischen Funde, über die auch in der örtlichen Presse berichtet wurde, haben zu der vermeintlichen zeitlichen Verzögerung geführt. Da bereits in der Planung die archäologischen Untersuchungen berücksichtigt wurden, war für die einzelnen Bauabschnitte ein Verkehrskonzept mit den entsprechenden Umleitungen erarbeitet und vor Beginn der Baumaßnahme öffentlich vorgestellt worden.

Der Bauablauf ist so geplant, dass zum Ende Juli 2000 die Deckschicht im gesamten Kreisverkehr erstellt wird. Da dies nur unter vorübergehender Vollsperrung (1 bis 2 Tage) möglich ist, sollen hierfür die Schulferien genutzt werden.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage besteht nur dann ein Entschädigungsanspruch, wenn Planung und Durchführung der Straßenbauarbeiten im zumutbaren Rahmen nicht ordnungsgemäß erfolgt sind und es dadurch zu Existenzgefährdungen kommt. Denn wer Vorteile aus der Verbindung zur Bundesstraße hat, muss auch in gewissem Umfang Beeinträchtigungen hinnehmen, die notwendig sind, um eine Straße entsprechend ihrer Zweckbestimmung als Verkehrsmittel funktionsgerecht zu ertüchtigen und zu erhalten.

#### Frage 348

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Bau Lausitzring -**

Der Bau des Lausitzringes wird mit öffentlichen Subventionen in Höhe von insgesamt 241 Millionen DM gefördert. Dafür sollen laut einem vom Ministerium für Wirtschaft bestätigten Entwicklungskonzept 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen. Bisher wurden 30 feste Arbeitsplätze geschaffen; der Geschäftsführer der Lausitzring-Management-Gesellschaft erwartet bis zum Jahre 2002 lediglich 300 feste Arbeitsplätze. Im Jahresbericht des Landesrechnungshofes heißt es: "Eine Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft liegt drei Monate nach Übersendung der Prüfungsmitteilung noch nicht vor."

Ich frage die Landesregierung: Wird an dem Versprechen der Schaffung von 1 500 Dauerarbeitsplätzen festgehalten?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Die Schaffung von 1 500 Dauerarbeitsplätzen in der Region

durch die Errichtung des Lausitzringes ist von vielfältigen Einflussfaktoren abhängig. Der tatsächliche und mittelbare arbeitsmarktpolitische Effekt des Vorhabens wird erst in der Zukunft messbar sein.

Man kann natürlich durch öffentliche Reden dazu beitragen, den Erfolg kleinzureden und den Misserfolg quasi herbeizusehen. Dies ist allerdings nicht die Politik der Landesregierung.

Beim Lausitzring handelt es sich um eine Infrastrukturmaßnahme, wobei Arbeitsplätze immer im Sekundärbereich entstehen.

Es ist jedoch bereits derzeit abzusehen, dass durch den Lausitzring eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen wird. Ich denke dabei an

- die Errichtung des DEKRA-Technologiezentrums direkt neben dem Testgelände des Lausitzringes,
- den Bau eines Hotels mit 250 Betten in der gehobenen Kategorie auf dem Gelände des Lausitzringes,
- neu zu schaffende Übernachtungskapazitäten im Umland,
- die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Bereich der Freizeitaktivitäten (wie Motorsportunternehmen),
- an das Motorradsportzentrum mit Enduro-, Cross- und Sandbahn,
- die Dienstleistungen zur Versorgung und Unterhaltung des Lausitzringes,
- die Ansiedlungen auf den im Umfeld vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen zur Absicherung der oben genannten Dienstleistungen.

Insgesamt werden wir einen wichtigen Beitrag leisten, den Arbeitsmarkt und die Infrastruktur in der Lausitz in eine zukunftsorientierte Richtung zu bewegen. Ich hoffe, dass wir dabei auf die Unterstützung aller Fraktionen des Hauses zählen können.

#### Frage 349

##### Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

##### - Standorte von Landesbehörden in Oberzentren -

In verschiedenen Äußerungen des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter (unter anderem auf eine Kleine Anfrage und eine Mündliche Anfrage von mir) wird betont, dass mit Blick auf eine eventuelle (wenn überhaupt) Fusion der Länder Berlin und Brandenburg gleichwohl schon vorher gemeinsame Obergerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit errichtet werden sollen. Dabei sei noch nichts entschieden, insbesondere die Frage der Standorte sei offen.

Die Entscheidung, Frankfurt (Oder) zum Sitz des Brandenburgischen Obergerichts zu machen, konnte im Zusammenhang mit der Aufwertung der Oberzentren im Rahmen des Konzeptes der dezentralen Konzentration nur begrüßt werden und hat sich auch bewährt und gibt durch die innerstädtische

Lage des OVG auch Impulse für die Stadtentwicklung Frankfurts.

Zeitungsberichten war jedoch zu entnehmen, dass der Justizminister durch das Angebot an das Land Berlin, Sitz des gemeinsamen OVG zu werden, den Standort Frankfurt (Oder) diesbezüglich aufgegeben hat. Ein gemeinsames Finanzgericht werde jedenfalls nicht in Frankfurt (Oder) errichtet, sondern in Potsdam. Dies mag der Einpendlersituation von schon jetzt in Berlin lebenden Richterinnen und Richtern an brandenburgischen Gerichten zwar entgegenkommen, aber bedeutet z. B. eine Entblößung der Stadt Frankfurt (Oder) hinsichtlich dieses Obergerichtes.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sichern, dass die Oberzentren im Städtekränz, insbesondere Frankfurt (Oder), nicht durch die Infragestellung der Standorte von Landesbehörden, Institutionen und Gerichten abgewertet werden?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler

Das Leitbild der dezentralen Konzentration gemäß gemeinsamem Landesentwicklungsprogramm ist die Grundlage der Landesregierung bei Entscheidungen zu Behördenstandorten.

Im § 3 Abs. 4 des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg ist festgelegt, dass Standortentscheidungen für öffentliche Einrichtungen unter Beachtung des raumordnerischen Leitbildes, das heißt bevorzugt für die Städte des Städtekränzes, zu treffen sind, soweit nicht sachnotwendig eine Bindung an die Bundes- oder Landeshauptstadt gegeben und nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus sollen solche Einrichtungen in der Nähe der Bahnhöfe lokalisiert werden, um die gute Erreichbarkeit auch von außerhalb zu gewährleisten bzw. in zentraler Lage zur Erhöhung der Anziehungskraft der Zentren beitragen.

Bei weiteren Planungen von Behördenstandorten übergeordneter Einrichtungen sollen danach die folgenden, auf das Wesentlichste zusammengefassten Richtlinien beachtet werden: Vorrang für den äußeren Entwicklungsraum, Gleichwertigkeit der Ausstattung in den fünf Regionen, Stärkung der Regionalen Entwicklungszentren (in erster Linie) des Städtekränzes.

Darüber hinaus ist bei der Standortauswahl für gemeinsame Einrichtungen von Berlin und Brandenburg gemäß der Präambel des Landesplanungsvertrages eine ausgewogene Verteilung in beiden Ländern zu berücksichtigen.

#### Frage 350

##### Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

##### - Förderung von öffentlichen Abwasserabfuhr- und -behandlungsanlagen -

Nach der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung kommunaler Abwässer sind Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerwerten bis zum 31. Dezember

2000 mit einer Kanalisation auszustatten. Für Gemeinden von 2 000 bis 15 000 Einwohnern hat das bis zum 31. Dezember 2005 zu erfolgen. Entsprechend dieser Vorgaben wurde z. B. im Wasserverband Strausberg-Erkner ein fünfjähriges Investitionskonzept erarbeitet, in dem die Abwassererschließung jeder einzelnen Straße enthalten ist.

Mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des MLUR des Landes Brandenburg zur Förderung von öffentlichen Abwasserableitungs- und -entsorgungsanlagen vom 14. Februar 2000 wird die Realisierung dieser Aufgabe ernsthaft infrage gestellt. Der Grund ist die Einführung eines neuen Förderungsausschlusskriteriums: Es besagt, dass von der Förderung anteilige Kosten der abwassertechnischen Erschließung für parzellierte Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden, sofern deren Anteil an der Gesamtzahl der Grundstücke des beantragten Vorhabens größer als 20 % ist, grundsätzlich ausgeschlossen sind. Das führt dazu, dass die geplanten, bisher voll förderfähigen Maßnahmen für 2000 und 2001 nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht realisiert werden können. Betroffen sind die großen, kleinteilig parzellierten Gemeinden Petershagen/Eggersdorf, Schöneiche, Neuenhagen, Fredersdorf/Vogelsdorf und andere.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen für die Einführung der neuen Förderungsausschlussbedingungen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die meinem Haus vom Bund und der EU zur Verfügung gestellten Fördermittel dienen dem Gewässerschutz. Um die Forderung der EG-Richtlinie 91/271 zu erfüllen und Gemeinden von 2 000 bis 10 000 Einwohner bis zum Jahr 2005 mit einer Kanalisation zu versehen, müssen die Fördermittel vor allem in den Bereichen mit dichter und vorhandener Besiedlung, das heißt mit höchstem Effekt für die Schadstoffreduzierung, eingesetzt werden. Nur auf bewohnten Grundstücken fällt ständig Abwasser an, das abgeleitet und behandelt werden muss.

Unter diesem Vorzeichen sah sich mein Haus wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel gezwungen, immer dann, wenn der Anteil der nicht zum dauerhaften Wohnen genutzten, jedoch parzellierten Grundstücke an der Gesamtzahl der Grundstücke über 20 % liegt, entsprechende Abzüge vorzunehmen. Diese Festlegung ist nunmehr auch in der neuen Förderrichtlinie enthalten. Keineswegs wird mit diesem Kriterium die Förderung ausgeschlossen. Die Förderung wird nur um den Anteil der nicht dauerhaft zum Wohnen genutzten Grundstücke gemindert. Dies entspricht auch voll der Intention, die von den Geldgebern Bund und EU mit der Bereitstellung der Mittel verfolgt wird.

Um unbilligen Härten vorzubeugen, wird in meinem Haus jedes Vorhaben vor der Reduzierung der förderfähigen Kosten wegen unbewohnter parzellierter Grundstücke einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Für den in der Mündlichen Anfrage genannten Wasserverband Strausberg-Erkner ist die Einzelfallprüfung erfolgt. Nur in

höchstens drei von 32 angemeldeten Vorhaben wird ein Abzug notwendig. In allen anderen Fällen ist eine ausreichend große Einwohnerdichte vorhanden. Das Investitionskonzept des Wasserverbandes Strausberg-Erkner dürfte dadurch kaum gefährdet werden.

Im Übrigen ist festzustellen, dass nicht alle von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung geplanten Maßnahmen mit Fördermitteln unterstützt werden können. Auch aus diesem Grund ist der praktizierte Abzug sinnvoll.

Abschließend gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass neben den oben genannten zu beachtenden umweltpolitischen Aspekten sich die wirtschaftliche Situation der Verbände bei Anschluss von nicht ständig bewohnten Grundstücken durch fehlende Gebühreneinnahmen verschlechtern kann.

#### Frage 351

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Stefan Sarrach

##### - Abwasserproblem der Gemeinde Briesensee -

Die Gemeinde Briesensee im Landkreis Dahme-Spreewald ist seit geraumer Zeit in den Schlagzeilen der Medien, weil sich die Einwohnerinnen und Einwohner gegen eine "Zwangskanalisation" und die Auswirkungen eines der Kommunen benachteiligenden Betreibervertrages, der zwischen dem Amt Oberspreewald und der Saarberg-Hölter-Wassertechnik GmbH abgeschlossen wurde, wehren. Derzeit werden durch Baumaßnahmen am Kanalnetz bereits Fakten geschaffen.

Nach den mir bekannten Fakten ist die Rolle der Kommunalaufsichten beim Landkreis Dahme-Spreewald und des Ministeriums des Innern in Begleitung des Betreibervertragsabschlusses kritisch zu hinterfragen. Insbesondere muss geprüft werden, wie künftig verhindert werden kann, dass eine Gemeindevertretung und die Bürgerschaft sich entmündigt fühlen müssen, weil beispielsweise die aus (teilweise geförderter) Unkenntnis übertragene Abwasserbeseitigungspflicht auf das Amt angeblich nicht zu revidieren sei, aber damit unverhältnismäßig hohe Kosten und Investitionsaufwand verbunden sind.

Nach Pressemeldungen soll es ein Gutachten über die Kosten des Ausstiegs der Gemeinden Briesensee, Wußwerk und Altzauche aus dem gemeinsamen Abwasserprojekt geben, die von den Gemeinden wohl zu tragen seien und dem politischen Willen der Gemeindeorgane entsprechen. Dieses Gutachten soll vom Amt Oberspreewald an das Umweltministerium übergeben worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die dramatisch zugespitzte Situation, vor allem ihre Lösbarkeit im Interesse der artikulierten Willensbekundung aus Briesensee?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Das Amt Oberspreewald ist durch Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Gemeinden im Amtsgebiet Aufgabenträger der Abwasserentsorgung. In dieser Eigenschaft hat das Amt ein Abwasserbeseitigungskonzept entwickelt, das neben mobiler Entsorgung auch ein zentrales Abwasserentsor-

gungssystem für sieben Gemeinden mit einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage in Straupitz vorsieht.

Nach europaweiter Ausschreibung wurden die Planung, Finanzierung, der Bau und Betrieb einer privaten Firma auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Amtsausschusses vom 09.04.1997 übertragen. Der diesbezügliche Betreibervertrag wurde am 18. August 1997 durch den Landkreis Dahme-Spreewald genehmigt. Das Investitionsvolumen beträgt brutto 19,6 Millionen DM und ist mit rund 5 340 DM je anschließendem Einwohner nicht außergewöhnlich hoch.

Bisher wurden die Kläranlage Straupitz, das Kanalnetz Straupitz und das Kanalnetz Altzauche als Bestandteile des zentralen Abwasserentsorgungssystems errichtet. Als nächstes Teilvorhaben sollte im Juni 2000 die Kanalisation in Briesensee ausgeführt werden. Um dieses Vorhaben ist ein heftiger Streit entstanden. Die Bürgerinitiative in Briesensee fordert die dezentrale Lösung der Abwasserentsorgung.

Der Betreibervertrag zwischen dem Amt Oberspreewald und der privaten Firma ist nach Kenntnis der Landesregierung ursprünglich mit Zustimmung aller betroffenen Gemeinden abgeschlossen und durch die untere Kommunalaufsicht genehmigt worden. Er gelangte meinem Haus nachträglich zur Kenntnis.

Antragsgemäß erfolgte die Förderung der Kanalnetze Straupitz und Altzauche aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Jahres 1999, die anderenfalls verfallen wären. Die Förderung der Kläranlage Straupitz hat mein Haus wegen bereits eingetretener Förderschädlichkeit des Vorhabenbeginns abgelehnt. Die Herstellung des Kanalnetzes in Briesensee wird durch mein Haus nicht gefördert.

Bei allen Überlegungen zur Abwasserentsorgung im Amt Oberspreewald können der abgeschlossene Betreibervertrag und die vertragsrechtlichen und damit finanziellen Folgen bei Änderung des zentralen Abwasserbeseitigungskonzeptes des Amtes nicht außer Acht gelassen werden. In die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Amt und dem Betreiberunternehmen kann die Landesregierung nicht eingreifen.

Letztlich berührt der Streit zwischen der Gemeinde Briesensee und dem Amt Oberspreewald vor allem kommunalrechtliche Belange, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen. Eine eindeutige Antwort, ob unter Berücksichtigung der eingegangenen vertraglichen Bindung die dezentrale Abwasserentsorgung für Briesensee sowie ggf. Wulwerk und Neuzauche im Ergebnis kostengünstiger ist, kann nach Lage der Dinge von meinem Haus nicht gegeben werden. Das in der Mündlichen Anfrage genannte Gutachten liegt meinem Haus nicht vor.